

RHEINISCHES ZAHNÄRZTE BLATT



Nr. 1 · Januar 2010 · F 5892

Ergebnisse
der Kammerwahlen, S. 16





Spendenaufruf an alle Zahnärztinnen und Zahnärzte

Hilfe schenken heißt in die Zukunft investieren

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege!

Die meisten von Ihnen kennen das Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete (HDZ) von der (Zahn-) Altgoldsammel-Aktion her und den damit erreichten weltweiten Förderprojekten.

Ohne Ihre Spenden und der Ihrer Patienten wären diese vielfältigen Hilfen gar nicht zu leisten gewesen. Dafür gebührt Ihnen ein herzliches DANKESCHÖN! Heute möchte ich meinen vorweihnachtlichen Spendenaufruf mit einer persönlichen Bitte an Sie richten:

Unterstützen Sie die Arbeit des HDZ auch nachhaltig durch eine so genannte Zustiftung. Als Zustifter erhöhen Sie mit Ihrer Geldspende (10... 100... 1.000... 10.000 Euro) das HDZ-Stiftungsvermögen. Die Vorzüge einer Spende in Form einer solchen Zustiftung sind deren Sicherheit und Dauerhaftigkeit. In einer Stiftung – wie der des Hilfswerks Deutscher Zahnärzte – ist der Stiftungszweck auf „ewig“ festgeschrieben. Jedes Jahr werden die Erträge aus dem aufsummierten Stiftungskapital direkt in die HDZ-Projekte weitergeleitet und helfen, die Situation von benachteiligten Menschen in den ärmsten Ländern der Welt zu verbessern. Die gemeinnützige HDZ-Stiftung ist steuerbefreit, so helfen die Zinsen auch in voller Höhe!

Spenden braucht Vertrauen. Vielleicht fragen Sie sich, wie das HDZ mit Ihrer Spende umgeht und sicherstellt, dass Ihre Spende dazu beiträgt, die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen, Waisen, Erkrankten und Flüchtlingen zu verbessern.

Antworten auch auf diese Fragen finden Sie unter:

www.hilfswerk-z.de

Aus den Erfahrungen einer 20jährigen Entwicklungsarbeit weiß ich, wo es weltweit fehlt:

- Für wenig Geld kann man in den ärmeren Ländern der Welt oft sehr viel kaufen. Schulmaterial für ein Kind ist zum Beispiel in Kenia für zehn Euro zu haben. Das ist für europäische Verhältnisse nicht teuer, aber für viele Familien dort unerschwinglich.
- Größere Geldbeträge hingegen können ganz neue Welten eröffnen: Für x-tausend Euro kann das HDZ anderenorts eine ganze Schule, ein Waisenhaus...
- ein Gesundheitszentrum...
- viele Zahnstationen bauen.

**Die Abkürzung HDZ steht auch für:
Hilfe Durch Zuwendung!**

Gut gemeinte Gesten reichen oft nicht aus. Das HDZ will als helfende Einrichtung unseres Berufsstandes auch in Zukunft ein Teil der Lösung sein.

Im Namen des HDZ, seines Kuratoriums und vor allem aller Hilfsbedürftigen bedanke ich mich nochmals für Ihre Unterstützung!

Dr. Klaus Winter, Vorsteher, Am Paradies 87, 37431 Bad Lauterberg

**HDZ-Zustiftungskonto:
Konto-Nummer: 060 4444 000, BLZ: 250 906 08
Deutsche Apotheker und Ärztebank, Hannover
Verwendungszweck:
„Zustiftung“ sowie Nachname, Vorname u. Wohnort**



Schöne Aussichten

Das Bundesministerium für Gesundheit wurde seit 1961 von sechs SPD-Ministerinnen, sechs Mitgliedern der CDU/CSU, darunter Heiner Geißler und Horst Seehofer, sowie von Andrea Fischer (Bündnis 90/Die Grünen) geleitet. Insofern beginnt mit dem Mediziner Dr. Philipp Rösler eine neue Ära. Noch im vergangenen September haben nur wenige zu hoffen gewagt, gerade dieses Amt werde nach der Bundestagswahl von der FDP besetzt. Belächelt worden wäre, wer damals prophezeit hätte, Forderungen und Ziele aus dem Programm der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung „Perspektive Mundgesundheit“ würden in den nächsten Koalitionsvertrag eingehen (s. S. 6). Dort steht jetzt unter anderem, dass sich die Ausgabensteuerung der vertragszahnärztlichen Vergütung über die Anbindung an die Grundlohnsummenentwicklung überholt hat und neue Regelungen gefunden werden müssen. Zudem haben die Koalitionäre ganz in unserem Sinne festgehalten, dass GOÄ und GOZ an den aktuellen Stand der Wissenschaft anzupassen sind, wobei – man beachte – sie die Kostenentwicklungen berücksichtigen wollen.

Wenn die Zahnärzteschaft nach meinem Eindruck dennoch auch dem neu besetzten Gesundheitsministerium mit großer Skepsis begegnet, lässt sich dies vor allem mit den schlechten Erfahrungen der letzten Jahrzehnte mit jedweder „Politik“ erklären. Natürlich steht Rösler angesichts der von Ulla Schmidt eingeschlagenen Pflöcke, der zu erwartenden Kostenentwicklung der Gesetzlichen Krankenversicherung und der augenblicklichen Wirtschaftskrise vor einer äußerst schwierigen Aufgabe. Zugegebenermaßen haben CDU, CSU und FDP wegen der am 9. Mai 2010 anstehenden NRW-Landtagswahl auch die entscheidende Debatte über eine grundlegende Neuausrichtung des Gesundheitssystems erst einmal an eine Regierungskommission übertragen. Gerade deshalb wäre es aber falsch, wenn wir Zahnärzte in der Defensive verharrten und abwarteten, welchen Weg das BMG zukünftig einschlägt. Auch ein liberaler Gesundheitsminister wird das Ruder kaum kurzfristig herumreißen können. Aber für mich besteht kein Zweifel, dass die Richtung in Zukunft wegführt von der

zentral organisierten bürokratischen Staatsmedizin, von der wir „dank“ Ulla Schmidt nicht mehr allzu weit entfernt zu sein schienen.

Wohl noch nie hat es so große Möglichkeiten wie heute gegeben, die verantwortlichen Politiker für unsere Vorstellungen und Forderungen zu begeistern. Man sollte somit die Signale aus dem Ministerium, man hoffe auf konstruktive Mitarbeit des Berufsstandes, ernst nehmen und sich bietende Chancen mit beiden Händen ergreifen. Dazu müssen wir Zahnärzte dem BMG ein gemeinsames, rasch umsetzbares realistisches Reformkonzept anbieten. Wesentliche Grundlage dafür ist Geschlossenheit über die Grenzen von Länderkammern und KZVen hinweg. Die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein hat deshalb in einer Resolution (s. S. 11) einstimmig festgehalten, dass man die Vereinbarungen zur Gesundheitspolitik im Koalitionsvertrag ausdrücklich begrüßt und den Forderungskatalog des KZBV-Programms „Perspektive Mundgesundheit“ unterstützt.

Auf der Bundesebene haben die Vertreter aller KZVen bereits ein tragfähiges klares Programm verabschiedet, auf dessen Basis mit dem Gesetzgeber ergebnisorientierte Verhandlungen geführt werden können: den Stufenplan zur Abschaffung der fortschrittsfeindlichen Budgetierung bzw., wenn dies nicht durchsetzbar sein sollte, einer schrittweisen Ablösung der Honorarobergrenzen durch Festzuschusssysteme. Wenn aus dem BMG auch unterhalb der politischen Ebene – also von dort, wo Ulla Schmidts „alte Mannschaft“ neue Gesetze weiter mitgestalten wird – Signale kommen (s. S. 54), Festzuschüsse seien ein „probates Steuerungsmoment“, welches sich beim Zahnersatz „grundsätzlich bewährt hat“, dann stimmt mich das erst recht optimistisch.

Angesichts weitaus schönerer Aussichten als in den vergangenen Jahren, fällt es mir,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

zu diesem Jahreswechsel besonders leicht, Ihnen hoffnungsvoll ein gutes neues Jahr zu wünschen.

Martin Hendges

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

11. Vertreterversammlung (21. 11. 2009):
 Kontinuität und Weiterentwicklung 4
 Resolutionen und angenommene Anträge 11
 Zulassungsausschuss Zahnärzte: Sitzungstermine 14
 Änderungen des HVM zum 1. 1. 2010 15
 Datenübersicht nach § 286 SGB V 59

Zahnärztekammer Nordrhein/VZN

Wahl zur Kammerversammlung: Ergebnisse 16
 Empfehlung zur Ausbildungsvergütung 19
 Kammerversammlung (28. 11. 2009):
 Bericht des Präsidenten 20
 Angenommene Anträge 26
 Änderung der Satzung des VZN 33

Berufsausübung

Was tun mit dem Resturlaub? 34
 Fachkunde im Strahlenschutz 36

Aus Nordrhein

Dank an „Doktor Zahntiger“ 37
 Junge Zahnmediziner aus Aachen in Düsseldorf 38
 Polizei bittet um Hilfe bei der Identifizierung 40

Fortbildung

Karl-Häupl-Kongress 2010: Tagungsprogramm 42
 Fortbildungsprogramm des Karl-Häupl-Instituts 46
 Dr. Joachim Schulz-Bongert Symposion 50

Gesundheitspolitik

3. Speyerer Zahnärzte-Symposium 54

Rubriken

Bekanntgaben 25, 39, 55
 Editorial 1
 Freizeittipp 56
 Für Sie gelesen 35, 59
 Humor 60
 Impressum 49
 Informationen 34, 51
 Personalien 52

Titelfoto: Dieter Echterhoff

Beilage: van der ven Dental, Duisburg

Bei der 11. Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein (Legislaturperiode 2005 bis 2010) stand am 11. November 2009 die Zukunft der vertragszahnärztlichen Versorgung in Land und Bund auf der Agenda.



Die Vertreterversammlung bestätigte ZA Ralf Wagner als Vorstandsvorsitzenden für die Amtsperiode 2011 bis 2016. Er wird dann unterstützt werden von den Zahnärzten Martin Hendges (als Stellvertreter) und Lothar Marquardt. Damit wurden bereits entscheidende Weichen für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Körperschaft gestellt. **Seite 4**



Am 28. November 2009 fand die letzte Sitzung der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein der Legislaturperiode 2006 bis 2009 statt. Der Präsident Dr. Peter Engel informierte die Delegierten in seinem Bericht u. a. über Hoffnungen und Chancen aber auch Gefahren für den Berufsstand unter der neuen schwarz-gelben Regierungskoalition.

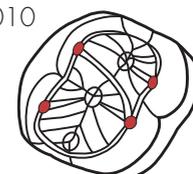
Seite 20

Einen Überblick über die Publikationen aus dem vergangenen Jahr bietet das RZB-Jahresinhaltsverzeichnis 2009 zum Heraustrennen in der Mitte dieser Ausgabe.

Seite 29 bis 32



Am 26./27. Februar 2010 laden die Zahnärztekammer Nordrhein und die Studiengruppe für



restaurative Zahnheilkunde e. V. zum Gedenken an den Ehrenpräsidenten der Zahnärztekammer und Ehrenvorsitzenden der Studiengruppe zum Dr. Joachim Schulz-Bongert Symposion im Karl-Häupl-Institut ein.

Seite 50

Kontinuität und Weiterentwicklung

11. W der Legislaturperiode 2005 bis 2010

Im Mittelpunkt der 11. Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein (Legislaturperiode 2005 bis 2010) stand am 21. November 2009 die Zukunft der vertragszahnärztlichen Versorgung in Land und Bund. Der KZV-Vorsitzende Ralf Wagner und der stellvertretende KZBV-Vorsitzende Dr. Wolfgang Eßer sehen nach der Bundestagswahl jetzt Chancen für sinnvolle Reformen. Unter der Überschrift Kontinuität und Weiterentwicklung stand die Wahl des Vorstandes für die Amtsperiode 2011 bis 2016, in der Wagner – dann gemeinsam mit Martin Hendges und Lothar Marquardt – den Vorstand der Körperschaft bilden wird.

Versammlungsleiter Dr. Ludwig Schorr konnte zu Beginn der 11. W gern gesehene Gäste begrüßen: seinen Kollegen aus Westfalen-Lippe Dr. Konrad Koch, den

Vertragszahnärzte in Nordrhein

Am 1. November 2009 nahmen insgesamt 5788,5 Vertragszahnärzte (einschließlich Kieferorthopäden, dazu 613 angestellte Zahnärzte, das bedeutet ein plus von 155) an der vertragszahnärztlichen Versorgung teil. 59 Zulassungen von April bis Oktober standen 90 Praxisaufgaben gegenüber. Der Rückgang um 0,53 Prozent liegt im Bundesdurchschnitt.

Die Gründung von Berufsausübungsgemeinschaften gestaltet sich weiterhin rückläufig.

Allerdings sind im Bereich Nordrhein seit Anfang 2007 (VÄndG) insgesamt 31 überörtliche Berufsausübungsgemeinschaften und 33 Zweigpraxen genehmigt worden. Es gibt zudem sechs Berufsausübungsgemeinschaften und drei Zweigpraxen über KZV-Grenzen hinaus. Weiterhin bestehen zwei Medizinische Versorgungszentren.

Mönchengladbacher KZBV-Vize Dr. Wolfgang Eßer, Dr. Heinz Plümer vom Öffentlichkeitsausschuss und Dr. Hans-Joachim Lintgen. Wie üblich wurde zunächst die Beschlussfähigkeit der W (44 anwesende Mitglieder) festgestellt.

Im Bericht des Vorsitzenden gab ZA Ralf Wagner in der traditionellen Dramaturgie zunächst aktuelle Zahlen aus der Zulassung bekannt. Direkt im Anschluss ging er auf das Thema Selektivverträge ein, das den Zahnärzten augenblicklich auf den Nägeln brennt: „Dass die gesamte Versorgung in der Zahnmedizin durch Selektivverträge gesichert werden kann, halte ich nicht für wahrscheinlich. Eher möglich sind Teil-Selektivverträge. Wenn in solchen Verträgen – wie jetzt in einem anderen Bundesland diskutiert – im Rahmen der GKV-Honorare über Pauschalen reine Privatleistungen geleistet werden sollen, sehe ich das mehr als kritisch.“ Ganz anders sei der Vertrag der KZV Westfalen-Lippe zu bewerten, weil die DAK die Kosten zusätzlicher Leistungen in der Prophylaxe übernimmt. Wagner hält aber angesichts bislang ergebnisloser Verhandlungen mit der DAK über die Honoraranpassung und deren Engagement im Bereich Billigzahnersatz einen ähnlichen Vertrag in Nordrhein „nicht für zielführend“.

Selektivverträge und Öffnungsklausel kritisiert

Äußerst kritisch sieht der KZV-Vorsitzende Verträge, in deren Mittelpunkt meistens eine „kostengünstige“ PZR steht, die eine kleine Zahl von Zahnärzten mit Krankenkassen, Managementgesellschaften und Labors abgeschlossen haben. So sollen Patienten mehr oder minder direkt in bestimmte Praxen navigiert werden. Geradezu unverständlich sei es, dass sich einzelne seiner Kollegen an Modellen beteiligen, bei denen man sich auf diesem Weg im GOZ-Bereich preislich festlegt und fest an bestimmte Labors binde. Er begrüßte ausdrücklich, dass Gruppierungen wie der DZV und der Freie Verband Deutscher Zahnärzte über die negativen Folgen solcher Verträge informieren. Unter anderem



Der Vorsitzende des KZV-Vorstands ZA Ralf Wagner ging in seinem Bericht auf die zahlreichen Aufgabenfelder der Verwaltung ein.

nehmen die Beteiligten häufig weit höhere Verwaltungskosten in Kauf, als sie bei einer Abrechnung durch die KZV Nordrhein anfallen.

Eine ebenso große Gefahr, dass die Zahnärzteschaft ihre Geschlossenheit aufgibt und so die Macht der Kostenträger weiter steigt, droht durch die im GOZ-Entwurf enthaltene Öffnungsklausel. Diese würde den PKVen abweichende Verträge mit ein-



Mit dem Mönchengladbacher Zahnarzt Dr. Wolfgang Eßer berichtete wie gewohnt ein Nordrheiner von der Bundesebene.

zelenen Zahnärzten und Zahnärztergruppen ermöglichen. Dr. Eßer stimmte der Bewertung von Wagner ausdrücklich zu: „Man muss gegen Selektivverträge sein, solange nicht klar ist, wer die zusätzlichen Kosten finanziert.“ Er befürchtet ebenfalls, dass dieses Problem gerade auch auf Ebene der Privaten Krankenversicherung virulent wird. Sollte eine Öffnungsklausel nicht zu verhindern sein, müsse auf Bundesebene rasch geklärt werden, wie man einhellig damit umgeht.

Wagner berichtete anschließend über die Ergebnisse der Überprüfung der Nachweise über die Fortbildung, die der Gesetzgeber der KZV Nordrhein auferlegt hat. Die Zahl der Zahnärzte, die zum Stichtag keine Nachweise eingereicht haben, liegt kaum über einem Prozent. Man habe zuvor alle Anstrengungen unternommen – bis hin zu persönlichen Anrufen –, um zu verhindern, dass ein Mitglied die gesetzlich geforderten Honorareinbußen hinnehmen muss. Wagner erinnerte an die Ankündigung im Koalitionsvertrag, unnötige Bürokratie im Gesundheitswesen abzubauen: „Die Erfolgsquote hat nochmals gezeigt, dass es sich um bürokratischen Unsinn handelt. Die Abschaffung der Fortbildungsnachweise wäre ein guter Ansatzpunkt für das Gesundheitsministerium, um dieses Versprechen wahrzumachen.“ Abzuwarten sei noch, ob eine Chance bestehe, dass die ähnlich unsinnigen Praxisbegehungen wieder eingestellt werden.

Das Thema Vertragsverhandlungen nahm in diesem Jahr einen etwas geringeren Raum im Bericht des KZV-Vorsitzenden ein. Am Anfang stand dennoch die Meldung wichtiger Fortschritte: In schwierigen, am Ende aber positiv verlaufenen Verhandlungen ist es gelungen, die Budgetlücke bei den Primärkassen nicht zu groß werden zu lassen. Durch eine starke Veränderung der Versichertenstruktur – mehr Versicherte mit hohen Ansprüchen – ist die Diskrepanz zwischen niedriger Vergütung und hoher Leistungsanspruchnahme bei der AOK immer größer geworden. Die KZV-Vertreter um Wagner und Geschäftsführer Hermann Rubbert konnten einen partiellen Ausgleich aushandeln. Letztendlich sei der Vertragspartner auch 2009 bereit gewesen, die entstehenden Differenzen zumindest teilweise auszugleichen. Noch erfreulicher sei die Entwicklung bei den Betriebskrankenkassen, die Überschreitungen aus

der Saldierungsproblematik (bei einigen BKKen wird das Budget überschritten, bei anderen unterschritten, ein Ausgleich ist gesetzlich nicht vorgesehen) untereinander komplett ausgleichen werden. Nach sehr harten und unerfreulichen Verhandlungen habe sich zudem auch die Knappschaff bereit erklärt, einen Teil der Budgetüberschreitungen aufzufangen.

Nicht recht voran kommen die Verhandlungen mit den Ersatzkassen, obwohl bereits absehbar ist, dass auch 2009 die Kontingentgrenzen nicht erreicht werden. Im Vordergrund der Differenzen steht aber nicht die Anhebung von Punktwert und Budget, sondern die Absicht des Verbandes der Ersatzkassen VdEK, die verbandsübergreifenden Budgets der Vorgängerorganisation VdAK aufzulösen. Die Umstellung auf separate Budgets für jede Einzelkasse sei, das betonte Wagner mehrfach, keineswegs ohne Zusatzregelungen akzeptabel. Dann würden nämlich Budgetüberschreitungen bei einzelnen Ersatzkassen nicht mehr automatisch – wie bisher – durch Unterschreitungen anderer Ersatzkassen aufgefangen, Honorarverluste für die Zahnärzte seien eine fast zwangsläufige Folge: „Wettbewerb unter den Kassen ist okay, aber nicht auf Kosten meiner Vertragszahnärzte!“

Kein Ende der eGK

Wagner dämpfte die Hoffnungen seiner Zuhörer, der Personalwechsel im Gesund-



Dr. Ludwig Schorr fungierte nicht nur als Vorsitzender der Vertreterversammlung, er erläuterte auch ausführlich Hintergründe und Prozedere der Vorstandswahlen für die Amtsperiode 2011 bis 2016.



ZA Martin Hendges brachte gemeinsam mit ZA Klaus Peter Haustein acht Resolutionen und Anträge mit Bezug auf die Bundesebene ein, um so das geschlossene Auftreten der Zahnärzteschaft zu dokumentieren und zu stärken.

heitsministerium werde ein Ende des Projekts elektronische Gesundheitskarte bedeuten: „Minister Rösler hat in einem Schreiben an den NRW-Minister Laumann, einen Befürworter der eGK, faktisch das ‚Go‘ für den Beginn der nächsten Testphase in Nordrhein-Westfalen gegeben. Wer davon träumt, dass die eGK eingestampft wird, kann sich auch nicht auf den Koalitionsvertrag berufen.“ Tatsächlich betrifft die darin angekündigte „Bestandsaufnahme“ nicht den weiteren Rollout, sondern nur die Strukturen und die Beteiligung der Ärzte und Zahnärzte an den Entscheidungen der Betreibergesellschaft Gematik. Der Vorstand habe, so Wagner, den Basisrollout der neuen Kartenlesegeräte zwar nolens volens mitgetragen, umso härter werde man aber dafür kämpfen, dass die von den Krankenkassen gewünschte Online-Anbindung aller Praxen allenfalls individuell und rein freiwillig erfolgt.

Wagner gab auch einen kleinen Einblick in seine weiteren vielfältigen Aktivitäten im Sinne der Zahnärzte. Äußerst skeptisch verfolgt er die neue Diskussion über ein Amalgamverbot auf der Ebene der World Health Organisation WHO. Während früher das (vermeintliche) Risiko für Patienten mit Amalgam-Füllungen im Mittelpunkt stand, geht es jetzt um die allgemeinen Gefahren des „Umweltgifts Quecksilber“. Große Auswirkungen auf Deutschland könne auch die Diskussion auf europä-



Dr. Jochen Bauer äußerte sich optimistisch, dass das Festzuschusskonzept der KZBV erfolgreich sein könne. Er wies zudem darauf hin, der FDP-nahe Experte Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen habe wiederholt laut über die Ausgliederung der Zahnmedizin aus der GKV nachgedacht.

ischer Ebene über die Etablierung selbstständiger Dental Hygienists (DH) haben. Ein solches Modell wird besonders von England und den Skandinavischen Ländern befürwortet. Wagner warnte davor, dass es zu einem Preisdumping bei zahnmedizinischen Leistungen kommen könne, wenn sich die „insulare“ Auffassung durchsetzen würde. Er tritt daher bei allen Treffen der Verantwortlichen für die in Deutschland bereits heute geübte Regelung „Delegation yes, substitution no“ ein.

Kinderpass und Festzuschuss-Kompendium

Der KZV-Vorsitzende dankte dem Öffentlichkeitsausschuss in Person des Vorsitzenden Dr. Heinz Plümer und den Autoren Dr. Susanne Schorr und Dr. Harald Holzer für den großen Einsatz, den sie bei der Entwicklung eines neuen Zahnärztlichen Kinderpasses geleistet haben: „Ich halte den Kinderpass für sehr nützlich und verwende ihn in meiner Praxis regelmäßig. Die Kinder finden ihn auch ganz toll. Bei mir dürfen sie ihre Stempel selbst setzen – und tun das mit strahlendem Gesicht.“ Das Werk, an dem Wagner selbst mitgearbeitet hat, stößt bei den nordrheinischen Zahnärzten auf großes Interesse. Trotz der hohen Erstauflage von 50000 Exemplaren war bereits ein erster Nachdruck notwendig. Gemeinsam mit

dem ÖA-Ausschuss möchte Wagner den Kinderpass noch stärker in der allgemeinen Öffentlichkeit bekannt machen. Dabei ist zumindest auf regionaler Ebene auch eine Zusammenarbeit mit Kliniken, Hebammen und Kinderärzten geplant.

Anschließend erhielt Dr. Hansgünter Bußmann die Gelegenheit, eine weitere neue Veröffentlichung der KZV Nordrhein anzukündigen: Er hat den Festzuschuss-Ratgeber in einer Arbeitsgruppe seit Mai 2008 mit den Spezialisten Martin Hendges, Lothar Marquardt und Andreas Kruschwitz sowie Oliver Rehmann von der Verwaltung erarbeitet. Der 500 Seiten starke Band, der im Stil der drei bereits bekannten Ratgeber erschöpfend Auskunft rund um alle Befundklassen gibt, ist noch vor Weihnachten unter www.mykzv.de verfügbar. Im Frühjahr 2010 wird die KZV Nordrhein allen Praxen dann auch eine gedruckte Ausgabe zur Verfügung stellen.

Optimistischer Bericht von der Bundesebene

Weit erfreulicher als in den vergangenen Jahren waren die Zukunftsperspektiven, die der stellvertretende KZBV-Vorsitzende Dr. Eßer den Delegierten in seinem Bericht von der Bundesebene eröffnete. Er begrüßte die politische Wunschkonstellation in der neuen Regierung und im Gesundheitsministerium: „Die von Franz



Dr. Hansgünter Bußmann kündigte an, dass der neue Festzuschuss-Ratgeber der KZV Nordrhein noch vor Weihnachten unter www.mykzv.de verfügbar ist. Eine gedruckte Ausgabe folgt im Frühjahr.



Der Vorsitzende des Finanzausschusses ZA Dirk Smolka lobte Haushaltsführung und Haushaltsplanung der Verwaltung.

Knieps angeschobene Zentralisierung und Aufhebung der Freiberuflichkeit ist gestoppt. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP gibt die Richtung für die Politik der nächsten Jahre vor. Darin finden wir uns mit vielen unserer Forderungen und Ziel wieder. Deshalb hat sich, meine ich, unsere Arbeit gelohnt. Wir haben jetzt die Möglichkeit, der Politik klare Konzepte in Hinsicht darauf vorzulegen, wie wir uns die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung vorstellen. Allerdings werden auch die neuen Amtsinhaber nicht an Realitäten wie den desolaten GKV-Finzen vorbeikommen.“

Anschließend erläuterte der Mönchengladbacher Zahnarzt einen Stufenplan, um sich dem „Hauptziel der Zahnärzte, der Abschaffung der Budgetierung“ zu nähern: „Realistisch müssen wir davon ausgehen, dass die Politik uns nicht in die Budgetfreiheit entlässt, ohne uns Ausgabenbegrenzungen aufzuerlegen in Form von Steuerungsinstrumenten. Wir wollen aber keine plumpen Instrumente, wie die Ärzte sie in Form der Regelleistungsvolumina bekommen haben. Deshalb argumentieren wir wie folgt: Im System der zahnärztlichen Vergütung existieren mit den genehmigungspflichtigen Leistungen, anders als im ärztlichen System, schon heute Steuerungsinstrumente. Darüber hinaus können wir zusätzliche Steuerungsinstrumente einbringen wie Festzuschussysteme.“ Beim 3. Zahnärzte-Symposium der KZBV in Speyer habe der für die Zahn-

medizin zuständige Unterabteilungsleiter im BMG Dr. Michael Dalhoff erfreulicherweise ein ganz explizites Bekenntnis zu den Festzuschüssen abgegeben und diese als „probates Steuerungsmoment“ gewürdigt (s. S. 54).

Wenn man das PAR-Festzuschusskonzept sehr konzentriert weiter vorantreibt, könne man es im Frühjahr bei der KZBV-VV einbringen. Für den Bereich der Füllungen liege sogar schon ein ausgereiftes Festzuschusskonzept vor. So bliebe „nur noch ein Konvolut an Leistungen, von denen wir behaupten, dass aus diesem Bereich keine angebotsinduzierte Mengenentwicklung entstehen kann (KCH, sowie KFO, in dem ebenfalls Festzuschüsse möglich wären; die Red.). Wenn der Gesetzgeber für diesen Teil auch noch Steuerungsinstrumente fordert, dann würden wir hier sogar die Budgetierung als Mittel akzeptieren können.“

Dr. Eßer brachte zahlreiche Gründe dafür vor, warum die KZBV sich jetzt – anders als erwartet – zunächst für Festzuschüsse bei den Füllungen ausspricht: „Schneller als vorhergesehen ist die Situation eingetreten, dass unsere Forderungen mit konkreten Inhalten gefüllt werden müssen. Wenn wir uns die Frage stellen, in welchem Bereich wir ein einfach zu verstehendes und einfach zu handhabendes Modell anbieten können ohne zunächst umfangreiche Systemveränderungen oder gar finanzielle Aufstockungen fordern zu müssen, dann springt sofort der Bereich Füllungen ins



KZV-Vize Rolf Hehemann ging Punkt für Punkt auf die zahlreichen Fragen von Dr. Konopka zu Details des KZV-Haushalts ein.

Auge. Gelingt die Budgetabschaffung ohne Wenn und Aber nicht, können über das Festzuschussystem im Bereich Füllungen sofort zwei Milliarden Euro budgetfrei gestellt werden. Anders als beim Zahnersatz haben wir die Möglichkeit, ein ganz unkompliziertes System zu implementieren, mit nur vier Festzuschüssen, angelehnt an die heutigen Füllungspositionen. Zudem wissen wir, dass auf der europäischen Ebene ein komplettes Quecksilberverbot diskutiert wird. Dann kämen wir mit der Mehrkostenregelung in eine schwierige Situation. Sie würde gegenstandslos, sofern wir keine adäquate alternative Grundversorgung anbieten könnten. Die Forderung der Krankenkassen nach Einbeziehung der Komposifüllung in den BEMA wäre die konsequente Folge.“

Dr. Eßer betonte, dass, um Honorarverluste für die Länder im Westen und Süden zu vermeiden, die von Politik und Zahnärzten geforderte Ost-West-Angleichung der Honorare unbedingt vor der Umsetzung des Festzuschusskonzepts erfolgen müsse: „Wir würden die Angleichung der Honorare im Osten an das Westniveau alleine aus zahnärztlichen Honoraren der Westzahnärzte finanzieren. Deshalb ist der Ost-West-Angleich eine unabdingbare Forderung der Zahnärzteschaft, föderale Strukturen und regionale Vertragskompetenz zu erhalten, hält es Dr. Eßer für konsequent, zukünftige Festzuschussysteme auf

der Basis von regionalen Punktwerten aufzusetzen: „Die Festzuschussleistungen und Punktzahlen würden auf Bundesebene festgelegt. Jede KZV ermittelt danach für ihren Bereich einen KZV-einheitlichen Punktwert für Füllungen über alle Kassenarten und Kassen hinweg und berechnet KZV-spezifische Festzuschüsse. Wir müssen uns aber auch darüber im Klaren sein, dass diese Forderung bis dato noch nicht in die Politik hinein kommuniziert worden ist, und uns fragen, was wir tun, wenn diese Forderung nicht erfüllt wird. Verzichten wir dann auf weitere Festzuschussysteme? Akzeptieren wir andere Steuerungsmechanismen? Oder würden wir dann auch ein Festzuschussystem mit bundeseinheitlichem Punktwert als Instrument zur Budgetabschaffung akzeptieren?“ Dr. Eßer versicherte, dass ein Festzuschussystem auf der Grundlage bundeseinheitlicher Punktwerte nur eine letzte Rückzugsposition sei, die man nach erneuter Beratung und Beschlussfassung durch die Vertreterversammlung der KZBV einnehmen könne.

Deutlich wurde den VV-Mitgliedern in den Berichten von ZA Wagner und Dr. Eßer, mit welchem Weitblick die eigenen Standesvertreter agieren. Auf Landes- und Bundesebene sollen die sich als Folge der veränderten politischen Konstellation eröffnenden Chancen mit beiden Händen ergriffen werden, indem das neu besetzte Bundesgesundheitsministerium mit klaren Konzepten unterstützt wird, die einer wohlüberlegten mehrstufigen Strategie folgen.



Dr. Bernd Schmalbuch verwies auf ein Urteil des EuGH gegen Apothekenketten, das die wichtige Rolle der Freiberuflichkeit für den Schutz der Patienten betont.



Dr. Reiner Konopka sprach die Hoffnung aus, dass mit der neuen Regierung auch das Ende der Kassengebühr gekommen sei.



Einigkeit ist Gebot der Stunde

ZA Martin Hendges dankte dann auch in seinem Diskussionsbeitrag Vorstand, Vertreterversammlung und Verwaltung: „Uns ist wieder einmal mehr auf eindrucksvolle Art und Weise vor Augen geführt worden, was professionelle Arbeit auf Landes- und Bundesebene bedeutet.“ Dies sagte er nicht nur aus dem Blickwinkel eines nordrheinischen Zahnarztes, sondern auch aus Sicht der KZBV-Vertreterversammlung beim Deutschen Zahnärztetag in München. Dort habe nicht nur die kontroverse Diskussion über das von Wolfgang Eßer vorgestellte Festzuschussystem für Füllungen gezeigt, dass die Verhältnisse in anderen Bundesländern anders sind als in Nordrhein. Obwohl der Vorstand der KZBV deutlich machen konnte, dass es sich um ein klares Stufenkonzept handelt, habe nicht jeder KZV-Vertreter im Sinne eines geschlossenen Auftretens aller Zahnärzte argumentiert. Wie schwierig es sei, bundesweit einheitliche Sprach- und Handlungsregelungen festzulegen, zeige auch das Thema Selektivverträge! Nun könne man natürlich über die Qualität solcher Verträge diskutieren. Aber spätestens dann, wenn eine BKK Zuschüsse für PZR ausschüttet und das notwendige Geld aus Budgetüberschreitungen herausnimmt, halte er dies für unsinnig. Umso mehr freue er sich, dass der Vorstand der KZV Nordrhein und auch die KZBV hierzu eine klare Meinung haben.

Der DZV-Vorsitzende betonte, gerade jetzt sei ein enges Zusammenstehen bundesweit gefordert. Deshalb habe er gemeinsam

mit ZA Klaus Peter Haustein eine größere Anzahl weiterer Resolutionen und Anträge eingebracht, die sich zum großen Teil auf Beschlüsse der KZBV-Vertreterversammlung stützen: „Ich denke, dass Sie uns darin zustimmen, dass kaum einer mit diesem Ausgang der Bundestagswahl gerechnet hat. Auch wenn es schon wieder Stimmen gibt, die ihre Erwartungshaltung der neuen Regierung gegenüber ganz nach unten schrauben, muss man doch festhalten, dass es wohl kaum wieder eine so große Möglichkeit geben wird, die Politik für unsere Konzepte und Forderungen zu begeistern, wie heute. Insofern ist es die Pflicht dieser VV, Forderungen in Resolutionen und Anträgen festzuhalten und Konzepte anzubieten.“ Hendges kündigte

zudem eine Kampagne des DZV gegen Selektivverträge und Patientennavigation an. Wie groß die Einigkeit der Nordrheinener ist, zeigte sich später darin, dass die Vertreterversammlung alle acht Anträge (s. S. 11) ohne Enthaltungen und mit nicht mehr als einer einzigen Gegenstimme annahm.

Gute Haushaltsführung attestiert

Im Verlauf der nächsten wichtigen Tagesordnungspunkte ging es um Bilanz und Haushalt. ZA Dirk Smolka sprach der KZV-Verwaltung Lob und Anerkennung für eine hervorragende Arbeit und ein solides Finanzgebaren aus. Folgerichtig entlastete die VV den Vorstand und akzeptierte Bilanz und Erfolgsrechnung für das Jahr 2008 einstimmig. Danach erläuterte der Vorsitzende des Finanzausschusses den Haushaltsplan für das Jahr 2010. Aufgrund der vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise voraussichtlich wesentlich geringeren Zinseinnahmen – in der Vergangenheit eine der wichtigsten Einnahmequellen der KZV – sei es notwendig, den Verwaltungskostenbeitrag ab dem vierten Quartal 2009 von 1,0 auf 1,25 Prozent zu erhöhen. Die Reduzierung für online eingereichte Abrechnungen und für Zahnärzte, welche auf die Übersendung von Unterlagen in Papierform verzichten („Smart-Post“), beträgt weiterhin jeweils 0,5 Prozentpunkte. Auch diese Anträge fanden mit nur einer Gegenstimme große Zustimmung in der Versammlung.



Den Berufungsausschuss besetzen ZA Klaus Peter Haustein, Dr. Christian Pilgrim und ZA Jörg Oltrogge.



Als Ergebnis der Vorstandswahlen wird Ralf Wagner (M.) ab 2011 weiterhin als Vorstandsvorsitzender fungieren. Zu diesem Zeitpunkt wird Martin Hendges (r.) als stellvertretender Vorsitzender Rolf Hehemann ablösen und Lothar Marquardt das dritte Vorstandsamt von Dr. Hansgünter Bußmann übernehmen.

Vorstandswahlen für die Amtsperiode 2011 bis 2016: Zukunft sichergestellt

Dr. Schorr erläuterte als Vorsitzender des Beirates den Delegierten, weshalb auf der Tagesordnung der 11. Vertreterversammlung notwendigerweise die Wahl eines Vorstandes für die Amtsperiode 2011 bis 2016 stehen musste: „Die Amtsperiode des heutigen Vorstands endet vertragsgemäß am 31. Dezember 2010. Der Amtsantritt und damit die Beschlussfähigkeit der neuen VV beginnt aber erst am 1. Januar 2011, eine konstituierende VV ist Ende Januar 2011 zu erwarten. Eine Amtsweiterführung des heutigen Vorstands bis zur Installation bzw. eine Übergangsregelung wie bei der Einführung des hauptamtlichen Vorstands vor fünf Jahren gibt es nicht. Somit ist nach meiner Auffassung, die durch unsere Juristen bestätigt wird, diese VV für die Wahl des Vorstands für den Zeitraum von 2011 bis 2016 zuständig.“

Dr. Schorr begründete weiter, warum schon jetzt alle drei Mitglieder des Vorstands gewählt werden: „Herr Wagner hat das ihm vertraglich zugesicherte Recht, dass über seine erneute Berufung in den

Vorstand bis spätestens zwölf Monate vor Ablauf seiner Amtszeit zu entscheiden ist. Er steht dabei aber verständlicherweise nur als Vorsitzender zur Verfügung. Da der Vorsitzende jedoch nach § 84 der Satzung aus der Mitte des Vorstands zu wählen ist und die beiden übrigen Vorstandsmitglieder mit Ende dieser Legislaturperiode ausscheiden, muss heute auch über die beiden anderen Vorstandsmitglieder entschieden werden. Rolf Hehemann hat

bereits im März 2005, als er in den Vorstand gewählt wurde, erklärt, er stehe für eine weitere Amtsperiode nicht zur Verfügung. Wir wissen, was wir an ihm haben und wie wichtig er für die KZV Nordrhein ist, aber alle Bemühungen, ihn zu einem Umdenken zu bewegen, sind erfolglos geblieben. Herr Dr. Bußmann hat im August 2009 zu meinem großen Bedauern ebenfalls erklärt, für eine erneute Berufung nicht mehr zur Verfügung zu stehen.“



Bei den Vorstandswahlen gab es große Mehrheiten für die Kandidaten und bis zu 40 Ja-Stimmen von 41 abgegebenen Stimmen.



Im Zulassungsausschuss repräsentieren weiterhin Prof. (RUS) Dr. med. habil. (RUS) Dr. Dirk Specht, Dr. Axel Heinen und Dr. Dr. Henry Snel die Zahnärzte. Fotos: Neddermeyer

Dr. Schorr berichtete, dass dem Wahlausschuss nach ordnungsgemäßer Ausschreibung neben der Erklärung von Ralf Wagner, für eine erneute Berufung zur Verfügung zu stehen, zwei weitere Bewerbungen für die Neubestellung des Vorstandes vorliegen: „Martin Hendges und Lothar Marquardt verfügen nach Auffassung des Beirates und sicherlich auch von Ihnen allen über die erforderliche Qualifikation für dieses schwierige Amt.“ Vor der geheimen Wahl mussten noch die Geschäftsbereiche des neuen Vorstandes festgelegt werden: Der Geschäftsbereich „Außen“ (u. a. Kontakte zu Politik, Ministerien, Krankenkassen, Vergütungsverträge, Prüfwesen, Vertreterversammlung, Beirat) solle, so Schorr, weiterhin durch Ralf Wagner besetzt werden; den leicht veränderten Geschäftsbereich „Innen“ (u. a. Innere Verwaltung, Finanz, Register/Zulassung, Kieferorthopädie) soll ab 2011 Lothar Marquardt übernehmen. Für den ebenfalls leicht veränderten Geschäftsbereich „Sicherstellung“ (u. a. Abrechnung, EDV, Honorarberichtigung, Disziplinausschuss, Öffentlichkeitsarbeit, Gutachterwesen) sei ab 2011 Martin Hendges vorgesehen.

Bei den anschließenden Wahlen wurde Wagner mit überwältigender Mehrheit als Vorstand bestätigt. Er erhielt 39 von 41 abgegebenen Stimmen. Anschließend wurden Hendges und Marquardt mit großer Mehrheit (32 bzw. 33 Ja-Stimmen) als Vorstände für die Amtsperiode 2011 bis 2016 gewählt. Im nächsten Urnengang, in dem es um den Vorstandsvorsitz in der Amtsperiode

2011 bis 2016 ging, konnte Wagner sein Ergebnis sogar nochmals übertreffen und erreichte 40 von 41 Stimmen. Anschließend schlug er vor, Hendges ab 2011 zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden zu ernennen. Für den Kölner Zahnarzt votierten daraufhin 31 von 40 Delegierten.

Angesichts des äußerst positiven Wahlausgangs dankte der alte und (noch nicht) neue KZV-Vorsitzende allen Delegierten „für dieses überwältigende Ergebnis und das Vertrauen in die neuen Vorstandsmitglieder“. Frotzelnd ergänzte er mit Blick auf die eröffnete Karnevalssession: „Besonders erfreulich ist es, als Kölner viele Stimmen von Düsseldorfern bekommen zu haben.“



Nach den Wahlen gab es zahlreiche persönliche Gratulationen, hier Dr. Johannes Szafraniak mit ZA Lothar Marquardt.

Nach den einzelnen Wahlgängen gab es neben langem Applaus viele persönliche Gratulationen und Danksagungen.

Zulassungsausschuss und Berufungsausschuss

Abschließend nominierte Hendges die Kandidaten für die laut Satzung erforderlichen Neuwahlen von jeweils drei Mitgliedern des Zulassungsausschusses-Zahnärzte und des Berufungsausschusses-Zahnärzte sowie der satzungsgemäß vorgeschriebenen Stellvertreter. Alle Nominierten wurden ohne Gegenstimme gewählt. Im Zulassungsausschuss-Zahnärzte repräsentieren weiterhin Dr. Axel Heinen, Dr. Dr. Henry Snel und Prof. (RUS) Dr. med. habil. (RUS) Dr. Dirk Specht die Zahnärzte. Wegen der großen Zahl der Termine können sie von Dr. Waldemar Beuth, Dr. Thomas Kreis (KFO), Dr. Evelyn Thelen und Dr. Ursula Stegemann vertreten werden. Den Berufungsausschuss-Zahnärzte besetzen ZA Klaus Peter Haustein, ZA Jörg Oltrogge und Dr. Christian Pilgrim. Als Vertreter fungieren Dr. Teut-Achim Rust, ZA Dirk Smolka, Dr. Egon-Erwin Janesch, Dr. Norbert Rosarius und Dr. Petra May.

Am frühen Abend konnten die Vertreter der nordrheinischen Zahnärzte schließlich mit der Gewissheit nach Hause fahren, für die nächsten Jahre Kontinuität und Weiterentwicklung der eigenen Selbstverwaltung sichergestellt zu haben.

Dr. Uwe Neddermeyer

Resolutionen und angenommene Anträge

1. Resolution für ein zukunfts-fähiges Gesundheitswesen

Die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein begrüßt die Vereinbarungen zur Gesundheitspolitik im Koalitionsvertrag. Eine nachhaltige, zukunftsorientierte Gesundheitspolitik muss die demografische Entwicklung, den wissenschaftlichen Fortschritt und die Finanzierbarkeit der medizinischen Leistungen umfassen. Dies erfordert ein neues Verständnis im Umgang mit den verfügbaren Ressourcen und den Herausforderungen einer alternden Gesellschaft. Die bisherige, rein kostenorientierte Gesundheitspolitik mit einem Übermaß an staatlicher Regulierung und Bürokratie hat sich nicht bewährt. Die zentralen Systemfragen sind durch neue Konzepte zu lösen, die sich an der medizinisch notwendigen Versorgung der Versicherten orientiert.

- Die KZBV hat mit ihrer „Perspektive Mundgesundheit“ für den Bereich der vertragszahnärztlichen Versorgung ein zukunftsfähiges Konzept vorgelegt.

Die Kernforderungen zur Gesundheitspolitik sind:

Stärkung der Freiberuflichkeit und damit einer unabhängigen, eigenverantwortlichen und nicht gewerblich orientierten zahnärztlichen Berufsausübung in unternehmerischer Selbstverantwortung als Voraussetzung für ein freiheitliches, patientenorientiertes Gesundheitswesen

- Erhalt und Stärkung der freiberuflichen Selbstverwaltung
- Garantie der freien Arztwahl
- Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen für die an der vertragszahnärztlichen Versorgung Beteiligten
- Berücksichtigung der zahnmedizinischen Besonderheiten bei der Gestaltung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen – Abbau von Regulierungen und Regelung kleinster Details im SGB V
- Abschaffung der Budgetierung
- Abschaffung der Grundlohnsummenanbindung sowie der Degression
- Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ), die den Anfor-

derungen an eine wissenschaftlich fundierte und präventionsorientierte Zahnheilkunde gerecht wird und deren Leistungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen bewertet sind

- Einführung einer umfassenden Wahlmöglichkeit der Kostenerstattung für alle Versicherten ohne bürokratische Hürden und Hemmnisse
- Erhalt einer wohnortnahen, qualitativ hochwertigen, individuellen zahnärztlichen Versorgung
- Anhebung der Vergütung in den neuen Bundesländern und Berlin auf das Westniveau
- Ausbau von Festzuschussystemen als zukunftsweisender Weg in der zahnmedizinischen Versorgung
- Erhalt kollektiver Vertragsstrukturen und Sicherung der Gestaltungs- und Vertragskompetenz bei den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen
- Novellierung der Approbationsordnung für Zahnärzte

Die Zahnärzteschaft ist bereit, in einem konstruktiven Dialog mit der Politik die dringend notwendigen Reformen voranzubringen.

Martin Hendges, Klaus Peter Hausteiner

2. Resolution zur Freiberuflichkeit

Die Freiberuflichkeit der Zahnärzte sichert die hohe Qualität der zahnmedizinischen Berufsausübung und die Wahrung der Patientenrechte.

Der Schutz des Arzt-Patienten-Verhältnisses muss das oberste Ziel der zahnärztlichen Standespolitik bleiben. Die Zahnärzteschaft ist sich dabei bewusst, dass die Einordnung als Freier Beruf Rechte und Pflichten nach sich zieht. Danach müssen die Interessen des Berufsstandes mit den Interessen der Bevölkerung sowie den gesellschaftlichen Wandlungsprozessen in Einklang gebracht werden. Kennzeichen wie Selbstverwaltung, freie Arzt- und Therapiewahl und eine eigene Gebührenordnung sind untrennbar mit der Erfüllung der besonderen Verpflichtung für das gesellschaftliche Gemeinwohl verknüpft.

Darüber hinaus stellt die Erarbeitung eines Berufskodex eine wichtige Aufgabe der deutschen Zahnärzteschaft dar. Die Debatte über diesen Kodex muss vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungsprozesse geführt werden. Die zahnärztlichen Organisationen sind aufgefordert, den Berufskodex auch auf internationaler Ebene zu vertreten.

Begründung:

Gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Langzeitfaktoren, insbesondere der globale Ökonomisierungstrend, beeinflussen die zahnärztliche Berufsausübung. Die aktuelle Finanzkrise und die damit verbundene Wertediskussion birgt die Gefahr einer „Re-Verstaatlichung“ selbstverwalteter Sektoren, wie der Freien Berufe.

Gleichzeitig bietet diese Krise aber auch die Chance für die Freien Berufe, sich über ihr Selbstverständnis aktiv in die gesellschaftliche Wertediskussion einzubringen und eine Vorbildfunktion zu übernehmen – ein Anliegen, das jedes Mitglied des Berufsstandes, die professionspolitischen Standortbestimmungen sowie die Aufgabenstellungen der zahnärztlichen Organisationen unmittelbar berührt.

Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit haben gezeigt, dass auf internationaler und insbesondere europäischer Ebene ein Harmonisierungsbedarf hinsichtlich der Bedeutung der Freien Berufe für die Gesellschaft besteht.

Martin Hendges, Klaus Peter Hausteiner

3. Resolution gegen die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK)

Die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein begrüßt, dass die Bundesregierung die Intention der Leistungsträgerorganisationen aufgegriffen hat, die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte einer Überprüfung zu unterziehen.

Die eGK bietet weder für Patienten noch für Zahnärzte entscheidende Verbesserungen bei Qualität und Wirtschaftlichkeit der Versorgung. Die Zahnärzteschaft fordert die Bundesregierung daher auf, von der Ein-

führung weiterer Anwendungen der eGK Abstand zu nehmen und die angekündigte Bestandsaufnahme zu beginnen.

Diese muss insbesondere auch den bereits von der Gesellschafterversammlung beschlossenen „Online-Rollout“ umfassen, der den Aufbau der Telematik-Infrastruktur und die Online-Anbindung der Arzt- und Zahnarztpraxen beinhaltet. Sämtliche diesbezüglichen Arbeiten sind sofort einzustellen. Der Beschluss der Gesellschafterversammlung muss revidiert oder seine Umsetzung zumindest ausgesetzt werden, bis die Ergebnisse der Bestandsaufnahme vorliegen.

Sofern die Einführung weiterer Anwendungen der eGK nach Abschluss der Bestandsaufnahme nicht gestoppt wird, fordert die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein Gesetzgeber und Gematik auf verlässlich festzuschreiben, dass die Unterstützung aller Anwendungen, die über das Auslesen der Versichertendaten aus der eGK hinausgehen, der freien Entscheidung des Zahnarztes überlassen bleibt.

Begründung:

Die Planungen der Gematik waren in der Vergangenheit stark durch Einflüsse von außen geprägt. Obwohl Probleme beim Aufbau und Betrieb der konzipierten Telematik-Infrastruktur und bei der Durchführung der geplanten Anwendungen in den Arztpraxen offensichtlich geworden waren, war ihre Einführung weiter forciert worden. Die Forderungen der Ärzte- und Zahnärzteschaft angesichts der bestehenden technischen, organisatorischen und datenschutzrechtlichen Mängel waren in der Vergangenheit weitgehend ignoriert worden.

Eine Weiterführung des Projektes auf der Basis der bestehenden Konzepte ist vor dem Hintergrund der erforderlichen grundsätzlichen Überprüfung nicht sinnvoll.

Martin Hendges, Klaus Peter Hauste

4. Antrag: Ablehnung von fremdgesteuerten Selektivverträgen

Die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein lehnt Selektivverträge, die weder die Qualität der zahnmedizinischen Versorgung der Bevölkerung in den Mittelpunkt stellen noch die dazu benötigten betriebs-

wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf Seiten der Zahnärzteschaft berücksichtigen, mit Nachdruck ab.

Einseitig benachteiligend sind Selektivverträge vor allem dann, wenn sie

- der Zersplitterung der Zahnärzteschaft Vorschub leisten,
- zahnärztliche Behandlungen zu „Dumping-Preisen“ anbieten,
- betriebswirtschaftliche Kalkulationen der Einzelleistung unmöglich machen,
- die „freie Zahntechnikerwahl“ einschränken,
- die „freie Zahnarztwahl“ für den Patienten beseitigen,
- krankenkassengesteuerte Versorgungsstrukturen aufbauen und
- das Kräfteverhältnis zwischen Krankenkassen und Zahnärzten weiter einseitig zulasten der Zahnärzteschaft verschieben.

Begründung:

Nicht zuletzt hat der jüngst abgeschlossene Selektivvertrag nach § 73 c) SGB V zwischen der DAK und der Indento GmbH verdeutlicht, welche negativen Auswirkungen solche fremdgesteuerten Vertragskonstellationen für Patienten und Zahnärzte wie auch für das deutsche Zahntechnikerhandwerk zur Folge haben:

- Festschreibung von Honoraren privatärztlicher Leistungen, die weder eine qualitativ hochwertige Versorgung ermöglichen noch die Kalkulation der individuellen zahnmedizinischen Leistung im Einzelfall zulassen
- Wirtschaftliche Interessen von Dienstleistungsgesellschaften zu fördern
- Gefährdung und Zerstörung des für eine effiziente und qualitativ hochwertige zahnmedizinische Versorgung unabdingbar notwendigen (Zahn)Arzt-Patienten-Verhältnisses
- Aufbau von fremdgesteuerten Versorgungsstrukturen, die letztendlich die „freie Zahnarztwahl“ einschränken bzw. sogar beseitigen oder dem Zahnarzt untersagen, den Zahntechniker und den Ort der Herstellung von Zahnersatz frei wählen zu können

Martin Hendges, Klaus Peter Hauste

5. Antrag: Festzuschusssystem für Füllungen

Die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein begrüßt den Beschluss der KZBV-Vertreterversammlung, in dem der Vorstand der KZBV im Rahmen des dort vorgestellten Stufenplans mit der weiteren Ausgestaltung eines Festzuschusssystem für Füllungen auf der Grundlage regional vereinbarter Punktwerte beauftragt wird.

Begründung:

Die Vertreterversammlung der KZBV hat in ihrer Sitzung am 24. 6. 2009 das Reformkonzept „Perspektive Mundgesundheit“ beschlossen und es zum Gegenstand der weiteren berufspolitischen Positionierung gemacht.

In Umsetzung der in dem Konzept enthaltenen detaillierten Lösungsvorschläge hat die KZBV einen Stufenplan entwickelt, der u. a. ein Festzuschusssystem für Füllungen als zusätzliches Steuerungselement vorsieht.

Die Beibehaltung der regionalen Vertragskompetenz ist dabei oberstes Ziel der KZBV. Die weitere Ausgestaltung des Festzuschusssystem für Füllungen hat daher auf der Grundlage regionaler Punktwerte zu erfolgen.

Martin Hendges, Klaus Peter Hauste

6. Antrag: Abschaffung der Kassengebühr

Die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein fordert den Gesetzgeber auf, die Kassengebühr in der vertragszahnärztlichen Versorgung abzuschaffen. Die Zielsetzungen des Gesetzgebers bei Einführung der Kassengebühr, „doctor hopping“ zu vermeiden und eine Reduktion medizinisch unnötiger Nachfrage zu vermeiden, haben im Bereich der zahnmedizinischen Versorgung keine Lenkungswirkung entfaltet. Die Kassengebühr trägt zur Fehlsteuerung bei.

Begründung:

Der Gesetzgeber hat sich von der Einführung der Kassengebühr eine Stärkung der Lotsenfunktion des Hausarztes sowie eine Reduktion medizinisch unnötiger Nachfrage erhofft. Das „doctor hopping“ der Patienten sollte zudem erschwert werden. Das Phänomen des „dentist hopping“ ist jedoch in der Zahnmedizin weitestgehend unbekannt,

die Bindung der Patienten an den gewählten Zahnarzt sehr hoch. Die Kassengebühr trägt eher zur Fehlsteuerung im zahnmedizinischen Versorgungsbereich bei, als dass sie mögliche Fehlsteuerungen abbaut.

Aus der Vierten Deutschen Mundgesundheitsstudie (DMS IV) ist bekannt, dass zwischen 66 Prozent und 76 Prozent der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen kontrollorientiert einen Zahnarzt aufsuchen. Die positive Entwicklung der Mundgesundheit in Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten ist nicht zuletzt auf diese Zunahme der kontrollorientierten Zahnarztbesuche zurückzuführen. Jedoch besteht immer noch das Phänomen einer „Kariespolarisierung“, d. h. einer Schiefverteilung der Kariesverteilung innerhalb der Bevölkerung. Die gezielte Betreuung von Bevölkerungsgruppen mit einem erhöhten Karies- und Zahnverlustisiko – hierzu zählen insbesondere einkommenschwache Sozialschichten, aber auch etwa Dentalangstpatienten – ist insofern eine der großen sozialmedizinischen Herausforderungen auf dem Gebiet der zahnärztlichen Versorgung in Deutschland.

Zahnärzte handeln als Amtswalter der gesetzlichen Krankenkassen, wenn sie den Patienten eine Kassengebühr abfordern. Zumeist gehen die Patienten jedoch irrtümlicherweise davon aus, dass die Kassengebühr das Honorar des behandelnden Arztes bzw. Zahnarztes erhöht. Den wenigsten ist bekannt, dass die Kassengebühr mit dem ärztlichen bzw. zahnärztlichen Honorar verrechnet wird und somit in vollem Umfang den Kassen zufließt.

Martin Hendges, Klaus Peter Hauste

7. Antrag: Aufhebung der Nachweispflicht für Fortbildung nach § 95 d SGB V

Die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein fordert den Gesetzgeber auf, den Nachweis der Absolvierung einer Fortbildung gemäß der Vorschrift des § 95 d des 5. Sozialgesetzbuches ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Die Nachweispflicht von Fortbildungen für Vertrags(zahn)ärzte wurde 2004 eingeführt mit der Maßgabe, dass jeder Vertragszahn-

arzt im Zeitraum zwischen dem 1. 7. 2004 und dem 30. 6. 2009 eine bestimmte Anzahl von Fortbildungen besuchen musste und dies mit den entsprechenden Bescheinigungen über die erlangten Fortbildungspunkte gegenüber seiner KZV nachzuweisen hatte. Eine Nichterfüllung wurde mit Honorarentzug gesetzlich strafbewehrt.

Nach Ablauf der ersten Fünfjahresfrist hat sich gezeigt, dass nahezu alle Vertragszahnärzte der kontinuierlichen Fortbildung nachkommen. Insofern ist eine staatliche Verpflichtung und Sanktionierung nicht notwendig, sondern überflüssig und Ausdruck übermäßiger Bürokratie.

Die Vorschrift des § 95 d SGB V ist daher entbehrlich, zumal die Fortbildungsverpflichtung ohnehin bereits im Heilberufegesetz verankert ist.

Martin Hendges, Klaus Peter Hauste

8. Antrag: Honorarverhandlungen mit dem vdek

Die Vertreterversammlung bittet den Vorstand der KZV Nordrhein, Honorarverhandlungen mit dem Verband der Ersatzkassen bzw. den einzelnen Ersatzkassen mit solchem Nachdruck zu führen, dass künftig frühzeitig in jedem Kalenderjahr Klarheit über die Honorarsituation bei den Ersatzkassen besteht und im Falle der Nichteinigung frühzeitig in dem entsprechenden Kalenderjahr ein Schiedsverfahren eingeleitet werden kann.

Begründung:

Die Honorarverhandlungen mit den Ersatzkassen ziehen sich insbesondere in den letzten Jahren regelmäßig bis zum Ende eines Kalenderjahres hin. Zumeist wird dies von den Ersatzkassen mit Änderungen in der Organisationsstruktur, beispielsweise der größeren vertragspolitischen Selbstständigkeit der einzelnen Ersatzkassen, begründet.

Konkrete Vorschläge zur Vertragsgestaltung für das Kalenderjahr 2009 sind dem vdek schon mit Schreiben vom 14. 1. 2009 zugeleitet worden. Die Verhandlungen konnten bis heute nicht zum Abschluss gebracht werden. Von mehreren angebotenen Terminen im Dezember 2009 haben die Ersatzkassen den letzten Termin am 17. 12. 2009 angenommen.

Die Vertreterversammlung möchte es künftig nicht mehr hinnehmen, dass die KZV Nordrhein zum Spielball der widerstreitenden Interessen der einzelnen Ersatzkassen im Verhältnis zum vdek wird, und sieht Änderungen in der Organisationsstruktur der Ersatzkassen nicht als Rechtfertigung dafür an, den nordrheinischen Vertragszahnärzten Klarheit über die Entwicklung der Honorare bis zum Ende eines Kalenderjahres zu verweigern.

Des Weiteren ist es nicht hinnehmbar, wenn die Ersatzkassen zum wiederholten Mal im Laufe eines Kalenderjahres zugesicherte Vertragsveränderungen auf Geheiß der vdek-Bundesvertretung nicht einhalten und sodann durch monatelange Abstimmungen mit der Bundesebene weitere Verzögerungen herbeiführen.

Martin Hendges, Klaus Peter Hauste

Antrag zu TOP 7, I b

Die Bilanz einschließlich Erfolgsrechnung für das Jahr 2008 wird abgenommen und dem Vorstand für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Antrag zu TOP 7, II b

1. Ab dem Abrechnungsquartal IV/2009 beträgt der Verwaltungskostenbeitragsatz für alle über die KZV Nordrhein abgerechneten Leistungen 1,25 Prozent.

Berechnungsgrundlage sind die über die KZV Nordrhein abgerechneten vertragszahnärztlichen Leistungen einschließlich der Material- und Laborkosten. Diese Berechnungsgrundlage bleibt unberührt von späteren Punktwertminderungen oder sonstigen festgesetzten Honorarkürzungen.

2. Für Online eingereichte Abrechnungen reduziert sich der unter 1. genannte Verwaltungskostenbeitragsatz um 0,05 Prozent.

3. Für Zahnärzte, die auf die Übersendung von Unterlagen in Papierform durch die KZV Nordrhein verzichten, verringert sich der Verwaltungskostenbeitragsatz (ggf. zusätzlich) um 0,05 Prozent.

4. Für Leistungen, die von Mitgliedern und Ermächtigten der KZV Nordrhein einschließlich angestellter Zahnärzte

im Rahmen einer KZV-bezirksübergreifenden Berufsausübungsgemeinschaft (ÜBAG) mit gewähltem Vertragszahnarztsitz gemäß ZV-Z § 33 Abs. 3 **außerhalb** des Bereiches der KZV Nordrhein abgerechnet werden, erhebt die KZV Nordrhein ebenfalls einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 1,25 Prozent. Berechnungsgrundlage sind die abgerechneten vertragszahnärztlichen Leistungen einschließlich der Material- und Laborkosten. Diese Berechnungsgrundlage bleibt unberührt von späteren Punktwertminderungen oder sonstigen festgesetzten Honorarkürzungen.

5. Anfallende Verwaltungskostenbeiträge von anderen Kassenzahnärztlichen Vereinigungen im Zusammenhang mit der Abrechnung KZV-bezirksübergreifender Berufsausübungsgemeinschaften können zusätzlich berechnet werden.
6. Von Zahnärzten, die ihre Abrechnungsunterlagen nur in Papierform einreichen, erhebt die KZV Nordrhein zusätzlich folgende Verwaltungskostenbeiträge:
- | | |
|--|---------------|
| Konservierend-/chirurgische Leistungen | 0,60 EUR/Fall |
| Kieferorthopädische Behandlungen | 0,60 EUR/Fall |
| Zahnersatz | 0,45 EUR/Fall |

Antrag zu TOP 7, II c

Der Haushaltsplan für das Jahr 2010 wird wie folgt festgestellt:

1. Erfolgshaushalt
in Einnahmen und Ausgaben
ausgeglichen
mit EURO (€) 20.914.000
bei einer Vermögensentnahme
von EURO (€) 2.029.600
2. Investitionshaushalt
in Einnahmen und Ausgaben
ausgeglichen
mit EURO (€) 2.679.600
bei einer Liquiditätsabnahme
von EURO (€) 1.723.400

Antrag zu TOP 8

Die Geschäftsbereiche des Vorstandes werden in den Grundzügen wie folgt festgelegt:

Geschäftsbereich Außen: schwerpunktmäßig u. a. Kontakte zu Politik, Ministerien, Krankenkassen, Vergütungsverträge, Prüfwesen, Vertreterversammlung, Beirat – voraussichtliche Besetzung durch Herrn ZA Ralf Wagner

Geschäftsbereich Innen: schwerpunktmäßig u. a. Innere Verwaltung, Finanz, Register/Zulassung, Kieferorthopädie – voraussichtliche Besetzung durch Herrn ZA Lothar Marquardt

Geschäftsbereich Sicherstellung: schwerpunktmäßig u. a. Abrechnung, EDV, Honorarberichtigung, Disziplinausschuss, Öffentlichkeitsarbeit, Gutachterwesen – voraussichtliche Besetzung durch Herrn ZA Martin Hendges

Begründung:

Nach § 8 Abs. 1 der Satzung werden die Geschäftsbereiche von der Vertreterversammlung **vor der Wahl in den Grundzügen** festgelegt. Nach § 8 Abs. 11 der Satzung gibt sich der Vorstand eine Geschäftsordnung. Nach § 8 Abs. 9 erlässt der Vorstand die Richtlinie, die den von jedem Vorstandsmitglied eigenverantwortlich zu verwaltenden Geschäftsbereich festlegt.

Dr. Ludwig Schorr

VZN vor Ort

Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Im 1. Halbjahr 2010 werden folgende Beratungstage angeboten:

10. März 2010

Bezirks- u. Verwaltungsstelle Krefeld

28. April 2010

Bezirks- u. Verwaltungsstelle Köln

5. Mai 2010

Bezirks- u. Verwaltungsstelle Essen

30. Juni 2010

Bezirks- u. Verwaltungsstelle Aachen

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort (nur) mit dem VZN, Herrn Prange, Tel. 02 11 / 596 17-43 getroffen werden.

*Versorgungswerk der
Zahnärztekammer Nordrhein
Der Verwaltungsausschuss*

Zulassungsausschuss Zahnärzte der KZV Nordrhein Sitzungstermine bis Oktober 2010

Mittwoch, 24. Februar 2010

Mittwoch, 24. März 2010

Mittwoch, 21. April 2010

Mittwoch, 19. Mai 2010

Mittwoch, 23. Juni 2010

Mittwoch, 14. Juli 2010

Mittwoch, 15. September 2010

Mittwoch, 27. Oktober 2010

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen vollständig – mit allen Unterlagen – spätestens einen Monat vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf, vorliegen. Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Anzahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrages maßgebend. Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann. Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur zu Beginn eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur am Ende eines Quartals vorgenommen werden.

Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes der KZV Nordrhein zum 1. 1. 2010

Zum 1. Januar 2010 ändert sich die Regelung des § 5 Abs. 3 Ziff. 3.7 des Honorarverteilungsmaßstabes der KZV Nordrhein. Die Änderung ist erforderlich, um das Abrechnungsverhalten fachübergreifender Berufsausübungsgemeinschaften sachgerecht abbilden zu können, da die bisherige Fassung eine gleichzeitige Teilnahme an der Honorarverteilung nach § 3 und § 4 HVM nicht vorsah.

Nachdem sich die Krankenkassen am 19. November 2009 abschließend mit dieser Änderung einverstanden

erklärt haben, wird die geänderte Regelung zum 1. Januar 2010 in Kraft treten.

Die Geltung der nachfolgend dargestellten Änderung steht unter dem Vorbehalt des abgeschlossenen Unterschriftenverfahrens. Die Änderung der Ziffer 3.7 ist optisch hervorgehoben.

Dementsprechend gibt die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein die geänderte Regelung des Honorarverteilungsmaßstabes wie folgt bekannt:

Honorarverteilungsmaßstab

der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein gemäß § 85 Absatz 4 SGB V

– Auszug –

§ 5

Sonstige Bestimmungen

- (1) Einbehalte
(... unverändert ...)
- (2) Endgültige Honorargrenzen
(... unverändert ...)
- 3) Sonderbestimmungen
 - 3.1 (... unverändert ...)
 - 3.2 (... unverändert ...)
 - 3.3 (... unverändert ...)
 - 3.4 (... unverändert ...)
 - 3.5 (... unverändert ...)
 - 3.6 (... unverändert ...)
 - 3.7 Praxen, die an der Honorarverteilung nach § 3 teilnehmen, können durch schriftliche Erklärung in die Honorarverteilung nach § 4 umgruppiert werden. Der Antrag kann bis zum 31. 12. des Kalenderjahres abgegeben werden und im laufenden Jahr nicht mehr zurückgenommen werden. Sie entfaltet Wirkung für das gesamte Jahr. Eine gleichzeitige Teilnahme an der Honorarverteilung nach § 3 und § 4 ist ausgeschlossen. **Dieses gilt nicht für Berufsausübungsgemeinschaften zwischen Zahnärzten und Kieferorthopäden im Sinne des § 2 Absatz 5; die Honorarverteilung für kieferorthopädische Leistungen erfolgt nach § 4.**
 - 3.8 (... unverändert ...)

CMD Kurs:
29.01.2010,
13 - 19 Uhr
Düsseldorf

AQUASPLINT
Konzept 

Kursprogramm:

- Initialdiagnostik mit Hilfe der manuellen Funktionsdiagnostik
- Vereinfachte Differentialdiagnostik mit Hilfe des Aqua Splints
- Das Knackphänomen, Doch keine Folge der Malokklusion.
- Schienentherapie / Aqua Splint (mit Demonstration)
- Manuelle Therapie, ganzheitliche Zusammenhänge.
- Was kommt nach der Schiene, okklusale Rehabilitation?
- Präprothetische / präkieferorthopädische Bissbestimmung
- Vermeidung von iatrogenen CMD

Ein neues Verfahren zur einfachen Diagnose und Therapie des Kiefergelenkes / CMD



Anmeldung Online oder per Telefon und weitere Termine:

TELEDENTA
FUNKTION & ÄSTHETIK 

TeleDenta GmbH
Hainstr. 108
09130 Chemnitz
Germany

Telefon: +49 (0) 371 4330209
Fax: +49 (0) 371 4020359
E-Mail: info@teledenta.com
Web: www.teledenta.com

Wahl zur Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein

Bekanntmachung des Hauptwahlleiters

Der Hauptwahlausschuss hat anhand der von den Wahlausschüssen übersandten Unterlagen gemäß § 21 Abs. 8 der Wahlordnung vom 14. 12. 1988 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen vom 9. 3. 1989, Seite 170 ff.) – WO – sowie des Änderungsgesetzes vom 11. 7. 1996 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Nr. 32 vom 8. 8. 1996, Seite 244) das Wahlergebnis für den Kammerbereich Nordrhein festgestellt.

Durch öffentliche Bekanntmachung gebe ich gemäß § 21 Abs. 9 WO das Wahlergebnis bekannt. Gleichzeitig ist der Aufsichtsbehörde das Wahlergebnis mitgeteilt worden.

Wahlkreis Düsseldorf

Zu wählen waren 62 Mitglieder der Kammerversammlung.

Wahlberechtigte	5 105
Zahl der abgegebenen Stimmen	2 246
Zahl der gültigen Stimmen	2 194
Zahl der ungültigen Stimmen	52
Zahl der zu spät eingegangenen Wahlbriefe	15
Davon entfallen	
auf den Wahlvorschlag 1 „Johannes Szafraniak für Nordrhein“	533 Stimmen
auf den Wahlvorschlag 2 „VON LENNEP HAUSWEILER OLTROGGE SNEL GÖRGENS“	351 Stimmen
auf den Wahlvorschlag 3 „Zukunftsperspektive Zahnmedizin“	78 Stimmen
auf den Wahlvorschlag 4 „Kieferorthopädische Liste / Freier Verband“	129 Stimmen
auf den Wahlvorschlag 5 „Essen Timmers Holfeld Richter Knoop“	182 Stimmen
auf den Wahlvorschlag 6 „WZN – Wir Zahnärzte in Nordrhein“	134 Stimmen
auf den Wahlvorschlag 7 „Freier Verband Wienfort – von den Hoff – Seuffert“	208 Stimmen
auf den Wahlvorschlag 8 „Bergisch Land: Weller, Specht, Lintgen“	179 Stimmen
auf den Wahlvorschlag 9 „Gruppe Freier Zahnärzte“	195 Stimmen
auf den Wahlvorschlag 10 „Zähne in Bewegung / Stelte-Höschel“	148 Stimmen
auf den Wahlvorschlag 11 „NORDRHEINS UNABHÄNGIGE ZAHNÄRZTE KONOPKA BEERMANN“	31 Stimmen
auf den Wahlvorschlag 12 „NATURHEILKUNDE – Der BZN“	26 Stimmen

Somit erhält

Wahlvorschlag 1	16 Sitze
Wahlvorschlag 2	10 Sitze
Wahlvorschlag 3	2 Sitze
Wahlvorschlag 4	4 Sitze
Wahlvorschlag 5	5 Sitze
Wahlvorschlag 6	4 Sitze
Wahlvorschlag 7	6 Sitze
Wahlvorschlag 8	5 Sitze
Wahlvorschlag 9	6 Sitze
Wahlvorschlag 10	4 Sitze
Wahlvorschlag 11	0 Sitze
Wahlvorschlag 12	0 Sitze

Namentlich sind dies die Mitglieder:

Wahlvorschlag 1

„Johannes Szafraniak für Nordrhein“

1. Dr. Szafraniak, Johannes	Viersen
2. Dr. Stegemann, Ursula	Straelen
3. Dr. Pilgrim, Christian Gert	Goch
4. Dr. Eßer, Wolfgang	Mönchengladbach
5. Marquardt, Lothar	Krefeld
6. Dr. Butz, Rüdiger	Moers
7. Dr. Kranz, Stephan	Mönchengladbach
8. Dr. Thomas, Georg	Krefeld
9. Dr. Neuendorf, Jens	Nettetal
10. Dr. Gerken, Heiko	Mönchengladbach
11. Dr. Otten, Hermann	Straelen
12. Dr. Sorg, Torsten	Krefeld
13. Dr. Zitzen, Jürgen	Mönchengladbach
14. Schwalen, Markus	Moers
15. Dr. Mikulaschek, Peter	Krefeld
16. Dr. Jurisch, Stephan	Mönchengladbach

Wahlvorschlag 2**„VON LENNEP HAUSWEILER OLTROGGE SNEL GÖRGENS“**

1. Dr. von Lennep, Daniel	Neuss
2. Dr. Hausweiler, Ralf	Düsseldorf
3. Oltrogge, Jörg	Velbert
4. Dr. Dr. Snel, Henry	Düsseldorf
5. Dr. Görgens, Klaus	Langenfeld
6. Dr. Hassink, Christoph	Neuss
7. Blazejak, Harm	Düsseldorf
8. Dr. Engel, Jürgen	Düsseldorf
9. Dr. Brandl-Naceta, Angelika	Düsseldorf
10. Dr. Schmidt, Andrea	Langenfeld

Wahlvorschlag 3**„Zukunftsperspektive Zahnmedizin“**

1. Priv.-Doz. Dr. Dr. Handschel, Jörg	Düsseldorf
2. Dr. Dr. Meißner, Guido	Wuppertal

Wahlvorschlag 4**„Kieferorthopädische Liste / Freier Verband“**

1. Dr. Marzi, Jari	Essen
2. Prof. Dr. habil. Zentner, Andrej	Düsseldorf
3. Dr. Schumann, Andreas	Essen
4. Dr. Meier-Kortwig, Annette	Duisburg

Wahlvorschlag 5**„Essen Timmers Holfeld Richter Knoop“**

1. Dr. Timmers, Hans Werner	Essen
2. Dr. Holfeld, Dirk	Essen
3. Dr. Richter, Judith	Essen
4. Dr. Knoop, Detlef	Essen
5. Lindmark, Evertz	Essen

Wahlvorschlag 6**„WZN – Wir Zahnärzte in Nordrhein“**

1. Dr. Rübenstahl, Klaus	Duisburg
2. Dr. Seeliger, Robert	Willich
3. Rabe, Lieselotte	Düsseldorf
4. Dr. Wernecke, Frank	Hünxe

Wahlvorschlag 7**„Freier Verband Wienfort – von den Hoff – Seuffert“**

1. Dr. Wienfort, Edgar	Mülheim
2. von den Hoff, Udo	Duisburg
3. Dr. Dr. Seuffert, Detlef	Duisburg
4. Dr. Wingenfeld, Ullrich	Dinslaken
5. Haustein, Klaus Peter	Duisburg
6. Dr. Erdmann, Dirk	Mettmann

Wahlvorschlag 8**„Bergisch Land: Weller, Specht, Lintgen“**

1. Dr. Weller, Hans Jürgen	Solingen
2. Prof. (RUS) Dr. med. habil. (RUS) Dr. Specht, Dirk	Wuppertal
3. Dr. Lintgen, Hans-Joachim	Remscheid
4. Krenkel, Dieter	Wuppertal
5. Prof. h. c. Dr. Kessling, Erhard	Wuppertal

Wahlvorschlag 9**„Gruppe Freier Zahnärzte“**

1. Dr. Leblanc, Irmgard	Düsseldorf
2. Dr. Kiedrowski, Norbert	Wuppertal
3. Dr. Mayerhöfer, Gerd	Düsseldorf
4. Dr. Sälzer, Klaus	Wuppertal
5. Dr. Schmalbuch, Bernd	Düsseldorf
6. Dr. Dr. Wunderlich, Stephan	Düsseldorf

Wahlvorschlag 10**„Zähne in Bewegung / Stelte-Höschel“**

1. Dr. Stelte, Veit	Mülheim
2. Dr. Höschel, Mathias Edwin	Düsseldorf
3. Dr. Wilhelmy, Bruno	Duisburg
4. Dr. Sol-Ruys, Anne	Essen

Wahlkreis Köln**Zu wählen waren 59 Mitglieder der Kammerversammlung.**

Wahlberechtigte	4 812
Zahl der abgegebenen Stimmen	2 152
Zahl der gültigen Stimmen	2 104
Zahl der ungültigen Stimmen	48
Zahl der zu spät eingegangenen Wahlbriefe	12

Davon entfallen

auf den Wahlvorschlag 1 450 Stimmen

„Minderjahn – Wagner – Genter – Heinen – Goffart“

auf den Wahlvorschlag 2 123 Stimmen

„Kieferorthopädische Liste / Freier Verband“

auf den Wahlvorschlag 3 91 Stimmen

„Zähne in Bewegung / Breier – Thelen-Sattler“

auf den Wahlvorschlag 4 171 Stimmen

„WZN – Wir Zahnärzte in Nordrhein“

auf den Wahlvorschlag 5 176 Stimmen

„FRAUEN IN NORDRHEIN“

auf den Wahlvorschlag 6 25 Stimmen

„NATURHEILKUNDE – Der BNZ“

auf den Wahlvorschlag 7 84 Stimmen

„NUZ Nordrheins Unabhängige Zahnärzte“

auf den Wahlvorschlag 8 348 Stimmen

„Freier Verband Engel Hendges Schorr“

auf den Wahlvorschlag 9 115 Stimmen

„Freier Verband – Ricken-Schmitz-Pfeiffer“

auf den Wahlvorschlag 10 87 Stimmen

„VZN Rentner“

auf den Wahlvorschlag 11 85 Stimmen

„Gruppe Freier Zahnärzte“

auf den Wahlvorschlag 12 349 Stimmen

„Freier Verband Smolka Kruschwitz Arentowicz“

Somit erhält

Wahlvorschlag 1	14 Sitze
Wahlvorschlag 2	3 Sitze
Wahlvorschlag 3	2 Sitze
Wahlvorschlag 4	5 Sitze
Wahlvorschlag 5	5 Sitze
Wahlvorschlag 6	0 Sitze
Wahlvorschlag 7	2 Sitze
Wahlvorschlag 8	10 Sitze
Wahlvorschlag 9	3 Sitze
Wahlvorschlag 10	2 Sitze
Wahlvorschlag 11	2 Sitze
Wahlvorschlag 12	11 Sitze

Namentlich sind dies die Mitglieder:

Wahlvorschlag 1**„Minderjahn – Wagner – Genter – Heinen – Goffart“**

1. Dr. Minderjahn, Peter	Stolberg
2. Wagner, Ralf	Langerwehe
3. Dr. Genter, Ute	Düren
4. Dr. Heinen, Axel	Aachen
5. Dr. Goffart, Ernst	Roetgen
6. Dr. Heil, Thomas	Jülich
7. Pothhoff, Ingo	Düren
8. Radermacher, Kurt	Würselen
9. Driessen, Bernd	Langerwehe
10. Dr. Flügel, Thorsten	Würselen
11. Dr. Frantzen, Martina	Aachen
12. Grossmann, Detlef	Eschweiler
13. Dr. Lynen, Josef	Eschweiler
14. Dr. Adels, Wilfried	Düren

Wahlvorschlag 2**„Kieferorthopädische Liste / Freier Verband“**

1. Dr. Wüllenweber, Peter	Aachen
2. Dr. Svanström, Thorsten	Bonn
3. Prof. Dr. Dr. Diedrich, Peter	Aachen

Wahlvorschlag 3**„Zähne in Bewegung / Breier – Thelen-Sattler“**

1. Dr. Breier, Marcus	Köln
2. Dr. Thelen-Sattler, Nathalie	Meckenheim

Wahlvorschlag 4**„WZN – Wir Zahnärzte in Nordrhein“**

1. Dr. Hesse, Ralph-Peter	Köln
2. Wenzel, Harald	Kerpen
3. Dr. Will, Winfried	Köln
4. Dr. Schuler, Christoph	Köln
5. Frank, Uta	Köln

Wahlvorschlag 5**„FRAUEN IN NORDRHEIN“**

1. Dr. Pfeifer, Christel	Köln
2. Wölfle, Annette	Köln
3. Dr. Göser, Paula	Köln
4. Jacobs, Gertrude	Troisdorf
5. Dr. Brandies, Viri	Köln

Wahlvorschlag 7**„NUZ Nordrheins Unabhängige Zahnärzte“**

1. Dr. Dygatz, Peter	Euskirchen
2. Dr. Hilger-Rometsch, Antje	Bad Honnef

Wahlvorschlag 8**„Freier Verband Engel Hendges Schorr“**

1. Dr. Engel, Peter	Köln
2. Hendges, Martin	Köln
3. Dr. Schorr, MSc, Susanne	Bergheim
4. Dr. Schnickmann, Wolfgang	Neunkirchen-Seelscheid
5. Dr. Holzer, Harald	Bergisch Gladbach
6. Dr. Thelen, Evelyn	Pulheim
7. Dr. Schorr, Ludwig	Bergheim
8. Dr. Gärtner, Christiane	Köln
9. Dr. Langhans, MSc, Sabine	Köln
10. Dr. Krenzler, Martin	Köln

Wahlvorschlag 9**„Freier Verband – Ricken-Schmitz-Pfeiffer“**

1. Dr. Ricken, Erhard	Köln
2. Dr. Schmitz, Fritz	Köln
3. Dr. Pfeiffer, Eitel	Bergisch Gladbach

Wahlvorschlag 10**„VZN Rentner“**

1. Dr. Engels, Helmut B.	Bonn
2. Dr. Haun, Fritz	Bonn

Wahlvorschlag 11**„Gruppe Freier Zahnärzte“**

1. Dr. Gedigk, Hans-Ulrich	Hennef
2. Dr. Scholz, Armin	Hennef

Wahlvorschlag 12**„Freier Verband Smolka Kruschwitz Arentowicz“**

1. Smolka, Dirk	Bonn
2. Kruschwitz, Andreas	Bonn
3. Dr. med. habil. Dr. Arentowicz, Georg	Köln
4. Dr. Beuth, Waldemar	Niederkassel
5. Dr. Janesch, Egon-Erwin	Gummersbach
6. Dr. Matthies, Karlheinz	Bonn
7. Dr.-med. stom. Ortner, Adrian	Euskirchen
8. Prof. Dr. Dr. Niederhagen, Bernd	Bonn
9. Dr. Sievers, Detlef	Gummersbach
10. Dr. Mauer, Bernd	Niederkassel
11. Zimmermann, Jochen	Bonn

Gemäß § 24 der Wahlordnung können alle Wahlberechtigten innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung des Wahlergebnisses beim Hauptwahlleiter gegen die Gültigkeit der Wahl oder von Teilen der Wahl Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich beim Hauptwahlleiter per Adresse Zahnärztekammer Nordrhein, Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf, einzureichen.

Düsseldorf, 11. Dezember 2009

*Amtsgerichtspräsident Ingolf Dick
Hauptwahlleiter*

Empfehlung der Zahnärztekammer Nordrhein zur Ausbildungsvergütung

Vor sieben Jahren sind letztmalig die Vergütungen für die Auszubildenden zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten angehoben worden. In vielen anderen Ausbildungsberufen erfolgte in dieser Zeit – sei es durch offizielle Tarifverhandlungen oder aber durch interne Vorgaben – eine deutliche Steigerung der Vergütungen.

Um auch zukünftig auf qualifiziertes Fachpersonal zurückgreifen zu können und dem Ausbildungsberuf Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter weiterhin eine Perspektive zu geben, empfiehlt der Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein daher unter Berücksichtigung der in den letzten Jahren eingetretenen Anpassungen bei den Ausbildungsvergütungen ab dem 1. Januar 2010 eine Anhebung der monatlichen Vergütungen um jeweils 50 Euro.

1. Ausbildungsjahr 500 Euro bisher 450 Euro
2. Ausbildungsjahr 590 Euro bisher 540 Euro
3. Ausbildungsjahr 640 Euro bisher 590 Euro

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Jugendliche und Volljährige in der Ausbildung insgesamt 7680 Euro brutto (zwölf mal 640 Euro) pro Kalenderjahr verdienen dürfen, ohne dass die Zahlung des Kindergeldes an die Eltern entfällt. Zusätzliche Zahlungen des Arbeitgebers wie z. B. Weihnachtsgroßleistungen oder vermögenswirksame Leistungen können jedoch rasch zu einem Überschreiten dieser Höchstgrenze führen. Dies sollte im Vorfeld mit den Eltern der Auszubildenden (auch bei Volljährigen) besprochen werden, um unliebsame Überraschungen zu vermeiden.

Ressort Ausbildung

Intensivabrechnung

Seminar für Assistenten/innen und niedergelassene Zahnärzte/innen

Termin: Freitag, 19. März 2010
Samstag, 20. März 2010
jeweils 9.00 bis 19.00 Uhr

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut der
Zahnärztekammer Nordrhein
Emanuel-Leutze-Straße 8
40547 Düsseldorf

Kurs-Nr.: 10392

Teilnehmergebühr: 190 Euro

Fortbildungspunkte: 16

Schriftliche Anmeldung:

Zahnärztekammer Nordrhein, Frau Lehnert
Postfach 1055 15, 40046 Düsseldorf
Tel. 02 11 / 5 26 05-39, Fax 02 11 / 5 26 05-64
lehnert@zaek-nr.de

Programm

1. Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ):
 - Formvorschriften und Interpretationen der Zahnärztekammer Nordrhein
 - Private Vereinbarungen mit Kassenpatienten
2. BEMA:
 - Konservierend-chirurgische Positionen und ihre Besonderheiten
3. Budget und HVM:
 - Gehört das erarbeitete Honorar dem Zahnarzt wirklich?
4. BEMA – Prothetische Positionen
 - Zahnersatzplanung und Abrechnung inkl. befundorientierter Festzuschüsse
5. GOZ, BEMA:
 - Abrechnung prophylaktischer Leistungen
6. BEMA:
 - Systematische Behandlung von Parodontopathien
7. GOZ:
 - Abrechnungsmodalitäten bei implantologischen Leistungen
8. Vertragszahnärztliche Versorgung

Seminarleitung: Dr. Peter Minderjahn

Die Seminargebühr beinhaltet neben der Teilnahme Seminarunterlagen sowie Lunchbuffet und Getränke. Wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt eine Berücksichtigung nach der Reihenfolge der Anmeldung. Die Reservierung gilt als verbindlich, wenn die Kursgebühr auf das Konto Nr. 0001635921, BLZ 30060601, bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG., Düsseldorf, eingegangen ist. Teilnehmer, die nicht dem Kammerbereich Nordrhein angehören, werden gebeten, bei Kursbeginn ihren Kammerausweis vorzulegen. Im Übrigen gelten die Anmeldebedingungen (AGB) der Zahnärztekammer Nordrhein.

Bericht des Präsidenten

Kammerversammlung am 28. November 2009

Meine sehr verehrten Damen und Herren!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben eine neue Koalition. Hoffnungen werden genährt. Und doch, wenn man genauer hinschaut, erkennt man, dass deren Aussagen verhältnismäßig wolkig gestaltet sind, man scheut sich, in die Tiefen und die Details zu gehen.

Am letzten Dienstag (24. November 2009, die Red.) fand der Deutsche Arbeitgebertag in Berlin statt. Erheiternd bei dieser Veranstaltung wirkte Sigmar Gabriel, der als gerade gewählter neuer Parteivorsitzender der SPD in seinem Referat kritisierte, dass mehr Theologen als Ökonomen unterwegs seien und damit mehr Glaubenssätze als realistische Strategiepläne verbreitet würden. Er muss die Rolle, die die SPD in der Großen Koalition gespielt hat, völlig vergessen haben, denn letztlich ist sie doch, wie man in Köln sagen würde, am falschen Glauben gescheitert und nicht etwa an aufgestellten Strategieplänen.

Zurück zu Schwarz-Gelb und zur Gesundheitspolitik! Das Koalitionspapier ist hierzu sehr schmal, sehr klein gehalten:

- Anpassung der GOZ an den aktuellen Stand der Wissenschaft unter Berücksichtigung der Kostenentwicklungen. – Jetzt muss man wissen: Das hat schon insofern eine kleine Einschränkung erfahren, als das kleine, aber bedeutende Wörtchen „angemessen“ hinzugekommen ist, wie ich vor einiger Zeit lesen durfte.
- Entwicklung einer Präventionsstrategie, die auf den bewährten Programmen und Strukturen aufbaut
- Die Grundlage für die Verbesserung der Mundgesundheit und der Versorgung liegt in freiberuflichen Strukturen und freier Arztwahl
- Anpassung der zahnärztlichen Vergütung in den neuen Bundesländern auch in der GKV
- Erleichterung des Zugangs zur Kostenerstattung
- Novellierung der Approbationsordnung für Zahnärzte. – Ich finde das schön; das fordern wir auch schon seit 15 Jahren.

- Moratorium zur elektronischen Gesundheitskarte, hier: Evaluierung der Erfahrungen mit der elektronischen Gesundheitskarte und Ausarbeitung eines Patientenschutzgesetzes unter Beteiligung aller am Gesundheitssystem Beteiligten

Wird jetzt das, was wir seit Jahrzehnten als Grundgebot medizinischer und zahnmedizinischer Versorgung in Deutschland propagiert haben, tatsächlich auch auf politischer Seite zur *conditio sine qua non*? Hat die Freiberuflichkeit der Heilberufe in Deutschland jetzt wirklich die Chance, sich zu erholen und einem neuen wieder auf medizinische und gesellschaftliche Nachhaltigkeit ausgerichteten Denken endlich wieder den gebührenden Platz zu schaffen?

Schauen wir es näher an! Drei Beispiele:

Nehmen wir erstens den Gesundheitsfonds. CDU: „Bleibt.“ FDP: „Wird abgeschafft.“ Wenn man jetzt die Aussagen von Frau Merkel vor der Wahl – „Gesundheitsfonds bleibt!“ – nimmt, dann ist es höchst interessant, wie unglaublich elegant sie sich auf dem Deutschen Arbeitgebertag zu dem Gesundheitsfonds geäußert hat. Sie hat nämlich gesagt: „Die FDP sieht, dass der Gesundheitsfonds nicht der schlechteste Einstieg für Veränderungen ist.“ – Da hat die Kanzlerin auf eine unglaublich geniale Weise den Dreh bekommen.

Somit sind wir natürlich gespannt, was nun aus dem Gesundheitsfonds wird. Die einen sagen: Wir zahlen jetzt nicht mehr alles in den Gesundheitsfonds hinein, wir wollen jetzt nur noch einen Teil der Beiträge hineingeben. Der andere Teil soll wieder zu den Krankenkassen gehen; es wird die Gesundheitsprämie angesprochen, die eingeführt werden soll. Hier wird eine sehr starke Dynamik festgestellt, die aber eigentlich so richtig noch nicht zum Tragen kommt. Man weiß auch nicht, was passieren soll.

Das Einzige, worüber man sich einig ist, – darüber war man sich immer einig, man hat nur die falschen Schlüsse daraus gezogen – ist, dass steigende Gesundheitskosten nicht weiter an die Arbeitskosten gekoppelt werden können, wobei – das wurde von



Dr. Peter Engel, Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein

Frau Merkel ausdrücklich gesagt und ist ja auch richtig – die Entkoppelung dabei nicht Entsolidarisierung bedeutet. Das kann ich voll unterschreiben.

Zweitens: die elektronische Gesundheitskarte. FDP: „Nein.“ Konfusion. Die Kassen in Nordrhein waren irritiert, haben das gestoppt. Industrie entsetzt – klar, da war bereits viel Geld drin. Doch dann: Der Basis-Rollout in Nordrhein geht weiter. Aber es soll neu evaluiert werden. Zurzeit ist man in Diskussionen und überlegt, Patienten- und Notfalldaten aufzuspielen. Die Ärzte sind sich aber noch nicht einig, was alles unter Notfalldaten zu subsumieren ist. Das geht bis hin zur Organfreigabe usw., ist also sehr schwierig.

Wir haben von Anbeginn an eine konstruktiv kritische Haltung zu dem von der Politik verordneten Projekt elektronische Gesundheitskarte eingenommen. Deutlich wurde dies nicht zuletzt in unserem strikten Nein zum Mehrheitsbeschluss für den sogenannten Online-Rollout. Mit diesem Beschluss sollten und sollen die Voraussetzungen für eine Online-Anbindung der Zahnarztpraxen geschaffen werden, ohne dass zuvor wesentliche Rahmenbedingungen geklärt worden sind. Den derzeit stattfindenden Basis-Rollout haben wir ebenfalls vehement abgelehnt.



Prof. Dr. Dieter Drescher

An der Vorgehensweise des damaligen BMG zu diesem Thema lassen sich im Prinzip alle Kritikpunkte aufzeigen, die wir und die anderen Spitzenorganisationen immer wieder geäußert haben. Man kann eine so wesentliche ordnungspolitische Weichenstellung für das gesamte Gesundheitswesen, wie sie die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte darstellt, eben nicht von oben verordnet mit völlig unrealistischen Zeitvorstellungen durchdrücken, ohne die wesentlich Beteiligten – damit meine ich in erster Linie die Patienten, die Zahnärzte und Ärzte sowie die Apothekerschaft – auf diesen Weg mitzunehmen.

Wir begrüßen daher die von den Regierungsparteien im Koalitionsvertrag vereinbarte Bestandsaufnahme des Projekts elektronische Gesundheitskarte ausdrücklich. Wir begreifen diese Bestandsaufnahme aber auch als konstruktive Chance. Denn eines muss allen Beteiligten klar sein: Kritik alleine bringt uns an dieser Stelle nicht weiter. Sie führt allenfalls dazu, dass wir endgültig aus dem Gestaltungsprozess aussteigen und damit eine Chance für die zahnärztliche Selbstverwaltung verspielen, die zukünftige Ausrichtung des Gesundheitswesens weiter mit zu gestalten.

Um nichts weniger geht es bei diesem Projekt. Angefangen bei der Ausgestaltung der Arzt-Patienten-Beziehung bis hin zu Fragen der Hoheit über die medizinischen Daten und ihre Transportwege müssen zukünftig die Belange von Patienten und ihren behandelnden Ärzten in den Mittelpunkt rücken und nicht die Interessen der

Krankenkassen und vor allen Dingen nicht die der Industrie.

Ich komme zu meinem dritten Punkt. Dieser betrifft die Zukunftsfähigkeit unseres Gesundheitswesens. Sie alle wissen, dass unser Gesundheitswesen an seine Grenzen stößt und daher die Diskussion geführt wird, ob die Umlagefinanzierung zukunftstauglich ist. Dies wird zunächst einmal wegen der Angst, hier entscheidende Schritte zu bewirken, ignoriert. Aber man hat zumindest in der Pflegeversicherung die Kapitaldeckung eingeführt und hier einen ersten kleinen Schritt getan. Vor den großen Schritten hat man weiterhin Angst. Sie resultiert natürlich auch aus der Erkenntnis, dass wir im Mai schon wieder eine Wahl haben, und zwar in einem verhältnismäßig großen Bundesland, nämlich in Nordrhein-Westfalen. Daher fällt es so schwer, Entscheidungen zu treffen, die unter Umständen wieder eine Wahl beeinträchtigen können.

Wie geht es mit der GOZ weiter? – Wie Sie alle wissen, ist die GOZ-Novellierung in der Schublade verschwunden. Man überlegt, ob man sie dort wieder herausholt.

Wir haben jetzt neue Köpfe im Bundesgesundheitsministerium. Der Nachfolger von Staatssekretär Schröder ist jetzt Staatssekretär Kapferer aus Niedersachsen, der im Wirtschaftsministerium bei Rösler tätig war. Wir haben als Parlamentarische Staatssekretäre Herrn Bahr und Frau Widmann-Mauz. Wir haben als gesundheitspolitischen Sprecher der CDU Herrn



ZA Hans Peter Haustein

Spahn. Herr Koschorrek hat diese Wahl mit 88:100 verloren.

Nach wie vor hat für uns die Honorarordnung für Zahnärzte zentrale Bedeutung. Deshalb ist diese auf der Bundesversammlung folgerichtig aktualisiert vorgestellt worden. Entsprechend dem Beschluss der Bundesversammlung waren eine fachliche Aktualisierung und eine betriebswirtschaftliche Anpassung vorzunehmen. Dies ist erfolgt, denn in Zeiten des Wandels sind auch schnelle Reaktionen nötig. Wenn die aktuelle Politik das Therapiespektrum beeinflusst und damit auch Konsequenzen für die Berechnung einhergehen, dann muss eine moderne Honorarordnung diesen neuen Herausforderungen durch entsprechende Anpassungen gerecht werden. Vor dem





Dr. Johannes Szafraniak



Dr. Ernst Goffart



Dr. Helmut B. Engels

aktuellen Hintergrund der anstehenden Gespräche über die zukünftige Berechenbarkeit des Füllungsgeschehens möchte ich dies hier und heute eindeutig betonen.

Das Weitere, was uns beschäftigt, ist nach wie vor die Öffnungsklausel. Wir haben uns zu dieser Öffnungsklausel positioniert, und zwar eindeutig dagegen. Denn die Öffnungsklausel ist ein Instrument der Versicherer, das dazu führt, dass unser freiberufliches Tun, unsere Weisungsunabhängigkeit und die freie Arzt-Patienten-Beziehung ganz eindeutig infrage gestellt werden. Wenn diese Öffnungsklausel als sogenannter privater Selektivvertrag kommt, dann wird sie eine präjudizierende Wirkung auf die vertragszahnärztlichen Strukturen haben und dort ebenfalls Selektivverträge verstärkt in die Welt setzen.

Das Schlimme ist einerseits, dass die Versicherer hier versuchen ihren Einfluss geltend zu machen und uns als Behandler und Entscheidungsfinder im medizinischen Bereich an den Rand zu drücken und zum Spielball der Kräfte werden zu lassen. Und andererseits – was ich als außergewöhnlich bedenklich erachte – ist es der Umstand, dass die Industrie ihre Hand im Spiel hat und hier sowohl im privaten als auch im GKV-Bereich Verhandlungen hinsichtlich des günstigsten Angebots laufen, dies mit Blick auf die dann notwendige Menge, die zu Discountpreisen abgesetzt werden kann.

Wir werden nicht stillschweigend hinnehmen, dass damit ein Druck aufgebaut wird, der uns weisungsabhängig macht

und dazu bringt, dass wir z. B. mit einem Implantattyp und weiteren vorgeschriebenen Materialien für alle Patienten arbeiten müssen. Deshalb sage ich hier und heute: Ich spreche mich ganz eindeutig gegen eine Öffnungsklausel und gegen Selektivverträge im vertragszahnärztlichen Bereich aus, weil die Gefahren, die damit heraufbeschworen und von vielen leider noch nicht erkannt werden, darin bestehen, dass wir unsere Hoheit über unser medizinisches Tun und den Gedanken der Freiberuflichkeit in die Ecke stellen können. Da gibt es kein Wenn und Aber.

Wenn von einigen gesagt wird: „Ein bisschen Selektivvertrag hier und ein bisschen Selektivvertrag dort“, dann ist das nicht die Linie, die wir verfolgen sollten. Die Gefahren der Selektivverträge gehen ganz klar in eine Richtung: die Entmachtung der Hoheit der Mediziner über ihre eigene Entscheidungsfindung gegenüber den Patienten.

Damit wir von der Politik auch gehört und ernst genommen werden, sollten wir in den politischen Diskussionen als seriöser Partner fungieren. Vor diesem Hintergrund möchte ich noch einmal auf die freiberufliche Selbstverantwortung hinweisen. Denn Freiberuflichkeit, wie wir Zahnärzte sie verstehen, basiert auf einem Wechselwirkungsverhältnis aus Freiheit, Vertrauen und Verantwortung. Diese drei Maximen prägen, soweit es der derzeitige politische Rahmen noch zulässt, unser Handeln im Praxisalltag. Entsprechend bestimmend sind sie auch für unser berufspolitisches Denken.

Wir brauchen Freiheit, wenn wir die Qualität der Betreuung und zahnmedizinischen Versorgung unserer Patienten auf dem Niveau halten wollen, das uns national wie auch international Anerkennung eingebracht hat. Nur so wird es weiterhin möglich sein, dass zahnärztliches Handeln auch künftig im Sinne des „state of the art“ erfolgen kann.

Wir müssen unseren Patienten eine auf den jeweiligen einzelnen Menschen abgestimmte Therapie gewähren können, und zwar so, wie es nach wissenschaftlichen Erkenntnissen erforderlich ist. Unsere Arbeit muss nach dem Prinzip des „nihil nocere“ erfolgen können und letztlich brauchen wir diese Freiheit für unser Handeln auch, damit wir all das in einem betriebswirtschaftlich vernünftigen Umfeld umsetzen können. Die Patienten – das soll hierbei ausdrücklich betont werden – brauchen die Freiheit, dies ihrem individuellen Bedarf entsprechend nutzen zu können.

Wer vor diesem Hintergrund populistisch mit dem aktuellen Politschlagwort „soziale Kälte“ aufwartet, der hört nicht gut zu. Mit „wir“ meine ich in diesem Zusammenhang eben nicht alleine unseren Berufsstand, sondern immer die vertrauensbasierte Einheit von Patient und Zahnarzt, und das deckt sich zumindest auch mit dem, was die Regierungsfractionen in dem noch frischen Koalitionsvertrag unter Freiberuflichkeit verankert haben.

Die Freiheit zur Therapiewahl ist eben nicht die des Zahnarztes, es ist nicht die der Industrie und nicht die der Kassen, son-



Dr. Udo Guddat



Prof. Dr. Jürgen Becker



Dr. Volker Adels

dem in erster Linie die des Patienten. Sie ist für den Patienten vergleichbar wichtig wie die im Koalitionsvertrag zugesicherte freie Arzt- und Zahnarztwahl.

Nun zur Approbationsordnung. Sie stammt aus den 50er-Jahren. Sie ist also mit dem, was wir heute zahnmedizinisch tätigen, nicht mehr kompatibel. Sie ist dringend novellierungsbedürftig. Die Novelle der Approbationsordnung liegt fertig auf dem Tisch. Sie wird von allen befürwortet. Die gesamte Profession – also Vereinigung

der Hochschullehrer für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, DGZMK, Bundeszahnärztekammer, Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung – ist sich einig. Aber die Novelle turnt im Raum, alle finden sie positiv, aber die Länder wollen sie nicht umsetzen.

Wir führten im Sommer ein Gespräch hier im Wissenschaftsministerium mit Professor Pinkwart, dem Minister, in dem wir ihn eindringlich gebeten haben, auf die Länder einzuwirken, dass diese Approbationsordnung endlich umgesetzt wird. Dies wurde

uns zugesagt und Pinkwart hat dann einen Brief an die befreundeten Länder geschrieben – das waren Hessen, Bayern, Niedersachsen und Baden-Württemberg –, um ein positives Feedback zu bekommen. Dieses kam auch.

Dann fand im September in Bayern eine Sitzung der Amtschefs – das sind die Staatssekretäre – statt, und auf dieser Amtschefsitzung haben sich alle gegen die Novellierung der Approbationsordnung erklärt – einschließlich der FDP- und



Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses des VZN: ZA Dirk Smolka, Dr. Dr. Detlef Seuffert, Dr. Josef Lynen, ZA Jörg Oltrogge und ZA Lothar Marquardt

Fotos: Paprotny



Dr. Rainer Konopka



ZA Evertz Lindmark



Dr. Ursula Stegemann

CDU-regierten Länder, die uns vorher die Zusage gegeben haben. Vor dem Hintergrund, dass kein Geld vorhanden ist, soll die Approbationsordnung kostenneutral und kapazitätsneutral umgesetzt werden. Das ist eine Katastrophe per se, weil damit die Qualität der Ausbildung ins Strudeln gerät.

Stellen Sie sich eine Poliklinik vor. Da stehen zwölf Stühle. Da sitzen zwölf Patienten. Und vor Ihnen stehen zwölf Studenten, die etwas machen wollen. Dann haben Sie einen Assistenten als Beaufsichtigungsperson. Dieser Assistent hat bei zwölf Patienten und zwölf Stühlen für einen Studenten genau fünf Minuten Zeit. Die Qualitätssicherung ist gleich null, die Patientensicherheit ist auch gleich null. Zurzeit wird das bei einem Verhältnis von 1:6 praktiziert. Das ist immer noch ungenügend; dann haben Sie zehn Minuten Zeit für einen Studenten innerhalb einer Stunde.

Daher ist für die Approbationsordnung ein curricularer Normwert gefordert worden, das heißt eine Betreuungsrelation von 1:3. Das heißt drei Stühle, drei Patienten, drei Studenten und ein Assistent, der das im Blick hat. Das entspräche dem, was wir als Patientensicherheit, Patientenschutz und qualitätsorientiertes Arbeiten empfinden.

Hier besteht eine große Gefahr für uns. Wenn wir hier nicht eingreifen und darauf achten, dass eine qualitätsgesicherte Ausbildung – die Universitäten sind schließlich die Geburtsstätten unserer Zahnärzte – geleistet wird – dies erwähne ich auch vor dem Hintergrund der europäischen

Anforderungen; Bologna, Bachelor und Master, all diese Aspekte laufen hier parallel –, dann bekommen wir einen unerschwinglich ausgebildeten Zahnarzt, eine „Approbation light“. Und dies wird vor Kostenhintergründen geschehen, die dann dazu führen, dass sich der Berufsstand in Master-Absolventen, in Spezialisten, in Tätigkeitsschwerpunktlern, in dieses und in jenes aufsplittet. Das wäre eine Katastrophe sondergleichen. Daher werden wir uns erst einmal und ausschließlich damit beschäftigen, dass der approbierte Zahnarzt zur Berufsausübung befähigt ist. Ansonsten brauchen wir uns vorher über andere Sachen erst gar nicht zu unterhalten. Denn das, was uns am Herzen liegt und was wir brauchen, ist ein Generalist, der die Universität mit einer vernünftigen Ausbildung verlässt.

Wenn wir weiter auf dieser Schiene bleiben, dann müssen wir erkennen, dass wir vor dem Hintergrund der nicht novellierten Approbationsordnung überlegen müssen, ob wir nicht vonseiten der Kammern etwas initiieren müssen, um die Bedeutung des Generalisten für unseren Berufsstand zu erhalten. Ich will mich jetzt nicht näher auslassen, kann Ihnen aber versichern, dass hierzu sehr konkrete Gedanken vorhanden sind, um einen handfesten Generalisten auf alle Fälle zu erhalten und zu fördern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das alles ist sehr schwierig. Ich wollte Ihnen deutlich machen, dass hier vieles miteinander zusammenhängt. Sie können heute, wenn Sie über die Approbationsordnung disku-

tieren, nicht national denken, denn Sie müssen wissen, was in den Ländern, was in Europa alles an Denkansätzen vorhanden ist, die sich mittlerweile immer stärker vernetzen.

Aber ich möchte Ihnen eine positive Nachricht bringen, und zwar vom EuGH in Sachen DocMorris. Der Europäische Gerichtshof hat in erfreulich deutlicher Weise festgestellt, dass freie Berufe und das von ihnen gelebte Berufsethos in besonderem Maße geeignet sind, die Allgemeinwohlbelange der Bevölkerung zu schützen. Gerade fremdgesteuerte Gesellschaften können dies nach Ansicht des Europäischen Gerichtshofes nicht leisten.

Dieser Aspekt scheint mir vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion zu professionsfremden Gesellschaften im Bereich der Zahnmedizin ein außerordentlich wichtiger zu sein.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen: Die Zukunft hat schon längst begonnen. Wir müssen uns den neuen Herausforderungen stellen. Nur Nein-Sagen wird uns als Verlierer zurücklassen. Wir müssen uns schon einbringen. Allerdings sollten und dürfen wir bei allen Veränderungen unsere Wertevorstellungen nicht über Bord werfen.

Nicht der Wettbewerb um die Preise, sondern der Wettbewerb um die Leistung sollte uns in Zukunft leiten. Lassen Sie uns weiter für die Freiberuflichkeit kämpfen, stellen wir uns entschieden gegen Kommerzialisierung, gegen Vergewerblichungs-



Dr. Daniel von Lennep



Dr. Christoph Schuler



Dr. Klaus Görgens

tendenzen und vor allen Dingen gegen Ökonomisierung des Gesundheitssystems, wenn sie zulasten der Patienten und der Arzt-Patienten-Beziehung gehen.

Eines ist dabei aber auch sicher: Allein regionales Denken macht ungeheuerlich einsam. Um den sich ändernden Strukturen gerecht werden zu können, wird zukünftige Kammerarbeit nur zu bewerkstelligen sein, wenn sie über die regionalen Aspekte hinaus auch maßgeblich die nationalen und europäischen Gedanken und Implementierungen berücksichtigt und sie zum Wohle der Kollegenschaft in ein Gesamt-

konzept einfließen lässt. Um dieses Ziel zu erreichen, gilt es auch, ständig die Regierenden an ihre eigentliche Verantwortung gegenüber dem Volk zu erinnern.

Der britische Premier William Gladstone hat einmal gesagt: „Der Politiker denkt an die nächste Wahl. Der Staatsmann denkt an die nächste Generation.“

Ich wünsche mir von dieser Regierung, dass sie mehr staatsmännische Qualitäten hervorbringt. Eines ist sicher: In diesen vier Jahren muss es gelingen, die Weichen richtig zu stellen; denn ansonsten besteht

die große Gefahr, dass das Farbenspektrum der Regierung in vier Jahren ein ganz anderes ist. Deshalb muss es unser Anliegen sein, alle Kraft dafür aufzuwenden, dieser Regierung zum Erfolg zu verhelfen, um dramatische Weichenstellungen in der Zukunft zu verhindern. Ich hoffe, dass der oder die eine oder andere in Berlin nachhaltig darüber nachdenkt, um für die Gesellschaft etwas zu bewirken, was wirklich den Begriff staatsmännisch verdient. – In diesem Sinne vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Dr. Peter Engel

Zahnärztekammer Nordrhein Konstituierende Kammerversammlung

Die konstituierende Sitzung der Kammerversammlung
der Zahnärztekammer Nordrhein
– Legislaturperiode 2010 bis 2014 – findet statt am

Samstag, 6. Februar 2010.

Tagungsort: Lindner Congress Hotel, Lütticher Straße 130
40547 Düsseldorf (Lörick)
Telefon 02 11 / 59 97-0, Telefax 02 11 / 59 97-3 39

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Gemäß Paragraph 1 (1) der Geschäftsordnung werden die Mitglieder der Kammerversammlung über die Einberufung durch einfachen Brief verständigt. Die Sitzung der Kammerversammlung ist für Kammerangehörige öffentlich.

Dr. Peter Engel, Präsident

Ermächtigung zur Weiterbildung
auf dem Gebiet

Kieferorthopädie

Dr. Martin Baxmann
Fachzahnarzt
für Kieferorthopädie
Arnoldstr. 13 b
47906 Kempen

Dr. Gunther Stamm
Fachzahnarzt
für Kieferorthopädie
Med. Versorgungszentrum
Venloer Str. 107
50259 Pulheim

Angenommene Anträge

Kammerversammlung am 28. November 2009

Antrag 1 Ablehnung von Selektivverträgen

Die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordern die deutsche Zahnärzteschaft auf, keine Selektivverträge abzuschließen.

Begründung:

Die qualitativ hochwertige zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung muss auch in Zukunft gesichert bleiben. Voraussetzung dafür sind faire Wettbewerbsbedingungen auf dem Versorgungsmarkt.

FVDZ Nordrhein

Antrag 2 Ablehnung der Elektronischen Gesundheitskarte

Die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein lehnen die elektronische Gesundheitskarte (eGK) ab. Die kostenträchtigen Testverfahren sind so lange zu unterbrechen, bis politisch entschieden ist, welche Funktionen mit dieser Technologie tatsächlich umgesetzt werden sollen.

Begründung:

Die eGK hat einen gigantischen Datenberg persönlicher Daten zur Folge, deren Anonymität, Schutz und Sicherheit angesichts unabsehbarer Begehrlichkeiten und nicht einschätzbarer technischer Zugriffsmöglichkeiten niemand garantieren kann. Solange es keine klaren Zielvorgaben gibt, welchen Zweck die elektronische Gesundheitskarte abschließend erfüllen soll, verursacht die Fortführung der Erprobungsphase nur zusätzliche immense Kosten. Diese könnten später als politisches Argument für eine zwingende Umsetzung der Technologie herangezogen werden.

Eine Fortführung des Tests würde bedeuten, dass man Versuche mit einer Technologie fortsetzt, deren Untauglichkeit bereits durch die äußerst negativ verlaufenden Basistests bewiesen wurde.

FVDZ Nordrhein

Antrag 3 Novellierung der Gebühren- ordnung für Zahnärzte (GOZ)

Die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordern den Ordnungsgeber auf, die seit Jahren anstehende Novellierung der GOZ nun unverzüglich in Angriff zu nehmen. Dabei begrüßen die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein die im Koalitionsvertrag niedergelegte Ankündigung für die Anpassung einer neuen Gebührenordnung an den zahnmedizinischen Fortschritt und die Berücksichtigung der Kostenentwicklung.

Die Zahnärzteschaft hat für eine Novellierung ihr Modell „Honorarordnung der Zahnärzte (HOZ)“ vorgelegt. Die HOZ beruht auf einem Konsens mit der zahnärztlichen Wissenschaft und berücksichtigt die nach 22 Jahren Stillstand völlig unzureichende Honorierung in der GOZ.

Die Zahnärzteschaft bekräftigt in diesem Zusammenhang den Grundsatz einer notwendigen Trennung von Liquidation und Erstattung.

FVDZ Nordrhein

Antrag 4

Die Kammerversammlung fordert den Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein auf, durch Verhandlung mit dem Ministerium zu verhindern, dass eine flächendeckende Fortbildung (der Zahnärzthelferinnen mit Abschluss vor 2001) über 40 Stunden gefordert wird, um die Freigabe des Sterilisationsgutes durchführen zu können.

Begründung:

Diese Fortbildung wird bei Begehungen gefordert und würde die Einführung einer „Sterilgutassistentin“ bedeuten, die für zahnärztliche Praxen fachfremd ist.

*FVDZ Nordrhein
Bezirksgruppe Aachen*

Antrag 5

Die Kammerversammlung beauftragt den Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein umgehend alle notwendigen Schritte einzu-

leiten, damit auf Bundes- und Landesebene durch eine koordinierte Initiative verhindert wird, dass alle Praxen zum Kauf eines validierbaren Thermodesinfektors für die Aufbereitung von „Kritisch B“-Instrumenten gezwungen werden.

Begründung:

Bei Begehungen durch die Bezirksregierung Köln in Aachen wird die Anschaffung eines solchen Thermodesinfektors zwingend gefordert. Man bezieht sich dabei auf ein kürzlich beim OVG Münster ergangenes „Urteil“. Dieses „Urteil“ beachtet aber nicht, dass von Experten zugelassene andere Verfahren ebenfalls auf dem Markt sind. Zudem existieren bundesweit gravierende Unterschiede im Vorgehen der einzelnen Bezirksregierungen.

*FVDZ Nordrhein
Bezirksgruppe Aachen*

Antrag 6 Zulassung manueller Verfahren bei der Aufbereitung von Medizinprodukten

Die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordern den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Karl-Josef Laumann, auf, die für die Überwachung der Medizinprodukteaufbereitung zuständigen nordrhein-westfälischen Aufsichtsbehörden (Bezirksregierungen) dahingehend zu instruieren, dass neben den maschinellen Aufbereitungsverfahren auch manuelle Aufbereitungsverfahren, deren Wirksamkeit durch wissenschaftliche Studien belegt wurde, für die ordnungsgemäße Reinigung und Desinfektion von Medizinprodukten der Kategorie „Kritisch B“ als geeignet anzuerkennen sind.

Begründung:

Im Falle einer ordnungsgemäßen manuellen Reinigung und Desinfektion von Medizinprodukten der Kategorie „Kritisch B“ gemäß Herstellerangaben und einer abschließenden Sterilisation im Autoklaven ist keinesfalls von einer Gefährdung der Patienten- und Anwendersicherheit auszugehen.

Für eine manuelle Aufbereitung (Reinigung und Desinfektion von Hohlrauminstrumenten) mittels qualifizierter Sprayverfahren wurde durch wissenschaftliche Studien belegt, dass eine ordnungsgemäße manuelle Aufbereitung von kontaminierten Winkelstücken im Vergleich zur maschinellen Reinigung und Desinfektion zu gleichwertigen und reproduzierbaren Ergebnissen führt.

Der Gesetz- und Verordnungsgeber verlangt nach dem Medizinproduktegesetz (MPG) und der Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBetreibV) eine Aufbereitung von bestimmungsgemäß keimarm oder steril zur Anwendung kommenden Medizinprodukten unter Berücksichtigung der Angaben des Herstellers mit geeigneten validierten Verfahren so durchzuführen, dass der Erfolg dieser Verfahren nachvollziehbar gewährleistet ist und die Sicherheit und Gesundheit der Patienten, Anwender oder Dritter nicht gefährdet wird.

Die für die Überwachung der Medizinprodukteaufbereitung zuständigen nordrhein-westfälischen Aufsichtsbehörden (Bezirksregierungen) interpretieren derzeit die Tatbestandsmerkmale „geeignete validierte Verfahren“ ausschließlich als Aufbereitungsverfahren (Reinigung, Desinfektion und Sterilisation) im maschinellen Sinne.

Genau diese Gesetzestextinterpretationen haben jedoch dazu geführt, dass Hersteller von Aufbereitungsgeräten eine Monopolstellung erreicht haben, die einen fairen Wettbewerb ausschließen und die Preisgestaltung z. B. für die Validierung von Aufbereitungsgeräten überzogen erscheinen lassen.

Außerdem wird durch die Vorgehensweise der zuständigen nordrhein-westfälischen Aufsichtsbehörden indirekt der Eindruck erweckt, dass die bisher in der Mehrzahl der Zahnarztpraxen angewendeten Aufbereitungsverfahren unzureichend gewesen seien.

FVDZ Nordrhein

Antrag 7 Hygiene ist Patientenschutz und nicht Lobbyarbeit

Die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordern den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Karl-Josef Laumann, auf, alle in den

nordrheinischen Zahnarztpraxen von der Aufsichtsbehörde geforderten Maßnahmen zur Hygiene einer Überprüfung zu unterziehen. Maßnahmen, die nicht dem Patientenschutz dienen und deren Nutzen nicht erkennbar ist, sind abzulehnen.

Das von der Politik angestrebte Ziel einer Entbürokratisierung wird auch von Seiten der Zahnärzteschaft angestrebt. Die nordrheinischen Kollegen stehen für faire Gespräche mit der Wissenschaft und mit der Politik zur Verfügung.

Begründung:

Maßnahmen, die in der Kollegenschaft als reine Schikane empfunden werden, weil sie keine Verbesserung des Patientenschutzes bewirken, sind nicht vermittelbar.

FVDZ Nordrhein

Antrag 8 Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)

Die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordern die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) auf, ihre erfolgreiche Zusammenarbeit bei der Novellierung der GOZ 1988 unmittelbar wieder zu intensivieren.

Begründung:

Die letzten Monate haben gezeigt, dass nur ein abgestimmtes und entschlossenes gemeinsames Handeln erfolgreich sein kann.

Der Regierungswechsel und die im Koalitionsvertrag niedergelegte Ankündigung für die Anpassung einer neuen Gebührenordnung an den zahnmedizinischen Fortschritt und die Berücksichtigung der Kostenentwicklung bieten der Zahnärzteschaft die Chance, ihr wissenschaftlich und betriebswirtschaftlich unterlegtes Modell „Honorarordnung der Zahnärzte (HOZ)“ neu vorzulegen.

Dr. Ursula Stegemann

Antrag 9 Approbation – Fortbildung – Weiterbildung

Die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordern die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) auf, das System der zahnärztlichen Ausbildung – Fortbildung – Weiterbildung für Zahnarzt und Patient wirkungsvoll und transparent zu

gliedern und sich in der Politik dafür einzusetzen.

Im Interesse einer wohnortnahen Versorgung muss die in der Approbationsordnung für Zahnärzte verankerte hochwertige und einheitliche universitäre Ausbildung mit dem Abschluss Staatsexamen den Zahnarzt zu einem medizinischen „Allrounder“ für alle Bereiche der Zahnheilkunde ausbilden.

Zahnärztliche Fortbildung ist für den Patientenschutz in Sinne einer ständigen Anpassung und Erweiterung der Fähigkeiten und Kenntnisse unerlässlich und weist in Deutschland eine hohe Qualität auf. Des Weiteren dient sie einer Spezialisierung und kann zur Ausweisung von Tätigkeitsschwerpunkten führen. Postgraduale Masterstudiengänge sind eine Form dieser Fortbildung.

Zahnärztliche Weiterbildung ist die höchste Stufe des Erwerbs einer auf ein Teilgebiet der Zahnheilkunde abgestellten Qualifikation. Sie beinhaltet eine mehrjährige Zusatzausbildung und führt zu einem Fachzahnarzt (Kieferorthopädie, Oralchirurgie). Organisation und Strukturierung liegen in der Verantwortung der Zahnärztekammern. Unabdingbare Eingangsvoraussetzung ist dabei die zahnärztliche Approbation, eine gleichwertige EU-Qualifikation oder bei Nicht-EU-Examen der Nachweis der Gleichwertigkeit des Ausbildungs- und Kenntnisstandes.

Begründung:

Ein gegliedertes System ist insbesondere für den Patientenschutz unerlässlich. Dabei ist der besonderen Verantwortung des Allgemeinzahnarztes bei der Versorgung des Patienten vor Ort Rechnung zu tragen. Die Novellierung der Approbationsordnung muss diese Aufgabe berücksichtigen.

Postgraduale Masterstudiengänge, die nicht auf der Kooperationsvereinbarung der BZÄK, DGZMK und der VHZMK aus dem Jahr 2007 basieren, können zu einer Zersplitterung der Zahnärzteschaft führen. Auch führen sie zu einer Intransparenz in der Beurteilung der tatsächlichen Qualifikation des behandelnden Zahnarztes für die Patienten.

Eine Abgrenzung der Weiterbildung zum Fachzahnarzt muss für den Patienten deutlich erkennbar sein.

Dr. Ursula Stegemann

Wenn die Realität zur Satire erwächst, weil bürokratische Normen mit dem Alltag des Machbaren nicht mehr vereinbar zu sein scheinen, dann fällt dem Rheinländer, insbesondere wenn das magische Datum 11. 11. ein anderes Sagen erlaubt, stets etwas ein. Narrenfreiheit ist angesagt! Sie bezeichnet das Recht, eine unbequeme Wahrheit zu sagen, ohne dafür bestraft zu werden.

Dies muss man wissen, um die karnevaleske Vorgeschichte zu verstehen, die zu nachfolgendem satirischen Beschluss der nordrheinischen Delegierten geführt hat.

Antrag 10

Die Kammerversammlung beauftragt den Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein, in den regionalen Gesundheitsämtern und bei den Bezirksregierungen regelmäßig Begehungen durchzuführen.

Dabei ist besonderes Augenmerk auf folgende Punkte zu legen:

1. Die jeweilige Behörde muss sicherstellen, dass weder durch kontaminierte Schriftsätze noch durch die Begehungen nach MPG die Hygienekette in unseren Praxen unterbrochen wird. Kein Schriftstück darf durch einen abgelutschten Kugelschreiber oder durch einen angebissenen Bleistift unterzeichnet werden, um jegliche Speichelkontamination zu vermeiden. Bei der Bearbeitung der Schriftstücke müssen Handschuhe und Mundschutz getragen werden. Alle betreffenden Angestellten und Beamten müssen ein Gesundheitszeugnis aus den letzten beiden Wochen vorweisen können und keimfrei sein.
2. Die Behörden müssen die regelmäßige Aufklärung ihres Personals durch halbjährliche schriftliche Dokumentation vorweisen. Es müssen detaillierte Arbeitsanweisungen und Betriebsanweisungen für die im Amt benutzten Geräte erstellt sein – insbesondere für Kaffeemaschinen, Teekoher, Bleistiftspitzer, Faxgeräte, Drucker, Tastaturen, Bildschirme und nicht zuletzt Toilettenanlagen.
3. Für die Keimfreiheit der Kontrollpersonen muss spätestens am 1. 1. 2011 eine ISO 9001 Zertifizierung gefordert werden. Hierfür sind ebenfalls Arbeitsanweisungen zur Körperhygiene und zur Wäschebearbeitung vorzuzeigen. Bis spätestens zu diesem Zeitpunkt ist eine 40-stündige Fortbildung auf diesem Gebiet nachzuweisen, wenn die Kontrollperson ihre Bürokratenprüfung vor dem 1. 1. 2002 abgelegt hat.
4. Mit jeder Kontrollperson müssen zwei „Schütteltests“ durchgeführt werden (Kopf oben und Kopf unten), die sicherstellen, dass aus ihren Taschen keine kontaminierten Gegenstände herausfallen und dass die Bekleidungsnahte halten.
5. Die Kostenrechnung der Kammer für die Begehungen orientiert sich an dem Kostenrahmen der MPG-Begehungen.

Begründung:

Beim hohen Standard der Infektionsprophylaxe in unseren Zahnarztpraxen ist jeder Aufwand gerechtfertigt, eine – wenn auch nur theoretisch existierende – Fremdinfection durch die Begehungen oder den damit verbundenen Schriftwechsel zu verhindern.

Das Personal für diese Begehungen kann die Zahnärztekammer problemlos aus den schon nach MPG begangenen Kollegen rekrutieren, sodass für die Kammer nur geringe Kosten entstehen.

Dr. Ernst Goffart

Antrag 11

Die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordern die BZÄK und insbesondere den Senat für privates Leistungs- und Gebührenrecht auf dafür Sorge zu tragen, dass innerhalb einer privaten zahnärztlichen Gebührenordnung (HOZ, GOZ) Compositorestaurationen nach der Dentin-Adhaesiv-Technik als gesondert beschriebene und eigenständige Leistungen aufgenommen werden.

Begründung:

Weder Zuschlagpositionen noch zwangsweise unvollständige Beschreibung von Zusatzleistungen bei der Anfertigung von Compositorestaurationen werden der Komplexität dieser Leistungen gerecht.

*Dr. Esser, ZA Haustein, Dr. Hausweiler,
ZA Hendges, ZA Marquardt,
Dr. Pilgrim, ZA Wagner*

Antrag 12

Der Kammervorstand unterrichtet die zuständigen Bezirksstellenvorsitzenden und deren Stellvertreter über relevante Geschäftsvorgänge, die für die ordnungsgemäßen Arbeitsabläufe erforderlich sind.

*Dr. Dr. Snel, Dr. Szafraniak,
Prof. (RUS) Dr. med. habil. (RUS) Dr. Specht,
Dr. Heinen, Dr. Schmitz, Dr. Ricken,
Dr. Wienfort, Dr. Weller, Dr. Timmers*

RHEINISCHES ZAHNÄRZTE BLATT



Arentowicz, Dr. med. habil. Dr. Georg 2/80, 5/240, 11/575, 576	Handschel, Priv.-Doz. Dr. Dr. Jörg 6/329	Ohoven, Klaus 2/72
Arnolds, Dr. Günter 9/478, 10/529	Hanneken, Ass. jur. Frank 10/494, 12/596	Paprotny, Susanne 2/76
Bongard, Dr. Peter 9/466	Haustein, Klaus Peter 1/44	Pilgrim, Dr. Christian 9/448, 11/538
Brandl-Naceta, Dr. Angelika 7-8/384, 10/504	Heil, Dr. Thomas 4/203	Rübenstahl, Dr. Klaus 1/42, 4/204
Brauer-Sasserath, Hannelore 5/275, 10/500	Hendges, Martin 2/69, 4/177, 6/289, 9/409, 11/533	Schmitz, Dr. Moritz 7-8/389
Burkhardt, Karla 1/30, 9/456	Hugger, Prof. Dr. Alfons 9/468	Schnickmann, Dr. Wolfgang 2/95, 10/513
Butz, Dr. Rüdiger 1/41, 2/123, 3/129, 169, 4/231, 5/280, 6/345, 7-8/349, 402, 12/637	Gluckhuhn, Claudia 9/434	Schulze, Sandra 3/164
Carthaus, Dr. Robert 3/156	Köhler, Dr. Sabine 12/628	Schumann, Dr. Andreas 2/72
Diedrich, Prof. Dr. Dr. Peter 4/219	Kremer, Dr. Arndt 3/141	Seuffert, Dr. Dr. Detlef 9/469
Dierks, Ass. jur. Katharina 6/315, 7-8/372, 9/440, 10/493, 12/599	Krenkel, Dieter 7-8/388	Smolka, Dirck 9/472
Ebner, Nadja 2/115, 122, 4/223, 226, 227, 5/276, 6/338, 341, 7-8/395, 397, 398, 9/438, 10/523, 524, 11/578, 12/632	Krieger, Susanne 1/37, 2/76, 9/454	Snel, Dr. Dr. Henry H. 7-8/386
Engel, Dr. Peter 1/1, 4, 2/112, 113, 114, 118, 4/191, 7-8/352, 390, 10/481, 12/593	Lennep, Dr. Daniel von 9/472	Sommer, Dr. Mathias 9/450
Figgenger, Univ.-Prof. Dr. Dr. Ludger 5/249	Mann, RA Joachim K. 7-8/370, 10/496	Sorg, Dr. Torsten 1/43
Foltin, Dr. Karsten 9/445	Minderjahn, Dr. Peter 2/102, 119, 3/134, 4/188, 210, 5/260, 7-8/381, 9/458, 10/516, 522	Strakeljahn, Dr. Jürgen 10/516
Gerritz, Dr. Kurt J. 1/22, 25, 2/120, 5/270, 6/326, 328, 7-8/362, 9/449, 452, 10/490, 490, 12/614	Neddermeyer, Dr. Uwe 1/19, 24, 27, 39, 45, 47, 66, 2/74, 88, 90, 96, 124, 3/138, 140, 142, 162, 170, 4/184, 190, 194, 198, 200, 228, 5/237, 246, 247, 253, 256, 282, 6/292, 320, 330, 342, 7-8/358, 364, 366, 400, 9/435, 436, 476, 10/484, 486, 488, 498, 518, 520, 526, 11/536, 562, 566, 568, 590, 12/606, 610, 612, 613, 634	Szafraniak, Dr. Johannes 6/312, 12/599
Grzonka, Dr. Peter Paul 5/258	Nickenig, MSc, Dr. Hans-Joachim 11/588	Thelen, Dr. Evelyn 10/502
	Niemann-Kremer, Anja 7-8/389, 10/506	Trautwein, Dieter 6/324
		Wagner, Ralf 1/64, 12/593
		Weischer, Prof. Dr. Thomas 12/629
		Weller, Dr. Hans-Jürgen 4/180
		Wild, Dr. Helmut 4/218
		Will, Dr. Winfried 11/571
		Wittke, Liane 2/98, 12/597
		Zitzen, Dr. Jürgen 9/446

Amtliche Mitteilungen

KZV:

- Disziplinarordnung 6/298
- Zulassungen:
 - Oktober 2008 bis März 2009 7-8/360
 - April bis Juni 2009 9/444
 - Juli bis September 2009 11/570

VZN: Änderung der Satzung (KV 29. 11. 2008) 1/12

ZÄK:

- Wahl zur Kammerversammlung 2010/2014 6/303
- Wahlbekanntmachung für die Wahl zur Kammerversammlung 2010/2014 6/304, 11/564
- Wahlordnung 6/306

Aus Nordrhein

5. Düsseldorfer Symposium Zahnmedizin

- Forschung aktuell – wo stehen wir heute? Gerritz 6/326
- Abendevent Handschel 6/329

5. Remscheider Ausbildungsmarkt RAM Kremer 3/141

Ausbildungsbörse in Duisburg Schmitz/Niemann-Kremer 7-8/389

Bonner Forschergruppe Parodontitis Neddermeyer 1/39

DGI NRW: Jahrestagung 2009 Sommer 9/450

Ergotherapeutische Intervention Trautwein 6/324

Frisch approbierte Zahnärzte aus Köln und Bonn bei KZV und ZÄK Krieger 9/454

Grevenbroicher Zahnärzte (Auszeichnung) 2/94

Junge Zahnmediziner aus Aachen in Düsseldorf Krieger/Paprotny 2/76

IDS 2009: Positive Signale für Zahnärzte und Zahngesundheit Neddermeyer 5/246

Kinderalarm des Jugendamtes Duisburg Niemann-Kremer 10/506

Kreisstellen- und Kreisvereinigungsverammlung:

- Rhein.-Berg. Kreis/Stadt Leverkusen Neddermeyer 6/330
- Rhein-Erft-Kreis Neddermeyer 2/96
- Rhein-Sieg-Kreis Schnickmann 2/95

Kübler, Prof. Dr. Dr. Norbert (Interview) Gerritz 6/328

Lebensqualität im Alter: Informationsgespräch in Moers Burkhardt 9/456

Rotkreuzidee: 150 Jahre Gerritz 9/452

„Student“ wollte Zahngold „ausleihen“ Neddermeyer 1/47

Verwaltungsstellenversammlung Köln Neddermeyer 1/45, 12/606

Zahnärzte unterstützen Tschernobyl-Initiative Gerritz 9/449

Zahnärzte-Stammtisch in Düsseldorf-Oberkassel Neddermeyer 3/140

Zahnmedizinische Prophylaxe Wesel (20 Jahre) Butz 1/41

ZaNe: Ehrenmitgliedschaft für Dr. Josef Seefeldler 6/331

Berichte der Industrie

Das „Look Book 6“ als Messestand Thomas Schott Dental 5/278

NachtExpress als Wettbewerbsfaktor van der Ven Dental 4/233

QM: Schwere Kost leicht verdauen van der Ven Dental 1/50

Berufsausübung

Arbeitsschutz in der Zahnarztpraxis Dierks 9/440

Aufbewahrung von Dokumentationen Dierks 6/315

Aufbewahrungsfristen – Stand 1/2009 6/316

Behandlung (KfO) Minderjähriger Dierks 10/493

Berufsausbildung: Pilotprojekt SES Wittke 2/98

Erbchaftsteuer: Reform – was wird sich ändern? Bundessteuerberaterkammer 3/136

Europäischer Sozialfonds: Förderprogramme Minderjahn 3/134

Fachkunde im Strahlenschutz: Aktualisierungskurse 2010 11/572

Hygiene in der Praxis: Rechtliche Aspekte Dierks 7-8/372

Interaktives Handbuch der ZÄK – Update 1/48

Manuelle Instrumentenaufbereitung, Medizinprodukte Kategorie „Kritisch B“ Szafraniak/Dierks 12/599

Praxisbegehungen: Unterstützung durch die Kammer Streit GmbH 6/314

QMS Praxismanagement Nordrhein Streit GmbH 6/313, 7-8/374, 12/601

Qualitätsmanagement Szafraniak 6/312

„Schweinegrippe“: Impfung gegen den H1N1-Erreger Wittke 12/597

Staatliches Amt für Arbeitsschutz: Neue Zuständigkeiten und Anschriften 1/21

Trickbetrug: „Adressbuchschiwindel“ oder „Eintragungsofferten“ Hanneken 10/494

WinDent-AufgabenManager 1/49

Berufsrecht

Aktuelle Rechtsstandpunkte:

- Zusatzbezeichnung „Ärztegemeinschaft“ Mann 7-8/370
- Umsatzsteuerpflicht von Praxisgemeinschaften Mann 10/496

Berufshaftung – allgemeines Schadensrecht Figgenger 5/249

Vollkaskoimplantologie: Deckungslücke Hanneken 12/596

Berufsverbände

Die Gocher Zahnärzte: Trikotwerbung am linken Niederrhein Pilgrim 9/448

DZV:

- Strategie-Workshop zur GOZ in Düsseldorf Neddermeyer 5/256
- Strategie-Workshop zur GOZ in Köln Neddermeyer 3/142
- Zehnjähriges Bestehen Brandl-Naceta 10/504
- Mitgliederversammlung 2009 Brandl-Naceta 7-8/384

FVDZ:

- Bezirksgruppe Aachen: Neujahrsessen Heil 4/203
- Bezirksgruppe Düsseldorf: Vorstand neu gewählt Snel 7-8/386
- Bezirksgruppe Wuppertal: Ehrungen und Vorstandswahlen Krenkel 7-8/388
- GOZ-Info- und Protestveranstaltung Neddermeyer 1/24
- Landesversammlung 2009 Zitzen 9/446

KZK informierte über Implantate Sorg 1/43

OGWZ: Zehnjähriges Jubiläum Foltin 9/445

RIDZ: Altgold für junges Leben 7-8/387

SDZ: Zahnprophylaxe im Düsseldorfer Karneval Grzonka 5/258

WZN: Sommerfest auf der Kartbahn Will 11/571

Zahnärzte Initiative Köln-West: Zehnjähriges Jubiläum Thelen 10/502

ZID:

- 2. Fortbildungskongress Rügenstahl 1/42
- Goldsammelaktion Hausteil 1/44
- Mitgliederversammlung 2009 Rügenstahl 4/204

BZÄK/KZBV

KZBV: Vertreterversammlung (Juni 2009) Kluckhuhn 9/434

Editorial

Das Alte im Neuen Engel 1/1

Aufgeschlossen für moderne Lösungen! Hendges	2/69	• Speyer: „Die Wikinger“ im Historischen Museum der Pfalz Neddermeyer	5/282	Alterszahnheilkunde: Ein Thema für die Praxis Minderjahr	7-8/381
Die Grundsätze der Ethik gelten für alle Butz	3/129	Heimatemuseum in Windeck ausgezeichnet Ebner	2/115	Arbeitsrecht (Seminarangebot) Minderjahr	4/210
Zeugnis einmaliger Kultur! Hendges	4/177	Historisches: • 60 Jahre Schnuller Ebner	4/226	Arbeitsrecht – Bestandteil der Praxisorganisation Minderjahr	9/458
60 Jahre und kein bisschen Aufbruch Neddermeyer	5/237	• Grzimek, Bernhard, 100. Geburtstag Ebner	5/276	Curricula im KHI – Beginn im neuen Zyklus 2010 Arentowicz	11/576
Die Tür steht offen Hendges	6/289	• Hirschfeld-Tiburtius, Henriette (175. Geburtstag) Ebner	3/168	Intensivabrechnungsseminar: • Erbrachte Leistungen sicher liquidieren Minderjahr	5/260
Orale Gesundheit und Lebensqualität Butz	7-8/349	• Schiller, Friedrich von, 250. Geburtstag Ebner	12/632	• Neue GOZ noch kein Thema Minderjahr	2/102
Sprudelnde Ideen notwendig Hendges	9/409	• Waterloo-Zähne Ebner	6/341	Karl-Häupl-Kongress 2009: • Praktische Zahnheilkunde im Fokus der Medizin Arentowicz	5/240
Keine Staatsmänner in Sicht Engel	10/481	• Zene-Artzney von 1533 Ebner	7-8/398	• KZV: Routiniert, entspannt und äußerst informativ Neddermeyer	4/184
Neue Farben, neue Aufgaben Hendges	11/533	Kochen: • Blumenkohl mit Hähnchenbrust Butz	4/231	• Praxisgründungsseminar Minderjahr	4/188
Frohe Weihnachten! Nur eine Floskel? Engel/Wagner	12/593	• Filetsteaks mit exotischen Früchten Butz	2/123	• ZFA: Interessante Themen und mitreißende Referenten Weller	4/180
Europa		• Finkenwerder Scholle Butz	6/345	Masterstudiengang Endodontologie startet in Nordrhein Arentowicz	11/575
Großbritannien: Neues von der Insel (National Health System) Bongard	9/466	• Gambas al Ajillo Butz	3/169	Gesundheitspolitik/Politik	
Feuilleton		• Gänsekeulen mit Pfaumen-Ingwer-Soße Butz	12/637	7. Kölner Sozialrechtstag Neddermeyer	5/253
Buchtipp: • Akal, Aytül: Das kreischende Zahnmonster Ebner	4/227	• Gefüllte Calamares Arnolds	10/529	AG Zukunft im Gesundheitswesen: „Gesundheitspolitik nach der Wahl“ Neddermeyer	7-8/364
• Karius und Baktus: Klassiker wird 60 Jahre Ebner	11/578	• Hähnchenkeulen russischer Art Butz	7-8/402	Beske, Prof. Dr. med. Fritz (IGSF): Hochbetagter Sisyphos bei der Arbeit Neddermeyer	7-8/366
• Pynchon, Thomas: Inherent Vice Ebner	10/523	• Spaghetti alla siciliana Butz	5/280	eGK: • 2. Deutsches Zahnärzte-Symposium in Berlin Neddermeyer	1/27
• Tomicek-Karikaturen Ebner	7-8/395	• Steinpilzrisotto Arnolds	9/478	• Basis-Rollout der Kartenlesegeräte in Düren Neddermeyer	2/88
Filmtipp: Dr. Alemán in den Favelas Kolumbiens Ebner	4/223	Komödie „Die Kaktusblüte“ in Düsseldorf Ebner	2/122	Fricke, Otto (FDP, MdB) zur aktuellen Haushaltslage Gerritz	10/490
Freizeitipp: • Andernach: Höchster Kaltwassergeysir der Welt Neddermeyer	9/476	Krimi-Dinner im Vergleich: Köln oder Düsseldorf Carthaus	3/156	Fricke, Otto (Interview) Gerritz	10/490
• Brühl: Schlösser Augustsburg und Falkenlust Neddermeyer	4/228	Nach der Praxis: • Als vierter Deutscher auf „Seven Summits“ Neddermeyer	10/520	Gesundheitsfonds: IGKE-Veranstaltung Neddermeyer	2/90
• Hennef: Stadt Blankenberg und Klosterdorf Bödingen Neddermeyer	6/342	• Centurio der I. ROEMERCOHORTE OPLADEN Neddermeyer	10/518	Gesundheitskongress des Westens in Essen Neddermeyer	4/200
• Hilden: Wilhelm-Fabry-Museum, Neues aus der Röntgenologie Neddermeyer	11/590	• Dr. Godehard Fleiter: Lebenswerk Modelleisenbahn Neddermeyer	3/162	Gesundheitskonzept 2010 gesucht Neddermeyer	6/320
• Jüchen: Kunstausstellung „Vermählung auf Schloss Dyck“ Neddermeyer	7-8/400	• Olympionismus in reiner Form Gerritz	2/120	Gesundheitspolitisches Symposium der GPA der CDU Neddermeyer	4/198
• Kleve-Schenkenschanz: Idyllische „Teilzeitinsel“ im Niederrhein Neddermeyer	10/526	Zeitgeschehen: • 50 Jahre Asterix Ebner	10/524	Henke, Rudolf (CDU) (Interview) Gerritz	12/614
• Köln, Museum für Ostasiatische Kunst Neddermeyer	12/634	• Donald Duck wird 75 Jahre Ebner	6/338	Hinze, Peter (CDU, MdB) zu Gesundheitspolitik und eGK Neddermeyer	10/486
• Köln: Architekt Gottfried Böhm Neddermeyer	3/170	• Fix und Foxy suchen ein neues Zuhause Ebner	7-8/397		
• Köln: Domschatzkammer Neddermeyer	2/124	• Harald Schloten-Ausstellung im Sozialgericht Düsseldorf	5/275		
• Solingen: Museum Plagiarius Neddermeyer	1/66	Brauer-Sasserath			
		Fortbildung			
		11. Nordrheinischer Hochschultag • Veranstaltungsbericht Arentowicz	2/80		
		• Wissenschaftliche Berichte	2/81, 3/144		

Laumann, Karl-Josef im Dialog Gerritz	7-8/362	Personalversammlung und Sommerfahrt Brauer-Sasserath	10/500	Rubbert, Hermann, 60 Jahre Wagner	1/64
MCC health world 2009 Neddermeyer	9/436	Qualitätsmanagement: • Auftaktveranstaltung in Neuss Neddermeyer	10/484	Schorr, Dr. Ludwig, 65 Jahre Schnickmann	10/513
Papke, Dr. Gerhard (FDP) (Interview) Gerritz	1/25	• Resümee der Veranstaltungsreihe Neddermeyer	11/566	Schulz-Bongert, Dr. Joachim, Nachruf Engel	2/118
Piltz, Gisela (FDP, MdB) zur Telematik Neddermeyer	10/488	Tagung der speziellen Gutachter in Düsseldorf Neddermeyer	5/247	Schwick, Lieselotte, Nachruf Strakeljahn	10/516
Schulnoten für die Krankenkassen Neddermeyer	11/568	Zahnärztlicher Kinderpass: • Von der Schwangerschaft bis zur Einschulung Neddermeyer	7-8/358	Seefeldler, Dr. Josef, 100 Jahre Gerritz	5/270
Solinger Podiumsdiskussion zur Gesundheitspolitik Ebner	9/438	• Große Nachfrage schon in den Ferien Neddermeyer	9/435	Smolka, ZA Dirck, 60 Jahre Seuffert	9/469
Hilfsorganisationen		• Ein voller Erfolg Neddermeyer	12/613	Spiekermann, Prof. Dr. Dr. Dr. (h. c.) Hubertus, Nachruf Nickenig	11/588
Thailand: Trinkwasser für Kinder Minderjahr	2/119	ZE-Gutachtertagung: • Düsseldorf Neddermeyer	4/190	Stüttgen, Prof. Dr. Ulrich, 60 Jahre Hugger	9/468
Thailand: Deutsche Sponsoren auf Einweihungstour Minderjahr	10/522	• Köln Neddermeyer	3/138	von den Hoff, Dr. Heinz, 80 Jahre Engel	7-8/390
Tonga: Famulatur 2008 Schulze	3/164	<i>Zeit für Zähne:</i> • Herbstausgabe 2008 Krieger	1/37	VZN	
Informationen		• Frühjahr-/Sommerausgabe 2009 Neddermeyer	6/300	Beiträge ab 1. 1. 2010	12/602
apoBank: • Neuer Vorstand	1/65	Werbung für die Freiberuflichkeit Neddermeyer	12/612	Beiträge: Nachzahlungsmöglichkeit an die GRV	10/492
• Veränderungen im Aufsichtsrat	7-8/406	Öffentlichkeitsarbeit		Beitragszahlung: Weitere Flexibilisierung	2/78
BFB: Ausbilden lohnt sich!	6/335	KoKo Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: • Berlin (September 2009) Neddermeyer	11/562	Geschäftsbericht für das 52. Geschäftsjahr	9/432
BZÄK: • Neue Patienteninformation „Wurzelspitzenresektion“	5/268	• Kiel (Februar 2009) Neddermeyer	4/194	Witwen-/Witwerrente: Voraussetzung	6/302
• Zahnseide: Wirksamkeit der Nutzung	3/159	Tag der Zahngesundheit: • Großer Chor mit lauter Stimme Neddermeyer	11/536	Zahnärztekammer Nordrhein	
Das Dental Vademekum: 10. Ausgabe erschienen	5/269	• Nordrheinische Zentralveranstaltung in Goch Pilgrim	11/538	Alterszahnmedizin: • Kommunikation mit dem alten Patienten	1/34
Dentista-Club: Fath, Dr. Susanne zur Präsidentin gewählt	2/121	• Von Düsseldorf bis Wesel Neddermeyer	11/542	• Zahnärztliche Betreuung auch unter erschwernten Bedingungen Burkhardt	1/30
DGZMK: Mundschleimhaut und Röntgenbefund-Beratung	7-8/404	Personalien		GOZ-neu: • Informationsveranstaltung in Duisburg Gerritz	1/22
Ernährungsmedizin beim alternden Menschen Minderjahr	10/516	Dyatz, Dr. Peter, 70 Jahre Wild	4/218	• Referentenentwurf und seine „Nachwehen“ Engel	4/191
IDS 2009: Scharfe Entscheidungen einfacher zu fällen	2/92	Heinen, Dr. Axel, 60 Jahre Köhler	12/628	KV (26. 5. 2009): Bericht des Präsidenten Engel	7-8/352
Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein		Ingenhoven, Dr. Heinz Josef, Nachruf Smolka/von Lennep	9/472	KV (29. 11. 2008): • Bericht des Präsidenten Engel	1/4
9. W (6. 12. 2008): • Angenommene Anträge und Resolution	1/14	Jansen, Dr. Wilhelm, Verdienstmedaille der ZÄK Engel	2/112	• Erklärung und angenommene Anträge	1/10
• St. Nikolaus und Knecht Ruprecht Neddermeyer	1/19	Mohr, Prof. Dr. Dr. Christopher, 50 Jahre Weischer	12/629	Notdienst – auch das gibt es! piz	4/193
10. W (9. 5. 2009): Kompakte Einheit, auch hinter der Fassade Neddermeyer	6/292	Nolden, Prof. Dr. Rolf, Verdienstmedaille der ZÄK Engel	2/113	Trickbetrüger unterwegs	4/211
Infodental 2009 Neddermeyer	10/498	Pape, Prof. Dr. Dr. Hans-Dieter, Verdienstmedaille der ZÄK Engel	2/114	ZFA: • Ausbildungsvergütung: Empfehlungen	10/489
KFO-Gutachtertagung 2008 Schumann/Ohoven	2/72	Posselt, Dr. Peter, 65 Jahre Diedrich	4/219	• Ehrungen zum Berufsjubiläum	12/604
Medienschulung 2008 Neddermeyer	2/74			• Gratulation zur Winter-Abschlussprüfung	3/139
Medienschulung 2009 Neddermeyer	12/610			• Gratulationen zur Sommer-Abschlussprüfung	9/430
				• Lossprechungsfeiern 2009	9/412

Änderung der Satzung des VZN

Amtliche Mitteilung

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 28. 11. 2009 aufgrund des § 6 Abs. 1 Ziffer 10 des Heilberufsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2000 (GV.NRW.S.403/SGV.NRW.2122) folgende Änderung der Satzung des Versorgungswerkes beschlossen, die durch Erlass des Finanzministeriums des Landes NRW vom 9. 12. 2009 genehmigt worden ist.

Artikel I

Die Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Nordrhein vom 27. November 2004 (RZB Ausgabe 2005, S. 24) wird wie folgt geändert:

1.

In § 8 Abs. 3 Buchstabe j) wird die Ziffer „5“ durch die Ziffer „4“ ersetzt.

2.

In § 11 Abs. 7 wird die Ziffer „8“ durch die Ziffer „9“ ersetzt.

3.

§ 24 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Ist ein Mitglied in einem Versorgungsausgleichsverfahren ausgleichspflichtig, findet die interne Teilung nach dem Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) statt, indem zu Lasten des Anrechts des ausgleichspflichtigen Mitglieds für die ausgleichsberechtigte Person ein Anrecht begründet wird.

Sind beide Ehepartner Mitglied des VZN, findet eine Verrechnung beider intern geteilten Anrechte statt.“

In Absatz 3 erhält Satz 2 folgende Fassung:

„Für einen Anspruch aus der internen Teilung gelten § 9, § 10, § 11, § 13, § 14 und § 17 (3) sinngemäß.“

4.

In § 25 i Abs. 4 werden in Satz 1 die Wörter „eines am 31. 12. 2004 an der KV teilnehmenden“ durch das Wort „des“ ersetzt.

5.

Nach § 25 I wird folgender § eingefügt:

„§ 25 m

Übergangsbestimmungen zum Versorgungsausgleich bei Ehescheidung (§ 24)

Für Versorgungsausgleichsverfahren, die vor dem 1. 9. 2009 nach dem Gesetz zur Regelung von Härten im Versorgungsausgleich (VAHRG) abgeschlossen oder rechtshängig geworden sind, verbleibt es bei den vor dem 1. 9. 2009 geltenden Satzungsregelungen und den dazu erlassenen Richtlinien.

Für einen Anspruch aus Realteilung gelten § 9, § 10, § 11, für Kinder aus der Ehe mit dem ausgleichsverpflichteten Mitglied § 14 und § 17 (3) sinngemäß.“

Artikel II

Die Satzungsänderungen treten am 1. 9. 2009 in Kraft.

Vorstehende Satzungsänderungen der Kammerversammlung vom 28. 11. 2009 werden hiermit genehmigt.

Düsseldorf, 9. 12. 2009

*Finanzministerium des
Landes Nordrhein-Westfalen
Referat Versicherungswesen
AZ.: Vers-35-00-1(8) III B 4
Im Auftrag Dr. Siegel*

Vorstehende Satzungsänderungen der Kammerversammlung vom 28. 11. 2009 werden hiermit ausgefertigt.

Düsseldorf, 14. 12. 2009

*Zahnärztekammer Nordrhein
Präsident Dr. Engel*



DR. UDO SCHMITZ, MBL
FACHANWALT FÜR MEDIZINRECHT
LEHRBEAUFTRAGTER RFH KÖLN



RONALD OERTER, LL.M. oec.
FACHANWALT FÜR MEDIZINRECHT



DR. CHRISTOPHER F. BÜLL
FACHANWALT FÜR MEDIZINRECHT

**DR. SCHMITZ
& PARTNER** 
FACHANWÄLTE FÜR MEDIZINRECHT

GOETHESTR. 43
50858 KÖLN-WEIDEN

TELEFON: 02234/20 94 890
TELEFAX: 02234/20 94 894

E-MAIL: INFO@DR-SCHMITZ.DE

UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM:

- Praxiskaufverträge
 - Gemeinschaftspraxisverträge
 - Praxismgemeinschaftsverträge
 - Überörtliche Kooperationen
 - Medizinische Versorgungszentren
 - Prüfverfahren und Regresse
 - Vergütungsrecht (BEMA/GOZ)
 - Arzthaftungsrecht
 - Arztstrafrecht
 - Berufs- und Weiterbildungsrecht
 - Weitere Tätigkeitsgebiete:
- WWW.MEDIZINRECHTSBERATER.DE**

Start ins neue Jahr

Was tun mit dem Resturlaub aus dem letzten Jahr?

Mit dem Neujahrstag beginnt auch ein neues Urlaubsjahr, denn grundsätzlich ist das Kalenderjahr auch das Urlaubsjahr. Somit könnte Resturlaub aus dem Vorjahr vielfach mit Ablauf des 31. Dezember verfallen, wenn keine Absprache zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hinsichtlich einer möglichen Übertragung der noch verbleibenden Resttage auf das erste Quartal des Folgejahres erfolgte.

Somit sollte – wenn noch nicht geschehen – in den ersten Wochen des neuen Jahres eine Klärung dahingehend erfolgen, wie viel Resturlaub noch besteht und wie damit verfahren werden soll. Um mögliche Missverständnisse gar nicht erst aufkommen zu lassen, sollte diese Klärung schriftlich vereinbart werden.

Doch was passiert mit dem Resturlaub, wenn der/die Mitarbeiter/in im zurückliegenden Jahr länger erkrankt war und auch im ersten Quartal die Tätigkeit noch nicht wieder aufnehmen kann?

Nach bisheriger Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) entfiel der Urlaubs(rest)anspruch, wenn der Arbeitnehmer bis zum Ende des Urlaubsjahres und auch innerhalb des Übertragungszeitraumes arbeitsunfähig war. Es bestand nach Ansicht der Richter am Bundesar-

beitsgericht auch kein Anspruch gegenüber dem Arbeitgeber auf ersatzweise Auszahlung der nicht genommenen Tage. Nach § 7 Abs. 4 Bundesurlaubsgesetz (BurlG) darf der Urlaub grundsätzlich nicht ausbezahlt werden, wenn ein Arbeitsverhältnis besteht. Eine Abgeltung der nicht genommenen Tage kann hingegen erfolgen, wenn das Arbeitsverhältnis beendet wird und der Urlaub nicht mehr angetreten werden kann.

Da ein Arbeitnehmer dies nicht einsehen wollte, klagte er und das zuständige Landesarbeitsgericht legte den Fall dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) vor. Der EuGH hat die bisherige Rechtsprechung des BAG als nicht mit der EU-Richtlinie in Einklang angesehen. Danach ergibt sich folgende Begründung: Auch in der Bundesrepublik gilt ein gesetzlicher Anspruch auf Erholungsurlaub von jährlich vier Wochen, wobei

- der Urlaub nicht nur für Zeiten erworben wird, in denen der Arbeitnehmer seine Arbeitskraft zur Verfügung gestellt hat, sondern auch für Zeiten, in denen er ordnungsgemäß krankgeschrieben war,
- der Urlaubsanspruch nicht verfällt, sondern, falls der Urlaub im Urlaubsjahr nicht erteilt wurde, vom Arbeitgeber zu späterer Zeit nachzugewähren ist,
- der Arbeitnehmer bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses Anspruch auf Abgeltung des noch offenen Urlaubs hat und



Foto: Herrmann

zwar auch dann, wenn er während des gesamten Urlaubsjahres und darüber hinaus krankgeschrieben war bzw. weiterhin krankgeschrieben ist. Hier kann sich der Arbeitgeber dann jedoch auf den gesetzlichen Mindesturlaub von 24 Werktagen/20 Arbeitstagen berufen, auch wenn vertraglich vielleicht mehr vereinbart worden ist.

Diese neue Regelung wird sicherlich manchen Kleinbetrieb empfindlich treffen – nach langer Krankheit kommt der/die Mitarbeiter/in zurück und kann dann auch noch bis zu vier Wochen Urlaub nachholen!

Aber der eventuelle Versuch des Arbeitgebers, diesen Anspruch gerichtlich als unbegründet abzuweisen, wird angesichts des Vorhergesagten scheitern und davor möchten wir alle Arbeitgeber bewahren!

Liane Wittke
Ressortleitung Ausbildung

Neuer Service der DKV für Versicherte der Gruppenversicherung

Kennen Sie das auch? „Zurzeit sind alle Plätze besetzt – bitte rufen Sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder an“ oder „Wenn Sie mit einem Mitarbeiter verbunden werden möchten, dann drücken Sie die 1“ ... typische Ansagetexte von vielen Unternehmen, die für ihre Kunden eine Hotline anbieten.

Die DKV, Europas größter privater Krankenversicherer, verzichtet darauf. Anstelle von Computerstimmen und Warteschleifen gibt es ab sofort speziell für Kunden, die über den Gruppenversicherungsvertrag versichert sind, eine neue Telefon-Hotline. Es ist die Rufnummer: **0221 / 5786785**

Die Mitarbeiter, die hier die Anrufe entgegennehmen, kennen die Versicherungsbedürfnisse von Freiberuflern, die Besonderheiten des Gruppenversicherungsvertrages und die speziellen Tarife.

Mitglieder erhalten rund um Vertrag und Leistung kompetente Beratung und Hilfe. Besonders interessant für alle, die mit einer Flatrate telefonieren, da die Hotline eine Kölner Amtsnummer und daher über eine Flatrate kostenlos anzuwählen ist.

DKV, 27. 11. 2009

Für Sie gelesen

Doktorarbeit: Adolf Hitler hatte Angst vorm Zahnarzt

Menevse Deprem-Hennen ist eine bemerkenswerte Frau. Die 39-jährige Mutter zweier Kinder stammt aus Südost-Anatolien. In Krefeld führt sie eine Zahnarztpraxis. Sie spricht akzentfrei Deutsch, obwohl sie erst nach Abschluss ihres Studiums in Ankara nach Deutschland kam. Ihren Dokortitel hat sie mit einer historischen Arbeit über Hitlers Leibzahnarzt Johannes Blaschke erworben. Der zählte in den 30er und 40er Jahren zahlreiche Nazi-Größen zu seinen Patienten. (Deprem-Hennen, Menevse: *Dentist des Teufels – Hitlers Leibzahnarzt Hugo Johannes Blaschkes Leben zwischen Politik und Zahnheilkunde – eine Studie nach bekannten und bisher veröffentlichten Dokumenten*. Verlag: Medienbüro Junggeburth & Partner, 2009, ISBN: 978-3-940479-09-9)

Die Schrift hat für Aufsehen gesorgt, weil Deprem-Hennen auf Praxisbucheinträge und Patientendaten zurückgreifen konnte, die nach dem Krieg als verschollen galten. Jeder, der etwas über den Zahnstatus Hitlers wusste, stand nach dem Krieg im Mittelpunkt der Interessen der Siegermächte. Von Hitlers verbrannter Leiche waren Teile des Kieferknochens erhalten geblieben. Der Generalmajor der Waffen-SS Blaschke, der bis kurz vor Kriegsende im Berliner Führerbunker ausgeharrt hatte, war in die Gefangenschaft der Amerikaner geraten und hatte dort die Zähne von Hitlers verkohlter Leiche identifiziert. Das Gleiche machte Blaschkes Sprechstundenhilfe Käthe Heusermann in Berlin für den russischen Geheimdienst. „Danach“, berichtet Deprem-Hennen, „verschwand sie für zehn Jahre in einem sowjetischen Lager.“ Die Dokumente mit Hitlers medizinischen Unterlagen waren angeblich verbrannt, als eines der letzten Flugzeuge, die das belagerte Berlin Ende April 1945 verlassen konnten, abgeschossen wurde.

Trotzdem blieben Schriftstücke über die Nazi-Größen aus Blaschkes Praxis erhalten. Fedor Bruck, ein jüdischer Zahnarzt, der den Krieg versteckt in Berlin überlebte und nach der Verhaftung Blaschkes dessen Praxis übernahm, fand die Unterlagen wohl, ehe die Russen die Räume durchsuchen konnten.

1947 wanderte Bruck in die USA aus. Blaschke, der in den Nürnberger Kriegsverbrecher-Prozessen unter anderem wegen seines sehr frühen Beitritts in die NSDAP und seiner hohen Ränge in der SS drei Jahre in einem Internierungslager saß und später begnadigt wurde, ließ sich in Nürnberg als Zahnarzt nieder. Die Akten aus seiner Praxis gingen in den Besitz von Brucks Sohn Wolfgang Lutze über, der später als Jurist in der Staatskanzlei in Düsseldorf arbeitete. Dorthin hatte es auch die junge kurdische Zahnärztin verschlagen, die gerade auf der Suche nach einem Promotionsthema war. „Lutze erzählte mir von den Unterlagen und fragte, ob das nicht etwas für mich wäre.“ Deprem-Hennen zeigte die Akten dem Inhaber des Lehrstuhls für Medizingeschichte an der Universität Düsseldorf Hans Schadewaldt, der begeistert war, zögerte aber zunächst, das Promotionsvorhaben anzunehmen. „Er dachte wohl an die gefälschten Hitler-Tagebücher, deren angebliche Echtheit der britische Historiker Hugh Trevor Roper bestätigt hatte“, berichtet die Krefelderin.

Auch ihr war in ihrer Haut nicht ganz wohl: Würde sie als türkische Kurdin nicht angreifbar sein, wenn sie ausgerechnet

über die Nazizeit schreibt? Und würden die Historiker sie, die gelernte Zahnärztin, ernstnehmen? Sechs Jahre lang arbeitete sie die Praxisdokumente auf. Ihr gelang es sogar, die noch lebende zweite Ehefrau Blaschkes ausfindig zu machen, die ihr Teile eines Vernehmungsprotokolls aus den Nürnberger Prozessen überließ. „Daraus geht klar hervor, dass Blaschke stolz auf seine Rolle als Leibzahnarzt Hitlers war, weil das ja seine medizinischen Fertigkeiten bewies“, sagt Deprem-Hennen.

Die NS-Größen waren keine einfachen Patienten: „Hitler war so schmerzempfindlich, dass Blaschke einmal eine Wurzelbehandlung über acht Sitzungen strecken musste, damit Hitler den Eingriff nicht zu sehr spürte.“

Besonders aber faszinierte Deprem-Hennen die Gestalt Blaschkes selbst: „Er ist eine zwiespältige Figur: Zum einen wusste er, woher das Zahngold von jüdischen KZ-Häftlingen stammte, mit dem er die SS ausstattete, zum anderen trug er den gelähmten jüdischen Vermieter seiner Villa in Bombennächten in den Bunker.“

Rheinische Post, 10. 12. 2009



Dr. Halbe
RECHTSANWÄLTE

Medizinrecht

- **Zahnärztliche Kooperationen:**
 - Gemeinschaftspraxen
 - Praxisgemeinschaften
 - Konzeption von Zahnkliniken
 - Praxislaborgemeinschaften
- Praxisübernahme / Praxisabgabe
- Abrechnung BEMA / GOZ
- Regresse / Prüfverfahren
- Haftungs- / Strafrecht
- Berufs- / Weiterbildungsrecht

Unser gesamtes Leistungsspektrum finden Sie unter:
www.medizin-recht.com

Im Mediapark 6A • 50670 Köln

Tel.: 0221/57779-0 • Fax: 57779-10 • dr.halbe@medizin-recht.com



Praxisteam-Schulungen und Seminare
Optimale Privatabrechnung - fachgerecht und aktuell
Zahnersatzabrechnung
Praxisbetreuung und Praxisorganisation
Praxisberatungen

Telefon 0 21 59 / 61 30

Inhaberin Ute Jahn • Meerbusch • www.utejahn-service.de

Fachkunde im Strahlenschutz

Aktualisierungskurse 2010 für Zahnärzte/Zahnärztinnen

Wir möchten Sie hiermit über die neuen Kurstermine für das kommende Jahr 2010 zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen und Zahnärzte informieren.

Zahnärzte und Zahnärztinnen, die ihr **Examen bis zum 31. 12. 1987** abgelegt haben **und** gemäß den Vorgaben der Röntgenverordnung (§ 18 a) erstmalig ihre Fachkunde **fristgerecht bis zum 30. Juni 2005** aktualisiert haben, müssen die nunmehr anstehende zweite Aktualisierung fristgerecht **bis zum 30. Juni 2010** vornehmen.

Hinweis:

Für Zahnärzte/innen, die unter den zuvor genannten Personenkreis fallen und gegebenenfalls nach dem 30. Juni 2005 einen erweiterten Fachkundekurs (z. B. DVT) absolviert und eine entsprechende Fachkundebescheinigung durch die Kammer erhalten haben, gilt, dass die fünfjährige Aktualisierungsfrist ab dem Datum der dann **zuletzt** ausgestellten Fachkundebescheinigung (durch die Zahnärztekammer) errechnet wird. Insoweit kann sich der oben genannte Termin (30. Juni 2010) einzelfallbedingt auch nach hinten verschieben.

Aachen

Referenten: Prof. Dr. Dr. Jänicke, Dr. Werths

Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Aachen
(kleiner Hörsaal 6)
Pauwelsstr. 30, 52074 Aachen
(max. 120 Personen)

Kurs-Nr. 10910 **Sa., 27. 2. 2010** 9.00 bis 17.00 Uhr
Kurs-Nr. 10911 **Sa., 13. 3. 2010** 9.00 bis 17.00 Uhr
Kurs-Nr. 10912 **Sa., 27. 3. 2010** 9.00 bis 17.00 Uhr

Bonn

Referenten: PD Dr. Helfgen, Dr. Malchau

Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Bonn (großer Hörsaal)
Welschnonnenstr. 17, 53111 Bonn
(max. 120 Personen)

Kurs-Nr. 10920 **Sa., 13. 3. 2010** 9.00 bis 17.00 Uhr
Kurs-Nr. 10921 **Sa., 29. 5. 2010** 9.00 bis 17.00 Uhr
Kurs-Nr. 10922 **Sa., 12. 6. 2010** 9.00 bis 17.00 Uhr
Kurs-Nr. 10923 **Sa., 26. 6. 2010** 9.00 bis 17.00 Uhr

Düsseldorf

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut der
Zahnärztekammer Nordrhein
Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf
(max. 120 Personen)

Kurs-Nr. 10960 **Sa., 16. 1. 2010** 9.00 bis 17.00 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Becker, Dr. Becker
Kurs-Nr. 10961 **Sa., 23. 1. 2010** 9.00 bis 17.00 Uhr
Referenten: Dr. Helfgen, Dr. Malchau
Kurs-Nr. 10962 **Sa., 30. 1. 2010** 9.00 bis 17.00 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Pfeiffer, Dr. Saerbeck

Kurs-Nr. 10963 **Sa., 20. 2. 2010** 9.00 bis 17.00 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Augthun, Prof. Dr. Weischer
Kurs-Nr. 10964 **Fr., 16. 4. 2010** 14.00 bis 21.00 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Becker, Dr. Becker
Kurs-Nr. 10965 **Sa., 29. 5. 2010** 9.00 bis 17.00 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Becker, Dr. Becker
Kurs-Nr. 10966 **Sa., 19. 6. 2010** 9.00 bis 17.00 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Becker, Dr. Becker
Kurs-Nr. 10967 **Sa., 26. 6. 2010** 9.00 bis 17.00 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Becker, Dr. Becker

Duisburg

Referenten: Prof. Dr. Augthun, Prof. Dr. Weischer

Veranstaltungsort: Sportschule Wedau
Friedrich-Alfred-Str. 15, 47055 Duisburg
(max. 120 Personen)

Kurs-Nr. 10930 **Fr., 19. 3. 2010** 12.00 bis 20.00 Uhr
Kurs-Nr. 10931 **Mi., 19. 5. 2010** 12.00 bis 20.00 Uhr

Essen

Referenten: Prof. Dr. Augthun, Prof. Dr. Weischer

Veranstaltungsort: Johanner in Essen
Henricistr. 100, 45136 Essen
(max. 120 Personen)

Kurs-Nr. 10940 **Mi., 24. 2. 2010** 12.00 bis 20.00 Uhr
Kurs-Nr. 10941 **Fr., 23. 4. 2010** 12.00 bis 20.00 Uhr

Köln

Referenten: Prof. Dr. Pfeiffer, Dr. Saerbeck

Veranstaltungsort: Universitätsklinik Köln, Hörsaal 2
des L79 (Bettenhochhaus)
Kerpener Str. 62, 50937 Köln
(max. 120 Personen)

Kurs-Nr. 10950 **Sa., 20. 3. 2010** 9.00 bis 17.00 Uhr
Kurs-Nr. 10951 **Sa., 17. 4. 2010** 9.00 bis 17.00 Uhr
Kurs-Nr. 10952 **Sa., 24. 4. 2010** 9.00 bis 17.00 Uhr
Kurs-Nr. 10953 **Sa., 8. 5. 2010** 9.00 bis 17.00 Uhr

9 Fortbildungspunkte pro Veranstaltung

Anmeldung

Bitte nutzen Sie unsere Buchungsmöglichkeit unter
www.zaek-nr.de > Karl-Häupl-Institut <
oder senden Sie Ihre Anmeldung mit dem nebenstehenden
Formular per Fax unter 02 11 / 5 26 05-48
oder auf dem Postweg an die
Zahnärztekammer Nordrhein, Karl-Häupl-Institut,
Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf.

Rückantwort per Telefax: 02 11 / 5 26 05-48

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen/Zahnärzte

Verbindliche Anmeldung für folgenden Kurs:

Ort _____ Kurs-Nr. _____ am _____

Sollte der von Ihnen gebuchte Kurs bereits belegt sein, bitten wir um Angabe von zwei Ausweichtermi-
nen.

Ort _____ Kurs-Nr. _____ am _____

Ort _____ Kurs-Nr. _____ am _____

Die Teilnehmergebühr in Höhe von 80 Euro werde ich bis spätestens 21 Tage vor Kursbeginn auf das Konto 0001 635 921 (BLZ 30060601) bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank überweisen.

(Bitte vollständig und lesbar ausfüllen.)

Name, Vorname

Praxis-Tel. (für eventuelle Rückfragen)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift, Praxisstempel



www.zaek-nr.de > Karl-Häupl-Institut <



Foto: privat

Dank an „Dr. Zahntiger“

Die (jetzige) Klasse 3 a der GGS am Schwarzwasser in Bergheim bedankte sich mit einem Foto bei der *Zeit für Zähne*-Redaktion: Alle Kinder hatten an dem Doktor-Zahntiger-Preiswettbewerb der Frühjahr-/Sommerausgabe der Patientenzeitschrift teilgenommen – entweder mit selbstgemalten Bildern oder durch Ausfüllen des Lückentextes. Als Preis erhielten sie die begehrten T-Shirts mit dem Zahntiger.

Nadja Ebner

Alle Jahre wieder in der Vorweihnachtszeit

Junge Zahnmediziner aus Aachen in Düsseldorf

Alle Jahre wieder – unter diesem Motto kamen auch in diesem Jahr frisch examinierte Zahnärzte aus Aachen nach Düsseldorf und besuchten die Zahnärztekammer und die Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein.

Der Aachener Verwaltungsstellenleiter Dr. Ernst Goffart begleitete am 2. Dezember 2009 eine große Gruppe angehender Zahnärztinnen und Zahnärzte nach Düsseldorf, um sie mit den Leistungen der Körperschaften von der Landesvertretung über die Fortbildung bis hin zur Abrechnung vertraut zu machen.

Zunächst wurden die Gäste in der Hauptverwaltung der Zahnärztekammer Nordrhein in Düsseldorf-Lörick durch den technischen Leiter des Karl-Häupl-Instituts (KHI) Christian Bolzen empfangen. Aufgrund zahlreicher Fortbildungsveranstaltungen an diesem Tag erfolgte die Besichtigung der Institutsräumlichkeiten als virtuelle Führung über die Internetpräsenz der Zahnärztekammer. Das KHI mit einem Hörsaal und integriertem Behandlungsplatz, dem Boxensaal mit acht Behandlungseinheiten, dem zahn-technischen Labor mit 16 Arbeitsplätzen, dem Mundhygienezentrum mit 22 Zahnputzbrunnen sowie sieben Seminarräumen mit modernsten audiovisuellen Einrichtungen und Internetzugang bietet seit über dreißig Jahren Vorträge und Seminare für die zahnärztliche Fortbildung sowie zum Vertragswesen an. Ein breites Spektrum an Fortbildungsinhalten ermöglicht den Zahnärztinnen und Zahnärzten, ihrer Verpflichtung einer kontinuierlichen Fortbildung nachzukommen und die im Fünfjahreszeitraum gegenüber der KZV Nordrhein nachzuweisenden 125 Fortbildungspunkte zu erwerben. Erweitert wird das Fortbildungsangebot durch die Curricula Endodontologie, Implantologie und Parodontologie sowie die Einführung eines Masterstudiengangs Endodontologie, der bei maßgeblicher Zusammenarbeit der wissenschaftlichen Fachgesellschaft DGZ, der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und der APW/DGZMK mit Unterstützung der Zahnärztekammer Nordrhein gestal-



ZA Ralf Wagner und Dr. Ernst Goffart gaben den angehenden Zahnärztinnen und Zahnärzten wichtige Tipps von der Zulassung bis zum Umgang mit den Krankenkassen.

tet wurde. Zudem ist in den letzten Jahren vermehrt auch die Anpassungsfortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte und die Offene Baustein-Fortbildung (OBF) zur Zahnmedizinischen Fachassistentin (ZMF, ZM, ZMV, AZP) in das Programmangebot eingeflossen.

Darüber hinaus erhielten die jungen Zahnärztinnen und Zahnärzte mithilfe der Internetpräsenz der Zahnärztekammer ausführ-

liche Informationen über die umfangreichen Aufgaben und die Serviceangebote der Verwaltung der Zahnärztekammer. Ergänzend stellte Christian Bolzen das Internetportal DENTOFFERT vor, die Internetplattform der Zahnärztekammer rund um die Zahnarztpraxis in Nordrhein mit Informationen zu Praxisangeboten und -gesuchen, aber auch mit der Möglichkeit, online Inventar anzubieten oder zu suchen.



Alle Jahre wieder – unter diesem Motto kamen in der Adventszeit frisch examinierte Zahnärztinnen und Zahnärzte aus Aachen nach Düsseldorf und besuchten Zahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Vereinigung. Fotos: Brauer-Sasserath

Des Weiteren bietet diese interaktive, kostenlose Internetseite einen Stellenmarkt für Assistentinnen und Assistenten sowie zahnärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Trotz seines zeitgleich stattfindenden Seminars im KHI fand der Fortbildungsreferent Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz die Zeit, seine jungen Kolleginnen und Kollegen herzlich zu begrüßen und ihnen alles Gute für ihren beruflichen Werdegang zu wünschen.

Anschließend ging es auf die andere Rheinseite zur Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein in die Lindemannstraße. Hier führte die Sachgebietsbearbeiterin Gabriele Pokolm die Gruppe durchs Haus und erklärte den komplexen Ablauf der Quartalsabrechnungen. Dr. Goffart ergänzte die Ausführungen durch Kommentare aus der eigenen Praxis. Die Besucher

zeigten sich sichtlich sehr beeindruckt, als ihnen Ulrich Düchting, Leiter der Abteilung EDV, einen Überblick über die Arbeit seiner Abteilung gab. Der Zentralrechner muss gewaltige Datenmengen verarbeiten und eine reibungslose und sicherere Online-Abrechnung gewährleisten.

Bei Kaffee und Kuchen verteilte die stellvertretende Abteilungsleiterin der Abteilung Register/Zulassung Roswitha Wadenspanner Informationsmaterial und gab wichtige Hinweise zu den Themen Zulassung und Niederlassung. Sie beantwortete Fragen zu den Themen Zulassungsprüfung, Zulassungsassistenzeit, Fortbildungspflicht usw. und wies auf die Möglichkeit hin, sich von den Fachleuten der KZV Nordrhein beraten zu lassen.

Danach begrüßte der Vorstandsvorsitzende der KZV ZA Ralf Wagner seine jungen

Kolleginnen und Kollegen. Er nutzte die Gelegenheit, umfassend über Arbeit und Aufgaben der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und über die derzeitige gesundheitspolitische Entwicklung zu informieren. Die frischgebackenen Zahnmediziner waren sehr froh, von einem erfahrenen Kollegen Tipps unter anderem zu Chancen und Risiken einer Niederlassung als selbstständiger Zahnarzt zu bekommen. Im Anschluss ermunterte er alle, das Beratungsangebot und die Hilfestellungen der KZV und der Zahnärztekammer in Anspruch zu nehmen.

Abschließend wünschte der Vorstandsvorsitzende den Damen und Herren alles Gute für den Start in die Berufstätigkeit.

Hannelore Brauer-Sasserath
Susanne Paprotny

Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte – Sommer 2010 –

Gemäß § 7 der Prüfungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Durchführung der Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter“ vom 30. November 2001 in der genehmigten Fassung vom 13. März 2003 gibt die Zahnärztekammer Nordrhein den Termin der zentralen **schriftlichen Prüfung** wie folgt bekannt:

**Mittwoch, 24. März 2010
(ganztags)**

Die **praktischen Prüfungen bzw. mündlichen Ergänzungsprüfungen** sollten bis zum **9. Juli 2010** beendet sein.

Anmeldungen zu dieser Prüfung müssen bei der Zahnärztekammer Nordrhein, Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf, bis zum

1. Februar 2010

eingereicht werden. **Verspätet und unvollständig eingehende Anträge können wegen der verbindlichen Fristen nicht mehr berücksichtigt werden.** Die Zulassungsvoraussetzungen sind der obigen Prüfungsordnungen §§ 8, 9 ff. zu entnehmen.

Eventuell erforderlich werdende Rückfragen bitten wir, an die Hauptverwaltung der Zahnärztekammer Nordrhein unter der Rufnummer 02 11 / 5 26 05-16 (Frau Kruse) zu richten.

Ressort Ausbildung



Prof. Dr. Niels Korte
Marian Lamprecht

KORTE
RECHTSANWÄLTE

Absage durch Hochschule oder ZVS? – Klagen Sie einen Studienplatz ein!

Wir haben seit 1998 zahlreiche Mandate im Bereich Hochschulrecht erfolgreich betreut. Unsere Kanzlei liegt direkt an der Humboldt-Universität. Prof. Dr. Niels Korte lehrt selbst an einer Berliner Hochschule.

Entfernung spielt keine Rolle – wir werden bundesweit für Sie tätig.

Zur Terminvereinbarung in Frankfurt: 069 – 50 50 27 572
oder 24 Stunden kostenfrei: 0800-226 79 226

Achtung: Fristablauf für Sommersemester zum Teil schon Mitte Januar!

Unter den Linden 12 www.anwalt.info
10117 Berlin-Mitte kanzlei@anwalt.info

www.studienplatzklagen.com

Aktuelle Termine: www.kzvr.de/termine

**MEHR ALS 40 JAHRE ERFAHRUNG
IN DER BETREUUNG DER HEILBERUFE**

wilms & partner
Steuerberatung

UNSERE MANDANTEN ■ Niedergelassene Mediziner ■ Chefärzte, Klinikärzte ■ Heilberufliche Vereine und Verbände ■ Angestellte Ärzte ■ Apparategemeinschaften ■ (Praxis-)Kliniken ■ Berufsausübungsgemeinschaften/Kooperationen aller Art

UNSERE LEISTUNGEN ■ Laufende Beratung und Betreuung von Praxen ■ Einzelfallbezogene Beratung und Gutachten ■ Existenzgründungs-/Niederlassungsberatung ■ Beratung bei Erwerb/Veräußerung einer Praxis oder Praxisbeteiligung ■ Berufliche und private Finanzierungsberatung ■ Steueroptimierte Vermögensplanung ■ Betriebswirtschaftliche Beratung

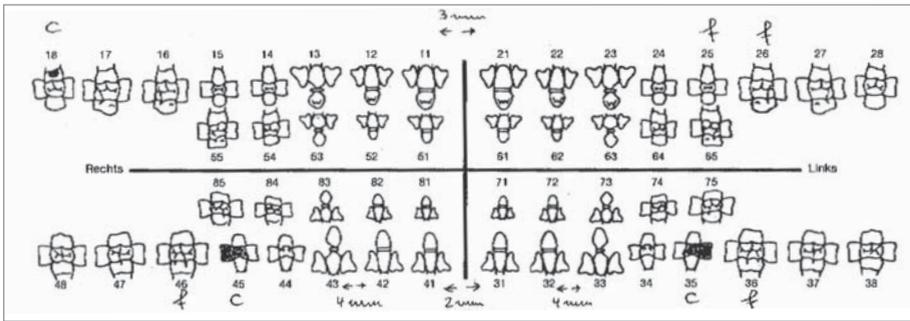
Bonner Straße 37 Tel 0211 988880 www.wilmsundpartner.de
40589 Düsseldorf Fax 0211 9888810 info@wilmsundpartner.de

Wir kooperieren juristisch mit Dr. Halbe • Arztrecht/Medizinrecht • Köln/Berlin



Polizei bittet um Mithilfe

Unbekannte männliche Wasserleiche



Am Sonntag, 19. April 2009, wurde eine bisher nicht identifizierte männliche Leiche aus dem Rhein bei Rheinberg-Eversael geborgen.

Der unbekannte männliche Leichnam ist 187 cm groß und 76 Kilogramm schwer. Auffällig waren drei Tätowierungen an der rechten Unterarm-Innenseite (Kreis mit Fadenkreuz) und an beiden Unterschenkeln

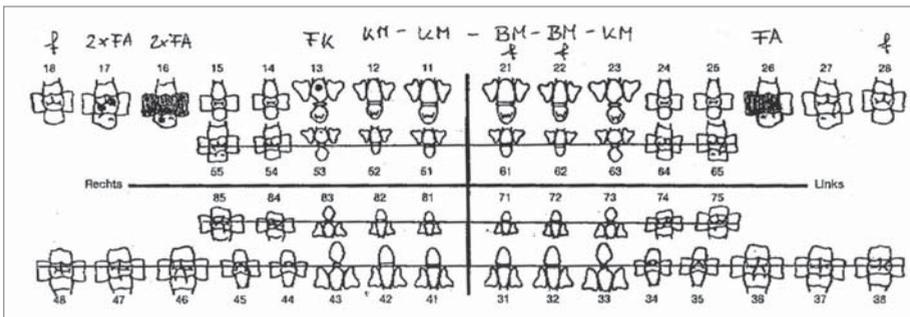
(rechte Außenseite: „White Europe“ und linke Innenseite: „7 7 7“). Das Lebensalter wird auf 20 bis 40 Jahre geschätzt.

Die Zähne 25, 26, 36 und 46 fehlen. Der Zahn 18 (vestibulär) sowie die Zähne 35 und 45 (jeweils okklusal-distal) waren kariös. Besonders auffallend sind die bis zu vier Millimeter großen Lücken zwischen den Zähnen 32 und 33 bzw. 42 und



43. Ebenso wie das drei Millimeter breite Oberkiefer- und das zwei Millimeter breite Unterkieferdiastema.

Skelettierter männlicher Schädel



Am Sonntag, 3. Mai 2009, wurde ein skelettierter männlicher Schädel am Rheinufer in Wesel-Werrich geborgen. Es dürfte sich um eine erwachsene Person von älter als 20 Jahren handeln.

Zahnbefund:

- Der Unterkiefer fehlt.
- Im Oberkiefer befindet sich eine fünfgliedrige, vestibulär verblendete Brücke zum Ersatz der fehlenden Zähne 21 und 22 mit den Pfeilerzähnen 12, 11 und 23.
- Die Verblendung ist teilweise abgeplatzt – möglicherweise erst nach dem Tod.
- Die Weisheitszähne 18 und 28 sind retiniert und verlagert. Das Wurzelwachstum dürfte abgeschlossen sein.
- Die Zähne 17 (2 x okklusal), 16 (mesial-okklusal-distal sowie palatinal) und 26

(mesial-okklusal) sind zu Lebzeiten mit Amalgamfüllungen versorgt worden.

- Einflächige vestibuläre Kunststoff-Füllung an Zahn 13.

Die unbehandelten und kariessfreien Zähne 14 und 15 wurden erst nach dem Auffinden für DNA-Untersuchungen extrahiert.



Hinweise zur Identifizierung bitte an:

Kreispolizeibehörde Wesel
 Zentrale Kriminalitätsbekämpfung/KK 11
 Herrn Buschold
 Reeser Landstr. 21
 46483 Wesel
 Tel. 0281 / 107-33 31
 Uwe.Buschold@polizei.nrw.de





27.02.10
9-15 Uhr

Veranstalter Klinik für Kiefer- und
Plastische Gesichtschirurgie der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,
Direktor: Universitätsprofessor
Dr. Dr. Norbert R. Kübler

Veranstaltungsort Konrad-Henkel-
Hörsaal (Hörsaal 3A) Hörsaalgebäude
23.01, Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf, Universitätsstr. 1,
40225 Düsseldorf

Wissenschaftliche Leitung
Prof. Dr. Dr. Norbert R. Kübler,
Priv.-Doz. Dr. Dr. Jörg Handschel

6. Düsseldorf Symposium ZAHNMEDIZIN

Traumatologie im Kiefer-Gesichtsbereich

Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit im Anschluss an die Hauptveranstaltung von
15.30 Uhr bis 17.30 Uhr Workshops zu besuchen (aktuelles Programm auf Anmeldeseite s.u.)

Eine Zertifizierung der Veranstaltung mit **7 Fortbildungspunkten** für das Symposium wird bei
der Zahnärztekammer Nordrhein beantragt. Zur Deckung unserer Kosten beträgt die Teilnahme-
gebühr wie im letzten Jahr **30,- €** (ab 15. Januar 2010 **40,- €**) pro Person.

Anmeldung und Programm unter: <http://www.medex-onlineportal.de/events>
Eine Anmeldung via Fax bzw. Telefon ist leider **nicht** möglich!

Themen

Kons Traumatologie der Zähne aus
Sicht der Zahnerhaltung
Parodontologie Behandlung schwieriger
Knochen-Weichteilsituationen aus
parodontologischer Sicht
KFO Behandlung des traumatologisch
geschädigten Kiefers aus kieferortho-
pädischer Sicht
MKG-Chirurgie Traumatologie der Zähne
und des Kiefers aus chirurgischer Sicht
MKG-Chirurgie Komplexe Mittelgesichts-
frakturen
Prothetik Behandlung des traumato-
logisch geschädigten Kiefers aus
prothetischer/ implantologischer Sicht

Referenten

Prof. Dr. Dr. Beikler, Dr. Dr. Depprich,
Priv.-Doz. Dr. Dr. Handschel, Prof. Dr.
Dr. Kübler, Prof. Dr. Lux, OA Dr. Mente,
Prof. Dr. Wolfart

Karl-Häupl-Kongress 2010

Fortbildungstage für Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie das Praxisteam mit Dentalausstellung



Freitag, den 5. März 2010

9.00 bis 17.15 Uhr

Samstag, den 6. März 2010

9.00 bis 17.45 Uhr

Veranstaltungsort: Köln Kongress Gürzenich
Martinstr. 29–37, 50667 Köln

Kurs-Nr.: 10031, Fortbildungspunkte: 16

Teilnehmergebühr: 150 Euro für Zahnärzte
50 Euro für Praxismitarbeiter (ZFA)

In der Gebühr sind die Teilnahme an allen Vorträgen und Veranstaltungen nach eigener Wahl, Getränke wie Kaffee oder Tee im Foyer des Gürzenich während der Vorträge und in den Pausen enthalten. Kaltgetränke sind kostenpflichtig.

Anmeldung: Bitte schriftliche namentliche
Anmeldung an das Karl-Häupl-Institut
www.zaek-nr.de oder
E-Mail: khi@zaek-nr.de
Fax: 02 11 / 5 26 05-48

Therapieentscheidung und Diagnostikrelevanz

Die heutzutage immer stärker in den Vordergrund tretende interdisziplinäre Zusammenarbeit der auf unterschiedlichen Feldern der Medizin und Zahnmedizin tätigen Kolleginnen und Kollegen eröffnet uns ebenfalls weiterführende Möglichkeiten einer differenzierten Diagnostik. Welche Folgen sich für die jeweils zu wählende Therapie aus den zum Teil sehr vielschichtigen Diagnosen ergeben, bleibt der Verantwortung des Behandlers überlassen.

Um diese Kernfrage, die sich uns im Praxisalltag fast täglich neu stellt, näher zu beleuchten und mit aktuellen wissenschaftlichen Aus-

sagen zu untermauern hat die Fortbildungsabteilung renommierte Referenten eingeladen. Die Spannweite der in diesem Zusammenhang relevanten Themen wird sich erstrecken vom Vergleich von Behandlungsalternativen aus der Endodontologie, Prothetik, Kieferorthopädie sowie Implantologie über neuartige begrenzt invasive Therapiemethoden bei schwierig zu diagnostizierenden kariösen Läsionen bis hin zu Therapieentscheidungen und Diagnostikrelevanz bei Patienten mit Materialunverträglichkeiten. Sicherlich auf ein großes Interesse wird auch die Auseinandersetzung mit der Frage stoßen, wann eine pulpitische Erkrankung als reversibel oder irreversibel sicher zu diagnostizieren ist und welche Therapieentscheidung zu welchem Zeitpunkt dabei zu treffen ist. Mikrobiologische Tests haben als therapierelevante Parameter in der Kariologie und Parodontologie in den letzten Jahren einen festen Platz eingenommen. Ihre diagnostische Relevanz wird bei diesem Kongress ebenso kritisch hinterfragt wie die Wirkung der adjuvanten medikamentösen Therapie bei Mund- und Schleimhauterkrankungen.

Am ersten Kongresstag wird unserer nordrheinischen Tradition entsprechend ein Kulturprogramm unsere Sinne anregen. Dabei handelt es sich um eine individuelle Führung durch das Römisch-Germanische Museum mit dem weltberühmten Dionysos-Mosaik. Nach diesem Kulturgenuss soll auch wieder unser Geschmacksinn bei netter interkollegialer Unterhaltung im legendären „Brauhaus Früh“ angeregt werden, wobei das Ambiente der gewählten Räumlichkeiten erneut eher elegant als rustikal sein wird.

Tagungsprogramm für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Freitag, 5. März 2010

9.15 bis 9.30 Uhr	Eröffnung und Begrüßung <i>Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein</i>
9.30 bis 9.45 Uhr	Begrüßung <i>Oberbürgermeister der Stadt Köln</i>
9.45 bis 10.00 Uhr	Begrüßung <i>Fortbildungsreferent der Zahnärztekammer Nordrhein</i>
10.00 bis 10.45 Uhr	Wie kommt man zu einer sachgerechten Therapieentscheidung? <i>Prof. Dr. Michael J. Noack, Köln</i>
10.45 bis 11.00 Uhr	Pause
11.00 bis 11.45 Uhr	Die Zähne von Prominenten im Wandel der Zeit <i>Prof. Dr. Hans Jörg Staehle, Heidelberg</i>

- 11.45 bis 12.30 Uhr **Sinusitis und orale Chirurgie**
Prof. Dr. Dr. Ralf Schön, Freiburg
- 12.30 bis 14.00 Uhr **Mittagspause**
- 14.00 bis 14.45 Uhr **Single Flap Approach:
a simplified procedure for
periodontal reconstruction**
Prof. Dr. Leonardo Trombelli, Ferrara (I)
- 14.45 bis 15.30 Uhr **Das Zahntransplantat: Wann eine
Alternative zu Endodontie, Prothetik,
Kieferorthopädie und zu Implantaten?**
Prof. Dr. Dr. Franz Härle, Kiel
- 15.30 bis 15.45 Uhr **Pause**
- 15.45 bis 16.30 Uhr **Implantologie bei Patienten
mit seltenen Erkrankungen?**
Prof. Dr. Jochen Jackowski, Witten
- 16.30 bis 17.15 Uhr **Wie viel Medizin braucht
die zahnärztliche Prothetik?**
Prof. Dr. Wilhelm Niedermeier, Köln

Im Anschluss an den ersten Kongresstag veranstaltet die Zahnärztekammer Nordrhein die traditionelle

Kölner Museumsnacht
Römisch-Germanisches Museum
Cölner Hofbräu Früh am Dom

(Begrenzte Teilnehmerzahl, separate Anmeldung und zusätzliche Teilnehmergebühr. Nähere Informationen S. 621)

Samstag, 6. März 2010

- 9.00 bis 10.00 Uhr **Implantate in guten und in schlechten
Zeiten: Diagnostik und Therapie**
Dr. Dr. Martin Bonsmann, Düsseldorf
Dr. Hans-Joachim Nickenig, MSc, Troisdorf
- 10.00 bis 10.45 Uhr **Therapieentscheidung und Diagnostik-
relevanz bei der Versorgung von
kariösen Seitenzahnläsionen**
Prof. Dr. Michael J. Noack, Köln
- 10.45 bis 11.00 Uhr **Pause**
- 11.00 bis 11.45 Uhr **Therapieoptionen zur Kontrolle
des Kariesprozesses: Beobachten,
Infiltrieren oder Bohren?**
PD Dr. Hendrik Meyer-Lückel, MPH, Kiel
- 11.45 bis 12.30 Uhr **Erhalten oder Implantieren?**
Prof. Dr. Dr. Hans-Jörg Staehle, Heidelberg

- 12.30 bis 14.00 Uhr **Mittagspause**
- 14.00 bis 14.45 Uhr **Diagnostische Relevanz von mikrobio-
logischen Tests in der Kariologie und
Parodontologie**
Prof. Dr. Johannes Einwag, Stuttgart
- 14.45 bis 15.30 Uhr **Reversibel – Irreversibel: Zur Diagnostik
pulpitischer Erkrankungen**
Prof. Dr. Wolfgang H.-M. Raab, Düsseldorf
- 15.30 bis 15.45 Uhr **Pause**
- 15.45 bis 16.30 Uhr **Wie viel Diagnostik braucht die
Prothetik?**
Prof. Dr. Stefan Wolfart, Aachen
- 16.30 bis 17.15 Uhr **Therapieentscheidung und
Diagnostikrelevanz bei Patienten
mit Materialunverträglichkeiten**
ZA Stephan Jacoby, Dresden

Änderungen vorbehalten

Verantwortlich für Planung und Ablauf:
Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz

Tagungsprogramm für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA)

Freitag, 5. März 2010

- 9.30 bis 9.45 Uhr **Eröffnung**
*Referent für die Fortbildung der
Zahnmedizinischen Fachangestellten*
- 9.45 bis 10.45 Uhr **Implantologie:
Chance und Herausforderung für die
zahnmedizinische Fachangestellte**
Dr. Hans-Joachim Nickenig, MSc, Troisdorf
- 10.45 bis 11.00 Uhr **Pause**
- 11.00 bis 12.30 Uhr **Kariesinfiltration aus der Perspektive
der Assistenz**
PD Dr. Hendrik Meyer-Lückel, MPH, Kiel
- 12.30 bis 14.00 Uhr **Mittagspause**
- 14.00 bis 15.00 Uhr **So begeistere ich Patienten**
Ursula Weber, Neustadt
- 15.00 bis 15.15 Uhr **Pause**
- 15.15 bis 16.45 Uhr **Strategien für Gespräche mit Patienten**
Rolf Budinger, Geldern

Karl-Häupl-Kongress 2010

Samstag, 6. März 2010

- 9.15 bis 10.45 Uhr **Minimale Intervention, maximale Zahnerhaltung – Prophylaxe für die Praxis**
Prof. Dr. Christoph Benz, München
- 10.45 bis 11.00 Uhr **Pause**
- 11.00 bis 12.00 Uhr **Das Alter will jung sein – Prophylaxe als Frischesiegel**
Annette Schmidt, München
- 12.00 bis 13.30 Uhr **Mittagspause**
- 13.30 bis 14.15 Uhr **Mundgeruch ist mehr als ein Schönheitsmakel – Prophylaxe gegen Halitosis**
Prof. Dr. Christoph Benz, München
- 14.15 bis 15.00 Uhr **Wenn's trocken wird im Mund – Prophylaxe bei Speichelmangel**
Annette Schmidt, München
- 15.00 bis 15.15 Uhr **Pause**
- 15.15 bis 16.45 Uhr **Geht nicht, gib't nicht! – Prophylaxe in der Pflege**
Dr. Cornelius Haffner, München

Änderungen vorbehalten

Verantwortlich für Planung und Ablauf:
Dr. Hans-Jürgen Weller, Solingen

Tagungsprogramm der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein

Freitag, 5. März 2010

- 14.00 bis 15.30 Uhr **Die leistungsgerechte Abrechnung prophylaktischer Leistungen nach BEMA und GOZ unter besonderer Berücksichtigung der privaten Vereinbarung und deren vertragliche Abgrenzung – Teil I**
ZA Ralf Wagner, Langerwehe
ZA Jörg Oltrogge, Velbert
- 15.30 bis 15.45 Uhr **Pause**
- 15.45 bis 17.00 Uhr **Die leistungsgerechte Abrechnung prophylaktischer Leistungen nach BEMA und GOZ unter besonderer Berücksichtigung der privaten Vereinbarung und deren vertragliche Abgrenzung – Teil II**
ZA Ralf Wagner, Langerwehe
ZA Jörg Oltrogge, Velbert

Samstag, 6. März 2010

- 9.00 bis 10.00 Uhr **Ästhetische Kieferorthopädie und ihre Abrechnung**
Dr. Andreas Schumann, Essen
- 10.00 bis 10.15 Uhr **Pause**
- 10.15 bis 12.45 Uhr **Aktueller Stand der „Befundorientierten Festzuschüsse“ beim Zahnersatz – Planung und Abrechnung von Reparaturleistungen bis hin zu Suprakonstruktionen**
ZA Martin Hendges, Köln
Dr. Wolfgang Eßer, Mönchengladbach
- 12.45 bis 14.00 Uhr **Mittagspause**
- 14.00 bis 15.45 Uhr **Abrechnung parodontaler Leistungen unter besonderer Berücksichtigung der privaten Vereinbarung**
Dr. Wolfgang Schnickmann, Neunkirchen-Seelscheid
Dr. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid
- 15.45 bis 16.00 Uhr **Pause**
- 16.00 bis 17.45 Uhr **BEMA-fit**
Dr. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid
ZA Andreas Kruschwitz, Bonn

Änderungen vorbehalten

Verantwortlich für Planung und Ablauf:
Dr. Wolfgang Schnickmann, Neunkirchen-Seelscheid

Praxisgründungsseminar für Assistentinnen und Assistenten

Im Rahmen des Karl-Häupl-Kongresses bietet die Zahnärztekammer Nordrhein auch in diesem Jahr im Kölner Gürzenich ein Seminar für Assistentinnen und Assistenten an, die anstreben, sich in einer eigenen Praxis oder in einer Berufsausübungsgemeinschaft selbstständig zu machen.

Freitag, 5. März 2010

- 9.00 bis 9.15 Uhr **Begrüßung und Einführung in die Thematik**
Dr. Peter Minderjahn, Stolberg
- 9.15 bis 10.45 Uhr **Rechtliche Aspekte und Alternativen der Praxisgründung**
RA Joachim K. Mann, Düsseldorf
- 10.45 bis 11.15 Uhr **Pause**
- 11.15 bis 12.00 Uhr **Rechtliche Aspekte und Alternativen der Praxisgründung (Fortsetzung)**
RA Joachim K. Mann, Düsseldorf

Zahnärztliche Fortbildung

8. 1. 2010	10080 P	15 Fp	 30. 1. 2010	10962	9 Fp
Modul 1–2 Einstieg in das Curriculum Implantologie – Einstieg in die Implantologie in der zahnärztlichen Praxis Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Köln Dr. Johannes Röckl, Teningen Freitag, 8. Januar 2010 von 14.00 bis 20.00 Uhr Samstag, 9. Januar 2010 von 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 480 Euro			Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz <i>gemäß § 18 a Absatz 1 der Röntgenverordnung</i> Prof. Dr. Peter Pfeiffer, Köln Dr. Ulrich Saerbeck, Frechen Samstag, 30. Januar 2010 von 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 80 Euro		
15. 1. 2010	10070 P	15 Fp	3. 2. 2010	10005	8 Fp
Abschnitt I des Curriculums Endodontologie – Ziele und Grundlagen des Curriculums Prof. Dr. Claus Löst, Tübingen Prof. Dr. Paul R. Wesselink, Amsterdam (NL) Freitag, 15. Januar 2010 von 14.00 bis 19.00 Uhr Samstag, 16. Januar 2010 von 9.00 bis 15.00 Uhr Teilnehmergebühr: 480 Euro			Mehr Erfolg in der Prophylaxe – Prophylaxe, der sanfte Weg zu gesunden Zähnen Dr. Steffen Tschackert, Frankfurt Mittwoch, 3. Februar 2010 von 14.00 bis 20.00 Uhr Teilnehmergebühr: 240 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 180 Euro		
 16. 1. 2010	10960	9 Fp	5. 2. 2010	10008	4 Fp
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz <i>gemäß § 18 a Absatz 1 der Röntgenverordnung</i> Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf Dr. Regina Becker, Düsseldorf Samstag, 16. Januar 2010 von 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 80 Euro			Der allgemeinmedizinische Risikopatient in den zahnärztlichen Praxis Prof. Dr. Andreas Filippi, Basel (CH) Freitag, 5. Februar 2010 von 14.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 120 Euro		
23. 1. 2010	10001 P	9 Fp	5. 2. 2010	10071 P	15 Fp
Schnitt- und Nahttechniken für Anfänger Dr. Jörg Neugebauer, Köln Samstag, 23. Januar 2010 von 9.00 bis 16.00 Uhr Teilnehmergebühr: 280 Euro			Abschnitt II des Curriculums Endodontologie – Wurzelkanalbehandlung (1): Indikationen/Erfolgskriterien, Schmerzbehandlung, Restauration/Bleichung wurzelkanal- behandelter Zähne Prof. Dr. Claus Löst, Tübingen Freitag, 5. Februar 2010 von 14.00 bis 18.00 Uhr Samstag, 6. Februar 2010 von 9.00 bis 15.00 Uhr Teilnehmergebühr: 480 Euro		
 23. 1. 2010	10961	9 Fp	6. 2. 2010	10044	8 Fp
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz <i>gemäß § 18 a Absatz 1 der Röntgenverordnung</i> Priv.-Doz. Dr. Ernst-Heinrich Helfgen, Bonn Dr. Axel Malchau, Bonn Samstag, 23. Januar 2010 von 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 80 Euro			Halitosis: Update 2010 – Die Mundgeruch-Sprechstunde in der zahnärztlichen Praxis <i>Kurs für Einsteiger und Fortgeschrittene</i> Prof. Dr. Andreas Filippi, Basel (CH) Samstag, 6. Februar 2010 von 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 240 Euro		
27. 1. 2010	10062	5 Fp	17. 2. 2010	10009 P	8 Fp
Schulungsprogramm proQM® – Teil I Rolf Rüchel, Hemer Mittwoch, 27. Januar 2010 von 14.00 bis 19.00 Uhr Teilnehmergebühr: 30 Euro			Moderne Präparationstechniken – Update Dr. Gabriele Diedrichs, Düsseldorf Mittwoch, 17. Februar 2010 von 14.00 bis 20.00 Uhr Teilnehmergebühr: 240 Euro		
29. 1. 2010	10002 P	13 Fp	17. 2. 2010	10065	5 Fp
Prothetikfalle Kiefergelenk Hands-on-Kurs (Palpations- und Diagnostikkurs) Dr. Ulf Gärtner, Köln Werner Röhrig, Köln Freitag, 29. Januar 2010 von 14.00 bis 18.00 Uhr Samstag, 30. Januar 2010 von 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 360 Euro			Schulungsprogramm proQM® – Teil I Rolf Rüchel, Hemer Mittwoch, 17. Februar 2010 von 14.00 bis 19.00 Uhr Teilnehmergebühr: 30 Euro		
			23. 2. 2010	10081 P	15 Fp
			Modul 3–4 des Curriculums Implantologie – Präimplantologische Diagnostik Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf Priv.-Doz. Dr. Frank Schwarz, Düsseldorf Dienstag, 23. Februar 2010 von 13.00 bis 18.00 Uhr Mittwoch, 24. Februar 2010 von 8.30 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 480 Euro		

24. 2. 2010 10011 5 Fp
Notfallbehandlungsmaßnahmen für Zahnärzte und ZFA
 Dr. Dr. Ulrich Stroink, Düsseldorf
 Prof. Dr. Dr. Claus Udo Fritzsche, Düsseldorf
 Mittwoch, 24. Februar 2010 von 15.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 160 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 50 Euro

24. 2. 2010 10090 P 15 Fp
**Modul 1 des Curriculums Parodontologie –
 Ätiologie und Pathogenese parodontaler Erkrankungen**
 Prof. Dr. Thomas Hoffmann, Dresden
 Mittwoch, 24. Februar 2010 von 14.00 bis 19.00 Uhr
 Donnerstag, 25. Februar 2010 von 9.00 bis 16.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 480 Euro

26. 2. 2010 10016 T 13 Fp
**Wirtschaftlichkeit der Praxis optimieren – persönliche Zufriedenheit
 steigern – QM für Newcomer – Team Power I**
 (Bitte beachten Sie auch den Kurs 10017.)
 Dr. Gabriele Brieden, Hilden
 Matthias Orschel-Brieden, Hilden
 Freitag, 26. Februar 2010 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Samstag, 27. Februar 2010 von 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 290 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 190 Euro

27. 2. 2010 10013 P 9 Fp
RundUm Endo
 Dr. Michael Cramer, Overath
 Samstag, 27. Februar 2010 von 9.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 360 Euro

27. 2. 2010 10015 9 Fp
Praxiskompass Parodontologie und Prophylaxe
Teamkurs für junge Zahnärzte/innen und Mitarbeiter/innen
 Priv.-Doz. Dr. Rainer Buchmann, Dortmund
 Simone Klug, ZMF, Köln
 Samstag, 27. Februar 2010 von 9.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 270 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 200 Euro

Vertragswesen

27. 1. 2010 10300 4 Fp
**Wirtschaftlichkeitsprüfung in der vertragszahnärztlichen Versorgung
 nach der ab dem 1. 1. 2008 geltenden Verfahrensordnung**
Seminar für Zahnärzte
 Dr. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid
 ZA Ralf Wagner, Langerwehe
 Mittwoch, 27. Januar 2010 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 30 Euro

17. 2. 2010 10301 4 Fp
Abrechnung kieferorthopädischer Leistungen
**Der Schwerpunkt liegt in der Beschreibung der Schnittstellen
 des BEMA zu außervertraglichen Leistungen**
Seminar für Zahnärzte und Praxismitarbeiter
 Dr. Andreas Schumann, Essen
 Mittwoch, 17. Februar 2010 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 30 Euro

24. 2. 2010 10310 4 Fp
**Abrechnung chirurgischer Leistungen unter
 besonderer Berücksichtigung der GOÄ-Positionen**
Seminar für Zahnärzte und Praxismitarbeiter
 Dr. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid
 Dr. Wolfgang Schnickmann, Neunkirchen-Seelscheid
 Mittwoch, 24. Februar 2010 von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 30 Euro

Fortbildung der Universitäten

■ Düsseldorf
 1. Halbjahr 2010 10351 15 Fp
Prothetischer Arbeitskreis
 Dr. Gabriele Diedrichs, Düsseldorf
 Prof. Dr. Alfons Hugger, Düsseldorf
 Mittwoch, 10. Februar 2010, Beginn 15.00 Uhr
 Mittwoch, 10. März 2010, Beginn 15.00 Uhr
 Mittwoch, 14. April 2010, Beginn 15.00 Uhr
 Mittwoch, 12. Mai 2010, Beginn 15.00 Uhr
 Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut der
 Zahnärztekammer Nordrhein
 Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf
 Teilnehmergebühr: 175 Euro

27. 1. 2010 10355 5 Fp
**Notfallbehandlungsmaßnahmen für Zahnärzte
 und zahnärztliches Personal**
 Dr. Dr. Rita Antonia Depprich, Düsseldorf
 Dr. Dr. Jörg Handschel, Düsseldorf
 Mittwoch, 27. Januar 2010 von 15.00 bis 19.00 Uhr
 Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut der
 Zahnärztekammer Nordrhein
 Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf
 Teilnehmergebühr: 195 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 80 Euro

Fortbildung in den Bezirksstellen

■ Essen
 10. 2. 2010 10471 2 Fp
**Wurzeldeckung: Lappenplastiken oder Tunnelierung
 mit Bindegewebstransplant**
 Prof. Dr. Heinz Topoll, Münster
 Mittwoch, 10. Februar 2010 von 15.30 bis 17.00 Uhr
 Veranstaltungsort: Haus der Johanner
 Henricistr. 101, 45136 Essen
 Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich.

www.zaek-nr.de

> Karl-Häupl-Institut <



■ Bergisch Land in Verbindung mit dem Bergischen Zahnärzterein
27. 1. 2010 10461 2 Fp

Photodynamische Desinfektion in der Zahnheilkunde
Dolor Post, Endodontie, Parodontologie,
Perimplantitis, Wundheilungsstörung

Dr. Jörg Neugebauer, Köln

Samstag, 27. Februar 2010 von 10.00 bis 12.00 Uhr

Veranstaltungsort: Bergische Universität Wuppertal
Campus Freudenberg
Rainer-Gruenter-Str. 21
42119 Wuppertal

Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich.

Fortbildung für Praxismitarbeiter (ZFA)

15. 1. 2010 10201

Praktischer Arbeitskurs zur Individualprophylaxe

Andrea Busch, ZMF, Köln

Freitag, 15. Januar 2010 von 14.00 bis 18.00 Uhr

Samstag, 16. Januar 2010 von 9.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 200 Euro

27. 1. 2010 10205

Herstellung von Behandlungsrestaurationen

Seminar mit Demonstrationen und praktischen Übungen

Dr. Alfred Königs, Düsseldorf

Mittwoch, 27. Januar 2010 von 14.00 bis 19.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 100 Euro

27. 1. 2010 10208

Übungen zur Prophylaxe

Seminar mit Demonstrationen und praktischen Übungen für
Zahnmedizinische Fachangestellte mit geringen Vorkenntnissen

Gisela Elter, ZMF, Verden

Mittwoch, 27. Januar 2010 von 14.00 bis 19.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 85 Euro



29. 1. 2010 10213

Röntgenkurs für Zahnmedizinische Fachangestellte
zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz

nach RöV § 24 Absatz 2 Nr. 3 und 4 vom 30. April 2003

Prof. em. Dr. Dr. Peter Schulz, Köln

Gisela Elter, ZMF, Verden

Freitag, 29. Januar 2010 von 9.00 bis 18.15 Uhr

Samstag, 30. Januar 2010 von 9.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag, 31. Januar 2010 von 9.00 bis 12.15 Uhr

Teilnehmergebühr: 240 Euro

3. 2. 2010 10215

Implantologie als Zusatzqualifikation für die
Zahnmedizinische Fachangestellte

Dr. Hans-Joachim Nickenig, MSc, Troisdorf

Mittwoch, 3. Februar 2010 von 14.00 bis 18.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 80 Euro

6. 2. 2010 10246

Mit Köpfchen durch die Ausbildung

Anregungen für eine erfolgreiche Ausbildung

Seminar für Auszubildende im 1. bis 3. Ausbildungsjahr

Katja Knieriem-Lotze, ZMF, ZMV, Hann. Münden

Susanne Rettberg, ZMV, Göttingen

Samstag, 6. Februar 2010 von 9.00 bis 16.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 95 Euro

17. 2. 2010 10216

Praxisorganisation war gestern –
Praxismanagement ist heute

Angelika Doppel, ZMV, Herne

Mittwoch, 17. Februar 2010 von 15.00 bis 19.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 60 Euro

19. 2. 2010 10228

Prophylaxe beim Kassenpatienten nach IP1 bis IP4

Seminar mit Demonstrationen und praktischen Übungen

ZA Ralf Wagner, Langerwehe

Daniela Zerlik, ZMF, Langerwehe

Freitag, 19. Februar 2010 von 15.00 bis 19.00 Uhr

Samstag, 20. Februar 2010 von 9.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 220 Euro

21. 2. 2010 10218

Fit für die Abschlussprüfung

Ausbildungsbegleitende Fortbildung

Dr. Hans Werner Timmers, Essen

Sonntag, 21. Februar 2010 von 9.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 120 Euro

24. 2. 2010 10203

Prophylaxe – Für jedes Lebensalter die richtige Strategie

Seminar mit Demonstrationen und praktischen Übungen

Andrea Busch, ZMF, Köln

Mittwoch, 24. Februar 2010 von 14.00 bis 19.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 90 Euro

24. 2. 2010 10210

Röntgeneinstelltechnik

Intensivkurs mit praktischen Übungen

Gisela Elter, ZMF, Verden

Mittwoch, 24. Februar 2010 von 14.00 bis 19.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 95 Euro

26. 2. 2010 10219

Schlagfertigkeits-Training

Rolf Budinger, Geldern

Freitag, 26. Februar 2010 von 14.00 bis 18.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 75 Euro

www.zaek-nr.de

> Karl-Häupl-Institut <

Anmeldung

Verbindliche Anmeldungen bitte an die Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut, Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf oder
Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf
Tel. 02 11 / 5 26 05 - 0 oder 02 11 / 5 26 05 - 50 (nur während der Kurszeiten)
Fax: 02 11 / 5 26 05 - 21 oder 02 11 / 5 26 05 - 48
E-Mail: khi@zaek-nr.de

Aktuelle Informationen zum Kursangebot und direkte Buchungsmöglichkeiten finden Sie online unter www.zaek-nr.de – Karl-Häupl-Institut.

Aus organisatorischen Gründen ist die Anmeldung möglichst früh erwünscht. Ihre Kursreservierung erfolgt in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs. Ihre Anmeldung wird umgehend bestätigt. Die Kursgebühr muss spätestens 21 Tage vor Kursbeginn bei uns eingegangen sein.

Die Kursgebühr können Sie per Überweisung an die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf, Konto-Nr.: 0 001 635 921, BLZ 300 606 01, begleichen. Für Mitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein gilt, dass die Kursgebühr auf Wunsch jeweils über das KZV-Abrechnungskonto einbehalten werden kann.

Der Rücktritt vom Vertrag ist bis spätestens 21 Tage vor Kursbeginn für beide Seiten jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich möglich. In besonderen Ausnahmefällen ist der Rücktritt für beide Seiten noch bis unmittelbar vor dem Kursbeginn möglich. Besondere Ausnahmefälle sind z. B. Todesfall in der Familie, höhere Gewalt o. Ä. Die Haftung für Kosten, die den Teilnehmern im Zusammenhang mit dem geplanten Besuch des Kurses durch den Rücktritt entstanden sind (z. B. Reisekosten, Hotelkosten etc.), ist ausgeschlossen. Der Kursplatz ist übertragbar.

Die Zahnärztekammer Nordrhein behält sich die Absage oder Terminänderung von Kursen ausdrücklich vor. Für den Teilnehmern hierdurch entstehende Kosten wird nicht gehaftet.

Die angegebene Kursgebühr gilt für den niedergelassenen Zahnarzt. Assistenten, beamtete und angestellte Zahnärzte sowie Zahnärzte, die ihren Beruf zurzeit nicht oder nicht mehr ausüben, können an Kursen, die durch ein * gekennzeichnet sind, zur halben Kursgebühr teilnehmen. Des Weiteren können Zahnärzte in den ersten zwei Jahren nach ihrer Erstinberufung diese Ermäßigung in Anspruch nehmen. Zur Berechnung der Zweijahresfrist gilt das Datum der Veranstaltung. Für Studenten der Zahnmedizin im 1. Studiengang ist die Teilnahme an den vorgenannten Veranstaltungen kostenlos. **Ein entsprechender Nachweis ist jeder Anmeldung beizufügen.**

Ausführliche Informationen und Kursunterlagen – wie Material- und Instrumentenlisten – erhalten Sie vor Kursbeginn.

Die unter „Anpassungsfortbildung für die Praxismitarbeiterin (ZFA)“ aufgeführten Kurse sind ausschließlich für Zahnmedizinische Fachangestellte gedacht. Zahnärzte, die jedoch unbedingt an den Kursen teilnehmen wollen, können zugelassen werden, sofern freie Plätze vorhanden sind. In diesem Fall beträgt die Kursgebühr das Doppelte der Kursgebühr für die Zahnmedizinische Fachangestellte.

Zeichenerklärung: **Fp** = Fortbildungspunkte
P = Praktischer Arbeitskurs
T = Kurs für das zahnärztliche Team

In unmittelbarer Nähe des Karl-Häupl-Institutes stehen renommierte Hotels mit großer Bettenkapazität zur Verfügung.

COURTYARD BY MARRIOTT
Am Seestern 16, 40547 Düsseldorf (Lörick)
Tel. 02 11 / 59 59 59, Fax 02 11 / 59 35 69
E-Mail: courtyard.duesseldorf@courtyard.com
Internet: marriot.de/duscy
Lindner Congress Hotel
Lütticher Str. 130, 40547 Düsseldorf (Lörick)
Tel. 02 11 / 5 99 70, Fax 02 11 / 5 99 73 39
E-Mail: info.congresshotel@lindner.de
Internet: www.lindner.de

Kursteilnehmer werden gebeten Reservierungen selbst vorzunehmen. Die Reservierung sollte möglichst frühzeitig erfolgen, da während der zahlreichen Ausstellungen und Messen in Düsseldorf Zimmerengpässe möglich sind. Mit einigen Hotels wurden Sonderkonditionen, die jedoch nur an messerefreien Tagen gelten, vereinbart.

Weitere Informationen wie Hotelverzeichnisse erhalten Sie bei der Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH, Tel. 02 11 / 17 20 20 bzw. unter www.duesseldorf-tourismus.de.

Impressum

53. Jahrgang

Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer Nordrhein, Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Peter Engel für die Zahnärztekammer Nordrhein und Zahnarzt Ralf Wagner für die KZV Nordrhein

Redaktionsausschuss:

Dr. Rüdiger Butz, Rolf Hehemann, ZA Martin Hendges

Redaktion:

KZV Nordrhein: Dr. Uwe Neddermeyer

Tel. 02 11 / 96 84-217

Fax 02 11 / 96 84-332

rzb@kzvnr.de

Zahnärztekammer Nordrhein: Susanne Paprotny

Tel. 02 11 / 5 26 05-22

Fax 02 11 / 5 26 05-21

rzb@zaek-nr.de

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder.

Bei Leserbriefen behält sich die Redaktion das Recht vor, sie gekürzt aufzunehmen. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Verlag, Herstellung und Anzeigenverwaltung:

WA Kommunikation, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf

Tel. 02 11 / 73 57-0

Anzeigenverwaltung: Tel. 02 11 / 73 57-568. Fax 02 11 / 73 57-507

Anzeigenverkauf:

Petra Hannen, Tel. 02 11 / 73 57-633, p.hannen@wva.de

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 39 vom 1. Januar 2009 gültig. Die Zeitschrift erscheint monatlich. Der Bezugspreis für Nichtmitglieder der Zahnärztekammer Nordrhein beträgt jährlich 38,50 Euro (inkl. sieben Prozent Mehrwertsteuer). Bestellungen werden vom Verlag entgegengenommen.

ISSN-NR. 0035-4503

Haben Sie genug Privatpatienten?

Lukrative Zielgruppen erwarten von ihrem Arzt einen zeitgemäßen Webauftritt.

Präsentieren Sie mit uns Ihre Praxis im Internet und der Erfolg ist Ihnen sicher.

Wir entwickeln Ihre Webseiten zu fairen Preisen.

www.wba-consulting.de team@wba-consulting.de

Tel. 02 173 2043540

Fax 02 173 2043541

Zum Gedenken an den Ehrenpräsidenten der Zahnärztekammer Nordrhein und Ehrenvorsitzenden der Studiengruppe für restaurative Zahnheilkunde e. V. Dr. Joachim Schulz-Bongert laden die Zahnärztekammer Nordrhein und die Studiengruppe für restaurative Zahnheilkunde anlässlich der Frühjahrstagung 2010 ein zum



Dr. Joachim Schulz-Bongert Symposion

Termin:	Freitag, 26. Februar 2010, 14.00 bis 17.45 Uhr Samstag, 27. Februar 2010, 9.00 bis 14.00 Uhr		
Veranstaltungsort:	Hörsaal des Karl-Häupl-Instituts der Zahnärztekammer Nordrhein Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf		
Kurs-Nr.:	10060	Fortbildungspunkte:	8
Teilnehmergebühr:	100 Euro		

Programm

Freitag, 26. Februar 2010

14.00 Uhr	Ansprache des Präsidenten der BZÄK Dr. Peter Engel Einweihung und Namensgebung des Hörsaals
14.10 Uhr	Ansprache des Vorsitzenden der Studiengruppe für restaurative Zahnheilkunde e. V. <i>Prof. Dr. Norbert Linden, Meerbusch</i>
14.20 Uhr	Ansprache von Dr. Udo Schulz-Bongert, Düsseldorf
14.30 Uhr	Das erhöhte Wurzelkariesrisiko nach Parodontaltherapie <i>Prof. Dr. med. dent. Michael J. Noack, Geschäftsführender Direktor des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Universitätsklinik Köln</i>
15.15 Uhr	Stammzellen in der Zahnmedizin – Wunsch oder Wirklichkeit? <i>Prof. Dr. med. Werner Götz, Leiter des Labors für oralbiologische Grundlagenforschung, Rheinische Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn</i>
16.00 Uhr	Pause
16.30 Uhr	Dentale Restauration und Parodont – eine harmonische oder folgenschwere Beziehung! <i>Prof. Dr. med. dent. Heinz H. Renggli, Nijmegen (NL)</i>
17.15 Uhr	Lessons learned in more than 50 years of endodontics – part I <i>Prof. Dr. Franklin S. Weine, D.D.S., M.S.D., Chicago (USA)</i>

Samstag, 27. Februar 2010

9.00 Uhr	Lessons learned in more than 50 years of endodontics – part II <i>Prof. Dr. Franklin S. Weine, D.D.S., M.S.D., Chicago (USA)</i>
9.30 Uhr	Die Kunst der ästhetischen Seitenzahnrekonstruktion <i>Dr. Wolfgang Fischer, Ladenburg</i>
10.15 Uhr	Pause
10.45 Uhr	Die Biomechanik der okklusalen Funktionsfläche <i>Dr. Franzjosef Ahrens, Dormagen</i>
11.30 Uhr	Totale Prothesen und innovative Zahnheilkunde <i>Dr. Sabine Hopmann, Lemförde</i>
12.15 Uhr	Pause
12.30 Uhr	Therapie parodontaler Rezessionen <i>Dr. Margret Bäumer, M.S.D. (USA), Köln</i>
13.15 Uhr	Neue Gruppe „Schulz-Bongert“ – Studiengruppe für restaurative Zahnheilkunde <i>Dr. Peter Beyer, Düsseldorf, Dr. Rüdiger Butz, Moers</i>

Anmeldung per Telefax: 0211/52605-48

Dr. Joachim Schulz-Bongert Symposion

Zu dem Symposion am 26./27. Februar 2010 (Kurs.-Nr. 10060) melde ich mich verbindlich an:

(Bitte vollständig und lesbar ausfüllen.)

Name, Vorname

Praxis-Tel. (für eventuelle Rückfragen)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Die Teilnehmergebühr in Höhe von 100 Euro

- werde ich auf das Konto 0 001 635 921 (BLZ 300 606 01) bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank überweisen.
- buchen Sie bitte von meinem KZV-Konto Nr. _____ ab.
- Ich bin Mitglied der Studiengruppe für restaurative Zahnheilkunde e. V.

Datum/Unterschrift



Zahnbettentzündungen können Diabetes mellitus verstärken

Medizin und Zahnmedizin müssen sich bei der Bekämpfung des Diabetes zum Wohl des Patienten enger verzahnen

Parodontitis und Diabetes sind chronische Erkrankungen, die sich gegenseitig beeinflussen. Durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Arzt, Zahnarzt und Patient ist es jedoch möglich, die negativen Folgen der beiden Erkrankungen zu minimieren. Parodontitis muss heute, neben Augen-, Nieren- und Nervenschäden oder dem diabetischen Fußsyndrom, als eine weitere bedeutende Folgeerkrankung des Diabetes angesehen werden.

Diese Tipps sollten Patienten mit Diabetes kennen:

- Zweimal täglich Zähneputzen und einmal täglich Reinigung der Zahnzwischenräume mit speziellen Hilfsmitteln (Zahnseide, Interdentalbürstchen)
- Regelmäßig zur Professionellen Zahnreinigung
- Mindestens zweimal jährlich vom Zahnarzt untersuchen lassen
- Bei Parodontitis: Behandlung und regelmäßige Nachkontrollen
- Bewusste Ernährung und Vermeidung von Übergewichtigkeit
- Bei Rauchern: Nikotinentwöhnung
- Information des Zahnarztes über das Vorliegen eines Diabetes mellitus und anderer systemischer Erkrankungen, die Einnahme von Medikamenten sowie die aktuelle Blutzuckereinstellung
- Information des Haus- und Facharztes über das Vorliegen von bakteriellen Infektionen und Entzündungen im Mundbereich
- Sicherstellung einer guten Blutzuckereinstellung und deren regelmäßige Überprüfung bei Diabetes mellitus

Quelle: BZÄK

Bezirksstelle Aachen

50 Jahre

Dr. Joachim Amann
Roetgen, * 30. 1. 1960

Dr. Joachim Carl
Düren, * 5. 2. 1960

Dr. Firouzeh Tehrani
Geilenkirchen, * 14. 2. 1960

60 Jahre

ZA Bruno Paul Gammersbach
Merzenich, * 27. 1. 1950

Dr. Frank Forbrig
Aachen, * 5. 2. 1950

80 Jahre

Dr. Erwin Vinkeloe
Aachen, * 23. 1. 1930

81 Jahre

ZA Orhan Samir
Aachen, * 29. 1. 1929

83 Jahre

Dr. Irene Portscheller
Alsdorf, * 28. 1. 1927

Bezirksstelle Düsseldorf

50 Jahre

Dr. Marga Eva Bergmann
Ratingen, * 25. 1. 1960

Dr. Bettina Lebba
Ratingen, * 27. 1. 1960

Dr. Roland Knoblen
Grevenbroich, * 5. 2. 1960

60 Jahre

Natalia Knäble, M.D. (RUS)
Neuss, * 20. 1. 1950

Dr. Hans-Jochem Farrenkopf
Neuss, * 29. 1. 1950

ZÄ Johanna Rode-Gruczol
Grevenbroich, * 29. 1. 1950

65 Jahre

Dr. Renate Dorten
Düsseldorf, * 26. 1. 1945

70 Jahre

Dr. Hans-Peter Enke
Düsseldorf, * 16. 1. 1940

Dr. Mehdi Peseschgsadeh
Düsseldorf, * 14. 2. 1940

80 Jahre

ZA Ludwig Kenzler
Hilden, * 30. 1. 1930

81 Jahre

ZA Heinz Steffen
Düsseldorf, * 31. 1. 1929

83 Jahre

Dr. Dietrich Bruntsch
Düsseldorf, * 20. 1. 1927

85 Jahre

Dr. Gertrud Hocken-Krieger
Düsseldorf, * 14. 2. 1925

86 Jahre

ZA Andreas Loewe
Monheim, * 27. 1. 1924

90 Jahre

Dr. Karl Hillen
Düsseldorf, * 23. 1. 1920

99 Jahre

Dr. Heinz Drößler
Kaarst, * 15. 2. 1911

Bezirksstelle Duisburg

50 Jahre

Dr. Christiane Homa
Duisburg, * 18. 1. 1960

Dr. Andreas König
Wesel, * 21. 1. 1960

60 Jahre

Dr. Frank Achner
Mülheim, * 18. 1. 1950

Dr. med. dent. (R) Elena Wende
Duisburg, * 22. 1. 1950

65 Jahre

Dr. Gerd-Rüdiger Peter
Duisburg, * 19. 1. 1945

Dr. Ernst-Ulrich Dreeskamp
Mülheim, * 27. 1. 1945

Dr. Dietmar Ziegert
Hünxe, * 10. 2. 1945

81 Jahre

ZA Benno Gromzig
Mülheim, * 5. 2. 1929

97 Jahre

ZÄ Maria Humm
Oberhausen, * 2. 2. 1913



Wir gratulieren

Bezirksstelle Essen

50 Jahre

Dr. Ute Döring-Scheik
Essen, * 5. 2. 1960

Dr. Andreas Scheik
Essen, * 15. 2. 1960

60 Jahre

Dr. (YU) Andjelka Markovic
Essen, * 10. 2. 1950

Dr. Peter Klaus Philipp
Essen, * 12. 2. 1950

65 Jahre

Dr. Rüdiger Hillmer
Essen, * 18. 1. 1945

75 Jahre

Dr. Dieter Edelhoff
Essen, * 12. 2. 1935

81 Jahre

ZÄ Erika Schneble
Essen, * 23. 1. 1929

83 Jahre

Dr. Maria Englert
Essen, * 15. 2. 1927

89 Jahre

Dr. Karl Winter
Essen, * 14. 2. 1921

Bezirksstelle Köln

50 Jahre

ZA Christoph Beerwerth
Rösrath, * 21. 1. 1960

Prof. Dr. Walter Lückerath
Bonn, * 21. 1. 1960

ZÄ Duarte Aleksandra
Papkoj-Majewska
Bornheim, * 1. 2. 1960

Dr. Nadira Merizian
Köln, * 2. 2. 1960

Dr. Markus Beckers
Köln, * 6. 2. 1960

Dr. Brigitte Luck-Grüttner
Leichlingen, * 6. 2. 1960

60 Jahre

Dr. med. dent. (TR)
Ibrahim Özdilek
Köln, * 21. 1. 1950

Dr. Doktor na Stomatologija
(MK) Frank Bigyere Bagambisa
Bonn, * 23. 1. 1950

Dr. Klaus Op de Hipt
Bonn, * 2. 2. 1950

ZA Izydor Rosenwald
Köln, * 4. 2. 1950

65 Jahre

Dr. Gisela Schmidt-Seithe
Bergisch Gladbach,
* 27. 1. 1945

Dr. (CS) Jörg Keller
Köln, * 6. 2. 1945

70 Jahre

Dr. Bahman Bawendi
Hellenthal, * 17. 1. 1940

Dr. (Univ. Zagreb) Zlatko Pusic
Berghheim, * 18. 1. 1940

Dr. Gerolf Langer
Sankt Augustin, * 30. 1. 1940

Dr. Ingo Donner
Bonn, * 5. 2. 1940

75 Jahre

Dr. Herbert Klaas
Bergisch Gladbach,
* 30. 1. 1935

Dr. Klaus Piel
Königswinter, * 3. 2. 1935

Dr. Günter Rose
Bergisch Gladbach, * 8. 2. 1935

80 Jahre

Dr. Egon Kurtz
Köln, * 21. 1. 1930

81 Jahre

Dr. Brunhild Weichert
Medizinalklinikerin a. D.
Leverkusen, * 4. 2. 1929

82 Jahre

Dr. Wolfgang Seeliger
Köln, * 9. 2. 1928

83 Jahre

ZA Willibald Schleimer
Wesseling, * 20. 1. 1927

ZA Alfred Güntner
Bergisch Gladbach, * 2. 2. 1927

Dr. Karl-Heinz Sauer
Bonn, * 2. 2. 1927

ZÄ Ursula Hahn
Bornheim, * 8. 2. 1927

84 Jahre

ZA Richard Kauling
Marienheide, * 31. 1. 1926

85 Jahre

Dr. Georg Iwanitz
Köln, * 28. 1. 1925

Ph Dr./Univ. Brünn
MUDr./Univ. Brünn
Hubert Sipka
Bonn, * 29. 1. 1925

ZA Paul-Günther Brückmann
Leverkusen, * 3. 2. 1925

88 Jahre

Dr. Johannes Kurt Thissen
Troisdorf, * 14. 2. 1922

89 Jahre

Dr. Günther Popp
Köln, * 31. 1. 1921

90 Jahre

ZA Heinrich Kiegel
Köln, * 26. 1. 1920

85 Jahre

Dr. Margret Nelles
Niederkrüchten, * 18. 1. 1925

86 Jahre

ZA Walter Bahlke
Kleve, * 2. 2. 1924

ZA Helmut Heimann
Neukirchen-Vluyn, * 5. 2. 1924

89 Jahre

ZA Günter Wansleben
Willich, * 17. 1. 1921

97 Jahre

Dr. Suse Hessel
Mönchengladbach, * 22. 1. 1913

Bezirksstelle Bergisch-Land

60 Jahre

ZA Per Spix
Solingen, * 4. 2. 1950

ZA Wolfgang Kirchhoff
Remscheid, * 15. 2. 1950

65 Jahre

ZA Jörg Dinger
Wuppertal, * 3. 2. 1945

80 Jahre

Dr. Zeno Seidel
Wuppertal, * 19. 1. 1930

Dr. Hanneliese von der Thüsen
Wuppertal, * 23. 1. 1930

Dr. Anneliese Schlesinger
Wuppertal, * 27. 1. 1930

83 Jahre

ZA Paul-Friedrich Rahm
Solingen, * 1. 2. 1927

85 Jahre

ZA Kurt Jüntgen
Solingen, * 5. 2. 1925

87 Jahre

Dr. Ingeburg Dahm
Wuppertal, * 4. 2. 1923

88 Jahre

Dr. Hanshermann Otto
Wuppertal, * 22. 1. 1922

89 Jahre

Dr. Eugen Paul Freidhof
Remscheid, * 3. 2. 1921

Bezirksstelle Krefeld

50 Jahre

ZÄ Monika Maesmanns-Schmidt
Nettetal, * 24. 1. 1960

Dr. Georg Damen
Kleve, * 29. 1. 1960

ZA Claus-Winfried Müller
Mönchengladbach, * 5. 2. 1960

70 Jahre

ZÄ Antje Mendoza
Alpen, * 4. 2. 1940

80 Jahre

Dr. Dieter Gerd Sittel
Mönchengladbach, * 12. 2. 1930

82 Jahre

ZA Walter Pegels
Kempfen, * 2. 2. 1928

84 Jahre

Dr. Otto Halbach
Kevelaer, * 24. 1. 1926

Wir trauern

Bezirksstelle Aachen

Dr. Dr. Erdmuthe Viereck
Aachen, * 21. 3. 1950
† 1. 11. 2009

Bezirksstelle Düsseldorf

ZÄ Ingeborg Lehmann-Maatz
Düsseldorf, * 15. 2. 1925
† 28. 11. 2009

Dr. Elisabeth Conrady-Pippert
Ratingen, * 1. 9. 1912
† 2. 12. 2009

Bezirksstelle Köln

ZÄ Gisela Oßwald
Leverkusen, * 21. 7. 1942
† 16. 10. 2009

ZA Werner Schulte
Köln, * 26. 6. 1917
† 13. 11. 2009

Dr. Franziska Schubert
Leverkusen, * 30. 4. 1914
† 17. 11. 2009

Bezirksstelle Krefeld

Dr. Jens Döring
Mönchengladbach, * 16. 8. 1969
† 14. 10. 2009

Dr. Stephan Heinicke
Niederkrüchten, * 16. 11. 1955
† 5. 12. 2009

Bezirksstelle Bergisch-Land

ZÄ Liselotte Labriga-Striewski
Remscheid, * 2. 12. 1920
† 11. 6. 2009

Selektivverträge erregen Besorgnis

3. Speyerer Zahnärzte-Symposium der KZBV

Vertreter der gesetzlichen und privaten Krankenkassen, Fachleute aus dem Bundesgesundheitsministerium und die Vertreter von KZBV und KZVen diskutierten am 12. und 13. November 2009 in Speyer beim 3. Zahnärzte-Symposium der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung und der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften die Chancen positiver Veränderungen des Gesundheitssystems in der neuen Legislaturperiode.

Wie sollte die schwarz-gelbe Gesundheitsreform aus Sicht der Vertragszahnärzte aussehen? Welche Spielräume stehen zur Verfügung? Welche Lehren für die Gestaltung eines Vergütungssystems lassen sich aus der ärztlichen Honorarreform ziehen? Diese Fragen standen auf der Agenda des 3. Speyerer Zahnärzte-Symposiums. Wie besorgniserregend die Standesvertreter die Selektivverträge in der GKV und eine mögliche Öffnungsklausel in der PKV empfinden, zeigte sich darin, dass diese Themen im Laufe der Veranstaltung gerade in den Diskussionsbeiträgen immer mehr in den Vordergrund traten.

Zunächst jedoch drehte sich alles um die Chancen und Risiken, mit der schwarz-gelben Koalition und insbesondere einem FDP-Gesundheitsminister ein besseres System der vertragszahnärztlichen Vergütung zu schaffen. Die Passagen des Koalitionsvertrags, welche die vertragszahnärztliche Versorgung betreffen, beruhen in wesentlichen Punkten auf dem Programm der KZBV. Deshalb verwunderte es wenig, dass sich der KZBV-Vize Dr. Wolfgang Eßer recht optimistisch zeigte, die eigenen Vorstellungen in die kommenden Neuregelungen einzubringen. Er forderte nochmals die Abschaffung der innovationsfeindlichen Budgetierung und zuvor die Anhebung der Vergütungen in den neuen Bundesländern und Berlin auf das West-Niveau. Zudem stellte er das Stufenkonzept der KZBV vor, in dem Festzuschüsse auf der Grundlage regional vereinbarter Punktwerte eine zentrale Rolle spielen (mehr dazu im VV-Bericht auf S. 6).

Als Lehrstück, ja geradezu als Menetekel, konnte der Bericht dienen, den Dr. Bernhard Rochell, Leiter des Dezernats Vergütung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, über die Erfahrungen der Ärzte mit der kürzlich eingeführten bundeseinheitlichen Honorarreform abgab. Aus den zahlreichen Prob-



Foto: Neddermeyer

Univ.-Prof. Dr. Rainer Pitschas, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Dr. Volker Leienbach, Direktor des PKV-Verbandes, und Dr. Wolfgang Eßer, KZBV

lemen bei der Umstellung und den Unzulänglichkeiten der neuen Regelleistungsvolumina lässt sich nur der Schluss ziehen, im vertragszahnärztlichen Bereich ganz im Gegenteil eine Stärkung der regionalen Kompetenz und der Vertragsautonomie der KZVen zu fordern, denn – so Dr. Eßer – „Zentralisierung ist der falsche Weg“.

Sehr schlüssig wirkt das abgestufte Konzept der KZBV, das neben der Maximalforderung, der Abschaffung der Budgetierung, auch Vorschläge enthält, wie über Festzuschussysteme zunächst bei den Füllungen mehr und mehr Honoraranteile budgetfrei zu stellen. So bestand dann auch nur wenig Diskussionsbedarf bei den Vertretern der Länder-KZVen im Publikum. Sogar der Vertreter des Bundesgesundheitsministeriums Dr. Michael Dalhoff lobte nicht nur die deutliche Verbesserung der Mundgesundheit in den letzten Jahren und die gemessen am Bruttoinlandsprodukt eher moderaten Ausgabensteigerungen für die zahnärztliche Behandlung, sondern gab ein ganz explizites Bekenntnis zu den Festzuschüssen ab. Er würdigte diese als „probates Steuerungsmoment“, das sich beim Zahnersatz „grundsätzlich bewährt hat“.

BMG offen für Vorschläge

Der Leiter der Unterabteilung Gesundheitsversorgung gestand zudem erfreulicherweise auch ein, dass die Budgetierung über die Grundlohnsumme (s. RZB 12/2009, S. 606) überholt sei. Man sei sich im BMG der Verwerfungen bewusst, die durch den Mitgliederwechsel bei den Krankenkassen entstanden sind. Dr. Dalhoff hätte noch erwähnen können, dass diese Verwerfungen schon seit Jahren von der KZV Nordrhein beim BMG angemahnt werden und man hierzulande mit großen Anstrengungen erfolgreich versucht, zumindest die Folgen durch Verhandlungen mit den Krankenkassen zu reduzieren. Dr. Dalhoff erklärte, im BMG hoffe man unter der neuen Leitung jetzt „konstruktiven Input“ von der Zahnärzteschaft für „neue Regelungen“ des zahnärztlichen Vergütungssystems zu bekommen. Drastische Veränderungen konnte sich der Vertreter des Gesetzgebers jedoch kaum vorstellen: „Aus meiner Sicht geht es nicht um eine Revolution, sondern um eine Weiterentwicklung, die der vertragszahnärztlichen Versorgung Rechnung trägt.“

Großen Diskussionsbedarf und sorgenvolle Mienen allenthalben gab es dann beim Thema „Selektivverträge“. So zeigte Dr. Eßer kein Verständnis für das von der alten Regierung geschaffene, aber auch im neuen Koalitionsvertrag bestätigte Konstrukt, mit dem man wettbewerbliche Strukturen im Versorgungssystem fördern möchte. Hier werden statt des von den Zahnärzten befürworteten qualitativen Wettbewerbs nur ein falscher Verdrängungswettbewerb angestoßen. Abzulehnen sei die Möglichkeit, dass Krankenkassen Patienten zu bestimmten Zahnärzten navigieren.

PKV fordert Öffnungsklausel

Vor diesem Hintergrund brachte der Vortrag von Dr. Volker Leienbach zu den Perspektiven der PKV nach der Bundestagswahl zusätzlichen Zündstoff in die Diskussion. Der Direktor des Verbandes der privaten Krankenversicherung verteidigte nämlich ausdrücklich die Forderung, die GOZ-Novelle müsse abweichende Verträge mit einzelnen Zahnärzten und Zahnarztgruppen außerhalb der staatlichen Gebührenordnung erlauben. Eine solche Öffnungsklausel sei angesichts der Honorarsteigerungen bei den ärztlichen (nicht zahnärztlichen) Honoraren und insbesondere der Zuwächse bei den ärztlichen Laborleistungen geradezu überlebenswichtig für die „Privaten“. Obwohl man von der neuen Regierung Verbesserungen erwarte, wolle man weiterhin „eine Preis-, Mengen- und Qualitätssteuerung haben“. Obwohl der Referent die finanziellen Probleme der PKV sicher akzentuierte, erscheint angesichts der Tatsache, dass die Privatabrechnungen zu einem bedeutenden Teil von der öffentlichen Hand mitgetragen werden, der geschilderte Druck, die Ausgaben zu begrenzen, durchaus plausibel. Die Auseinandersetzung um eine Öffnungsklausel ist somit auch nach dem Regierungswechsel keineswegs beendet.

Negativ auf die PKV auswirken könnte sich auch die im Koalitionsvertrag geforderte Einführung einer einheitlichen Gesundheitsprämie. Diese würde Einkommensgruppen entlasten, die bislang wegen der niedrigeren Beitragssätze in jungen Jahren in die PKV gewechselt sind. Derzeit zahlen Versicherte, deren Einkommen an der Beitragsbemessungsgrenze von 3675 Euro liegt, einen Arbeitnehmeranteil von 290

Euro. Die Kopfpauschale soll nach Schätzungen zwischen 100 Euro und 150 Euro liegen. Damit reduziert sich der Beitrag in der GKV für diese Gruppe deutlich.

Der Mitveranstalter Prof. Dr. Rainer Pitschas zeigte sich in seinem Resümee überzeugt davon, im GKV-System sei im Spannungsfeld zwischen Zentralisierung und Regionalisierung nur ein „schleichender Systemwandel möglich“. Er forderte den Gesetzgeber auf, eine Vergütungsreform anzugehen, die durch Erweiterung des bewährten Systems der Festzuschüsse und eine kritische Überarbeitung der Selektivvertragsmöglichkeiten harmonisierend auf wettbewerbliche Strukturen wirkt.

Dr. Uwe Neddermeyer

Aktuelle Termine
www.kzvn.de/termine

Ermächtigung zur Weiterbildung
auf dem Gebiet

Oralchirurgie

Dr. Joanna Sena-Schulze
Fachzahnärztin für Oralchirurgie
Mellinghofer Str. 228
46047 Oberhausen



Rainer Bock
PraxisPlan GmbH

Planung, Abwicklung u. Einrichtung
von Arztpraxen, Zahnarztpraxen
und OP - Räumen.

BF PraxisPlan GmbH
Obertor 12
40878 Ratingen

Telefon: +49 (0) 21 02 - 71 11 12
Telefax: +49 (0) 21 02 - 71 11 13
e-mail: info@praxisplan.de

www.praxisplan.de

Schöner Ausblick,

Bundeskanzler-Adenauer-Haus

Im Garten erinnern die Statuen von Konrad Adenauer und Charles de Gaulle an die erfolgreiche Annäherung beider Staaten.

Natürlich durfte er nicht fehlen, als „Die Zeit“ im November „Vordenker, Vorbilder, Visionäre – 50 Deutsche von gestern für die Welt von morgen“ vorstellte: Konrad Adenauer war der Erste, dem der Deutsche Bundestag eine eigene Politikerdenkstätte widmete, erst später wurden auch Otto von Bismarck, Friedrich Ebert, Theodor Heuss und Willy Brandt geehrt. Nach dem Tod des „Alten aus Rhöndorf“, der erst mit 73 Jahren Kanzler wurde, am 19. April 1967 pilgerten ganze Scharen von Anhängern zu seinem Grab, nahmen Erde in Plastiktüten mit, belagerten sein Wohnhaus und begehrten Einlass. Jährlich kamen Hunderttausend ins idyllische Rhöndorf zwischen Bonn und Bad Honnef. Clevere Unternehmen aus Köln richteten damals sogar einen Pendelverkehr ein, inklusive Grabbesichtigung für zehn bis 20 DM.



Bürgerlich katholisch geprägt sind sowohl das Wohnzimmer, wie auch alle übrigen Räume der Villa.



Im 1975 errichteten Museumsbau sind Bildtafeln und Dokumente aus Adenauers Zeit ausgestellt.

interessanter Einblick

in Rhöndorf bei Bonn

Vor den instabilen „Breiberg“, an dessen oberem Rand die Adenauer-Villa steht, wurde deshalb 1975 stützend ein moderner Museumsbau gesetzt. Zwischen Sichtbeton, Glas und Holz sind Bildtafeln und Dokumente aus dem langen Zeitraum ausgestellt, in dem Adenauer die deutsche und europäische Politik wesentlich mitprägte, als Kölner Oberbürgermeister von 1917 bis 1933, der im Nationalsozialismus als vermeintlicher „Landesverräter“ aus der Politik vertrieben wurde, später dann als CDU-Parteivorsitzender und Bundeskanzler von 1949 bis zu seinem Rücktritt im Herbst 1963.

Bürgerlich katholische Privatsphäre

Museum und Gedenkstätte gehören zu den meistbesuchten Sehenswürdigkeiten im Raum Bonn. Das liegt weniger an den Urkunden, Briefen, Redemanuskripten,



Dutzende Aufgänge, Stiegen und Stufen verbinden insgesamt acht Terrassen, ...



... die einen herrlichem Blick über Rhöndorf und das Rheintal bieten.



Konrad Adenauer über seine Gärtnerei: „Ich habe Rosen gepflanzt und gepflegt.“



1964 ließ Adenauer sich einen hölzernen Pavillon errichten, um dort seine „Erinnerungen“ zu schreiben.

Plakaten usw., als an dem weißgeünchten zwei-stöckigen Wohnhaus, das Adenauer 1937 am Zennigsweg 8 c (heute Konrad-Adenauer-Straße) nach Plänen seines Schwagers Ernst Zinsser errichten ließ. Von kundigen Mitarbeitern wird man durch die bürgerlich katholisch geprägten Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume geführt, die nach dem Tod des Altkanzlers von seinen Erben unverändert überlassen wurden. Auffallend sind zahlreiche Gemälde und Statuen mit religiösen Motiven. Einen besonderen Bezug hatte der gläubige Christ zu einer geschnitzten Madonna, einem Geschenk des Bundeskabinetts. Im Wohnzimmer steht ein ihm von Papst Paul VI. geschenkter großer ungeschliffener Amethyst mit einem Kreuz. Bei dem Reliquiar des bzw. eines Heiligen Konrads handelt es sich allerdings nicht um Adenauers Namenspatron.

Vom „gesunden“ Selbstbewusstsein des immerhin schon 60-Jährigen zeugt, dass er sich mit der Abfindung für ein von den Nationalsozialisten beschlagnahmtes Haus einen 6000 Quadratmeter großen, steilen Weinberg am äußeren Westhang des Siebengebirges kaufte. Die 58 Stufen bewältigte er noch bis zu seinem 91. Lebensjahr fast täglich. Dutzende von Aufgängen und Stiegen und noch viel mehr Stufen verbinden insgesamt acht Terrassen mit herrlichem Blick über Rhöndorf und das Rheintal. Mit den (falschen) Putten und Brunnlein, die ihm eine geschäftstüchtige Antiquarin in seinem Urlaubsort Cadenabbia aufgeschwatzt hatte, entsprechen die Außenanlagen heute noch weitgehend dem Zustand von vor über 40 Jahren.

Auch eine professionell angelegte Boccia-Bahn zeugt davon, wie gerne der Kanzler in Italien Urlaub machte. 1964 ließ er sich zudem einen hölzernen Pavillon als Refugium errichten, um dort seine „Erinnerungen“ zu schreiben. Dem Inneren der „Kajüte“ verlieh er mit Gemälden von



Der erste Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland war zwar Rheinländer, hatte aber großen Respekt vor preußischer Pünktlichkeit und orientierte sich an mehreren großen Standuhren im Haus.

Winston Churchill und Dwight Eisenhower eine museale Atmosphäre. Ansonsten war er eher ein sparsamer Hausvater, der über seine Gärtnerei sagte: „Ich habe niemals Rosen gezüchtet, wie behauptet wird. Das Züchten von Rosen ist nicht nur langwierig, sondern auch kostspielig. Ich habe Rosen gepflanzt und gepflegt.“

Als Erfinder mäßig erfolgreich

Der erste Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland war zwar Rheinländer, hatte aber großen Respekt vor preußischer Pünktlichkeit und orientierte sich an mehreren großen Standuhren im Haus. Eher ein Kuriosum ist eine Vase, besser ein Väschen im Pavillon, das er von Herbert Wehner geschenkt bekommen haben soll. Noch kurioser wirkt heute der Inhalt einer großen Glasvitrine im modernen Museumsteil. Darin stehen u. a. der aufklappbare „ortsfeste Brausekopf für Gießkannen“, eine Stehlampe mit einer Zeitschaltuhr, die jeweils nur für 30 Minuten Strom bereitstellte (Adenauer schief abends regelmäßig beim Lesen ein), ein „innenbeleuchtetes Stopfei“ und ein elektrischer Insektentöter auf Basis einer Tapezierbürste.

Adenauer war nämlich auch ein besessener Tüftler. Er bombardierte die Patentämter jahrzehntelang mit teils skurrilen, teils sinnvollen Anträgen und sicherte sich drei Patente, darunter ein Verfahren zur Herstellung eines dem rheinischen Roggenschwarzbrot ähnelnden Schrotbrotes. Wenn ihn alltägliche Mängel störten, erfand er Dinge wie eine Blendschutzbrille für Fußgänger oder eine Haarnadel, die aus keinem Dutt herausfallen konnte für seine Ehefrau Gussie. „Von fünf bis sechs Uhr“, so hieß es deshalb einst im Rathaus zu Köln, „erfindet der Herr Oberbürgermeister, da darf man ihn nicht stören“.

Dr. Uwe Neddermeyer



Ein Misserfolg war 1935 die „Elektrobürste zur Schädlingsbekämpfung“, die in Wasser oder eine dünne Lösung aus Wasser und Ätzkali getaucht werden sollte. Die benötigten Stromstöße von mindestens 1000 Volt seien auch für den Anwender lebensbedrohlich, monierte das Gutachten des Patentamts.



Da bereits AEG das Patent einer „innen beleuchtete Stopfkugel“ angemeldet hatte, wurde das Stopfei Adenauers nur von seiner Frau eingesetzt. Sie beklagte sich allerdings über Mehrarbeit, weil auch kleinste Löcher sichtbar waren.

Fotos: Neddermeyer/
Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus

Anfahrt über A59 und B42 bis Abfahrt Rhöndorf, links in den Frankenweg/Zennigsweg

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus

Konrad-Adenauer-Str. 8c
53604 Bad Honnef

www.adenauerhaus.de

Di. bis So. 10 bis 16.30 Uhr,
letzte Führung zum Wohnhaus
16 Uhr

Eintritt frei

Datenübersicht nach § 286 SGB V (Stand Dezember 2009)

Gemäß § 286 SGB V hat die KZV Nordrhein einmal jährlich eine Übersicht über die Art der gespeicherten Sozialdaten zu veröffentlichen.

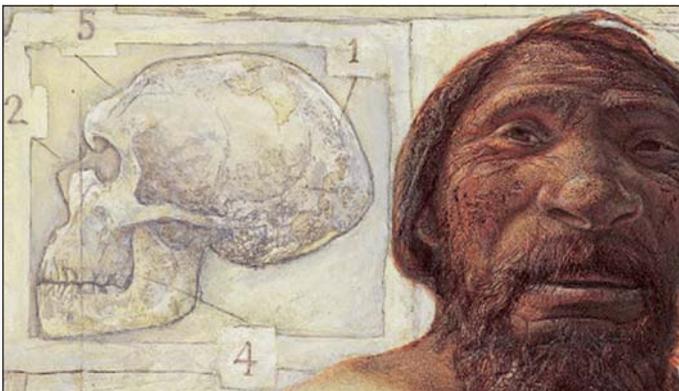
Nachfolgend finden Sie daher die entsprechende aktuelle Übersicht.

Dateibezeichnung	betroffener Personenkreis	Art der Daten
Mitgliederverwaltung	alle KZV-Mitglieder	Stammdaten: Praxis- und Registerdaten Adressen Geburtsdatum eingesetzte Hard- und Software
Zahnarztregister	Antragsteller gemäß Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte	Daten gemäß Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte
Ausschussverwaltung	Ehrenamtsträger	ehrenamtliche Tätigkeiten
Honorarkonten	abrechnende Zahnärzte	abgerechnete Honorar- und Bewertungszahlen (Punkte) Bankverbindung

Für Sie gelesen

Stimmen aus der Steinzeit

Wissenschaftler haben erstmals den Stimmtrakt des Neandertalers nachgebaut. Demnach waren Neandertaler nicht in der Lage, bestimmte Vokale zu produzieren, die die Grundlage unserer



heutigen Sprache bilden, sagte der Forscher Robert McCarthy bei einem Treffen der amerikanischen Vereinigung für physikalische Anthropologie. Seine Arbeitsgruppe hatte auf Grundlage des rekonstruierten Stimmtrakts den Klang des Lautes „i“ beim Neandertaler simuliert. Der Unterschied zur heutigen Aussprache sei zwar gering, dennoch war das Artikulationsvermögen des Neandertalers im Vergleich zum heutigen Menschen beschränkt.

Schon in den 1970er-Jahren hatte der amerikanische Linguist Phil Lieberman aus Neandertaler-Schädeln die Größe des Kehlkopfs des Frühmenschens abgeleitet. Neandertaler konnten nicht so gut sprechen wie der heutige Mensch, schloss Lieberman aus seinen Berech-

nungen. Einige Forscherkollegen hatten Liebermans Befunde anschließend kritisiert und darauf hingewiesen, dass viele archäologische Funde das Sprachvermögen des Neandertalers belegen würden. Basierend auf 50 000 Jahre alten Neandertaler-Fossilien aus Frankreich rekonstruierte Lieberman nun zusammen mit McCarthy den Klang des Vokals „i“, gesprochen von einem Neandertaler. Im Gegensatz zum modernen Menschen konnte dieser keine sogenannten quantalen Vokale erzeugen, fanden die Forscher heraus. Diese Vokale erlauben es dem Hörer, geringe Varianzen zu unterscheiden, etwa die zwischen den Worten „Ritt“ und „riet“. Laut McCarthy ist dieser Unterschied zwar geringfügig, dennoch hätte er das Sprachvermögen der Neandertaler eingeschränkt. Erst kürzlich hatten Forscher festgestellt, dass der Neandertaler vermutlich die gleiche Fähigkeit besaß, eine Sprache zu entwickeln, wie der moderne Mensch: Beide besitzen das Gen FOXP2, das eine wichtige Rolle beim Spracherwerb und der Entwicklung von Grammatik spielt. Menschen ohne dieses Gen leiden unter Sprachstörungen.

www.wissenschaft.de

Praxiseinrichtungen

- Planung, Fertigung, Montage
- Um- und Ausbauleistungen
- Behandlungszeilen

Klaus Jerosch GmbH
Tel. (0211) 28 07 37 60
Info-Tel. (0800) 5 37 67 24
www.jerosch.com



Kurioses 2009

Schier unglaubliche Geschichten ereigneten sich im Laufe des vergangenen Jahres rund um den Globus.

So prallte am Drahtbügel des BHs einer Frau in Detroit die Kugel eines Gangsters ab, zurück blieb nur ein blauer Fleck. In Argentinien hielt ein Pastor bei einem Überfall eine Bibel schützend vor seine Brust – eine Kugel prallte vom harten Einband der Heiligen Schrift ab.

Foto: zoonar/Thor



Seine letzte Mahlzeit rettete einen Python in Australien aus den Händen von Entführern: Die Schlange hatte ein Beuteltier gefressen, das zu Forschungszwecken mit einem Peilsender ausgestattet war, und konnte so von der Polizei mühelos aufgespürt werden. Ihre sieben Leben retteten wiederum eine kleine Katze im britischen Stonehaven: Sie überlebte einen 30-Grad-Spülgang in einer Waschmaschine.

Handy funktionierte noch

Als äußerst widerstandsfähig erwies sich auch ein Handy, das ein britischer Angler im Magen eines frisch an Land gezogenen Kabeljaus entdeckte. Da es noch funktionierte, konnte der Angler damit die Freundin des Besitzers erreichen, der das Handy eine Woche zuvor am Strand verloren hatte. Ein funktionierendes Telefon fand ein überraschter Franzose auch in einer Salatpackung, die er im Supermarkt gekauft hatte. „Das beweist, dass der Salat frisch ist“, meinte der Finder unbekümmert. Weniger gelassen nahm ein US-Amerikaner eine ungewöhnliche Beilage in seiner Cola-Dose hin. Nachdem er den ersten Schluck angewidert ausspucken musste, entdeckte er in der Dose eine Froschleiche.

Kinder, Kinder

Auch Kinder machten von sich reden: So konnte die Polizei drei Sprösslinge einer Patchwork-Familie im Alter zwischen fünf

und sieben Jahren auf dem Hauptbahnhof Hannover im letzten Moment stoppen. Die mit Sonnenbrillen, Rollkoffern und Luftmatratzen ausgestatteten Kinder erklärten, sie seien auf Hochzeitsreise nach Afrika mit der Jüngsten im Bund als Trauzeugin. Nur wenige Tage später griff der Vater die hoffnungsvollen Flitterwöchner bei einem neuerlichen Ausreißversuch an einer Bushaltestelle auf.



Foto: zoonar/c. heusler

Jüngster Vorstand eines Museums wurde ein sechsjähriger Brite: Er wurde als „Spaß-Direktor“ ins Nationale Museum berufen. In seiner Bewerbung hatte er stolz darauf verwiesen, dass er bei seiner elektrischen Eisenbahn zwei Züge auf einmal kontrollieren könne. Gestoppt wurde dagegen eine Zehnjährige aus dem ostenglischen Clacton, die ihre als „nervig“, aber „zum Liebhaben“ beschriebene Oma auf Ebay versteigern wollte. Denn die Internet-Plattform erlaubt solchen Menschenhandel nicht.

Dümmster Ganove

Doch auch für die Dummheit von Ganoven gab es wieder kaum Grenzen: So setzte ein ungeduldiger Bankräuber in Bielefeld mit einem Schlag auf den Kassencomputer den Rechner außer Betrieb und musste ohne Beute abziehen, weil die Geldausgabe nach dem Totalausfall gesperrt war. Ein Einbrecher in Krefeld ließ die Vorladung der Polizei wegen eines anderen Einbruchs liegen und hatte nach einer neuerlichen Vorladung den Ordnungshütern noch mehr zu erzählen. In der Fahrradstadt Münster fuhr ein 41-jähriger ausgerechnet mit einem gestohlenen Fahrrad zum Rathaus,

um sich sein Führungszeugnis abzuholen. Nachdem er in eine Polizeikontrolle geraten war, musste er zumindest mit einem Eintrag im Zeugnis rechnen.

Ein ungewöhnliches Urteil fällte das Bundessozialgericht: Danach muss das Arbeitsamt einem Bordell keine Prostituierten vermitteln, weil dies gegen die „guten Sitten“ verstoße.

Und das kurioseste Verkehrsschild steht sicherlich vor der englischen Bahn-Station Warrington Bank Quay. Verboten sind demnach Abschiedsküsse in der Haltebucht, in der Autofahrer Zuggäste absetzen können: So sollen Staus an dem Haltepunkt vermieden werden.

Brieftaube schneller als Internet

Einen Sieg in einem Hase-und-Igel-Rennen der besonderen Art konnte eine südafrikanische Brieftaube im Wettstreit mit dem Internet erringen: Taube „Winston“ brachte ein 4-Gigabyte-Datenpaket innerhalb von einer guten Stunde vom Hauptsitz eines Internet-Providers zur 85 Kilometer entfernten Filiale. Inklusiv des Herunterladens der Daten dauerte der Taubentransport gut zwei Stunden – das Internet benötigte dafür auf einer Hochgeschwindigkeitsleitung ganze zwei Tage.

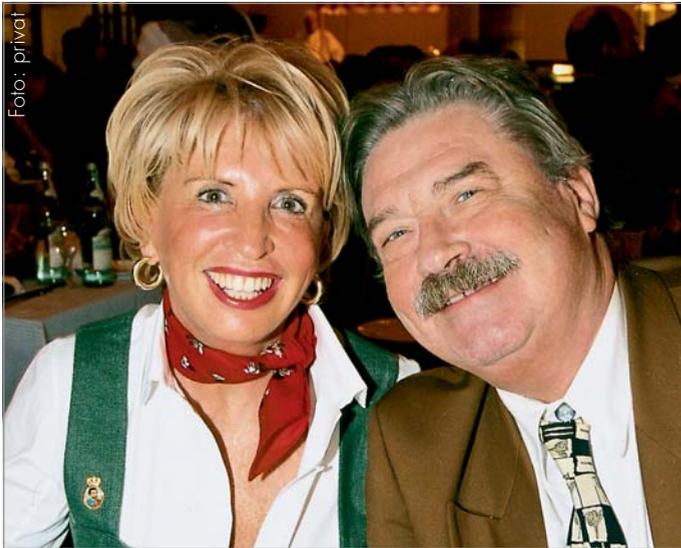
Foto: zoonar/Lalito



Auf der Jagd nach Rekorden und einem kurzen Moment der Berühmtheit leisteten auch Menschen Unglaubliches: So stopfte sich ein US-Amerikaner 16 Kakerlaken gleichzeitig in den Mund, ein Australier zermatschte mit seinem Kopf 47 Wassermelonen innerhalb einer Minute und ein 31-jähriger Berliner stellte mit 111 Frauen in 60 Sekunden einen Weltrekord im Schnellküssen auf.

Ärzte Zeitung online, 1. 12. 2009

Schnappschuss



Hauptpreis

Zwei Freikarten für *Elisabeth – Das Musical* im Capitol Theater Düsseldorf am 25. April 2010 um 18.30 Uhr

Die wahre Geschichte der Sissi

Der Musicalwelterfolg von Michael Kunze und Sylvester Levay gastiert vom 18. März bis 25. April 2010 in Düsseldorf: Das Schicksal der Kaiserin Elisabeth von Österreich, besser bekannt als „Sissi“, hat ganze Generationen berührt und fasziniert zugleich. Bis heute ist ihr Mythos weit über die Grenzen Europas hinaus lebendig. Elisabeth bringt den Zuschauern das Schicksal der unvergleichlichen Kaiserin nahe wie nie zuvor: Hochdramatisch, zeitgemäß und unvergesslich! Musik, die ans Herz geht, prunkvolle Kostüme und grandiose Bühnenbilder machen das erfolgreichste deutschsprachige Musical zu einem unvergesslichen Theatererlebnis.



RZB-Leser erhalten bei Angabe der PIN 14125 eine Ermäßigung von zehn Prozent auf die Vollpreiskarten (29,90 bis 79,90 Euro zzgl. Vorverkaufsgebühr und zwei Euro Systemgebühr). Tickets und Informationen gibt es unter 02 11 / 7 34 41 20.

A „Fetzngaudi“ ...

... hatten sicherlich die beiden Nordrheiner Dr. Christel Pfeiffer und Dr. Rüdiger Butz in München. Nicht bekannt ist, ob die beiden „Foznschbangla“ sich auf dem Deutschen Zahnärztetag 2009 auf hochbayerisch unterhielten, vermutet wird aber, dass sie nicht beim Thema „Zabiaschdn“ „hoggablieba“.

A „Hundsbuà“ ist, wer Schlimmes darüber schreibt! „Host mi?“

Redaktion *Rheinisches Zahnärzteblatt*
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstr. 34–42, 40237 Düsseldorf
Fax: 02 11 / 96 84-3 32 oder E-Mail: rzb@kzvn.r

„Einsendeschluss“ ist der 31. Januar 2010. Die besten Einsendungen werden prämiert und im RZB veröffentlicht.

In den Mund gelegt

So richtig smart (oder Smart?) kam die KZV auf dem RZB-Schnappschuss des Monats Oktober daher. Zwei Freikarten für das Familienmusical *Vom Geist der Weihnacht* erhält der Hauptpreisträger, die weiteren Gewinner freuen sich über wertvolle (Hör-)Buch- und CD-Preise.

- *AHA! Jetzt kann ich mir endlich vorstellen, wie diese „mobilen Kartenlesegeräte“ aussehen!!*

Dr. Jens Schmitz, Bad Münstereifel

- *Nach Batmobil und Guidomobil nun das KZV-mobil. Hoffentlich ohne Schleudersitz!*

Dr. Peter Kipp, Kreuzau

- *Das neue Smart-Sondermodell KZV mit eGK-Lesegerät statt Zündschloss und hochsensiblen Verbrauchsmesser (HVM).*

Dr. Arndt Kremer, Remscheid



Foto: Labes

Das alles und
noch viel mehr ...!



Maysweg 15 · 47918 Tönisvorst

Tel. 021 51/65 1000

Fax 021 51/65 10049

www.thomas-schott-dental.de

info@thomas-schott-dental.de